

## **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

**der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft**



# **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft**

## **Inhalt**

**Bericht des Aufsichtsrats**

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013**

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2013
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage zum Konzernanhang: Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2013

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

# Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens, über die Strategie und Planung, über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Anhand von schriftlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen sowie begleitenden und ergänzenden mündlichen Auskünften hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 in sieben ordentlichen Sitzungen, davon einer konstituierenden Sitzung, getagt. Außerordentliche Sitzungen haben nicht stattgefunden. In den Sitzungen wurden insbesondere die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hannover AG erörtert sowie über Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung und wichtige Einzelvorgänge beraten. Die Einzelvorgänge betrafen hauptsächlich die Entwicklung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Windenergie, den Verkauf der Kommanditanteile an der Clevergy GmbH & Co. KG und Fragen der Tarifpreisentwicklung.

Der Präsidialausschuss hat 2013 sechsmal getagt und bereitet vornehmlich die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er trifft Entscheidungen über Vorlagen des Vorstandes und Fragen, deren Erledigung im Interesse der Gesellschaft einen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht zulässt.

Der Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 sieben Sitzungen abgehalten. Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen sowie die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des gemäß § 171 Aktiengesetz (AktG) zu erstattenden Abschlussberichtes des Aufsichtsrats übertragen. Darüber hinaus ist dem Finanzausschuss die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG übertragen. Themenschwerpunkte bildeten 2013 Berichte zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens, hier insbesondere der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und die laufenden Quartalsberichte für 2013, der Nachtragsfinanzplan für 2013 und der Wirtschaftsplan 2014, Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für 2012, das Risikomanagementsystem und die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2013.

Der Beteiligungs- und Strategieausschuss tagte 2013 in sieben Sitzungen, davon einer Klausur. Er hat die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten vorzubereiten und Berichte des Vorstandes entgegenzunehmen. Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Angelegenheiten der Geschäftsführung sind im Vorfeld im Beteiligungs- und Strategieausschuss zu beraten. Im Geschäftsjahr 2013 wurden insbesondere die Entwicklung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Windenergie und der Verkauf der Kommanditanteile an der Clevergy GmbH & Co. KG sowie der Status und die Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften beraten.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die geleistete Arbeit.

## Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

In der Sitzung vom 15. März 2013 hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert. Die Amtszeit von Herrn Walter Kroll endete mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit zum 2. März 2013. Herr Martin Bühre hat daraufhin zum 15. März 2013 die Tätigkeit als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aufgenommen. Herr Jens Allerheiligen ist unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Folgende Mandatsträger haben zum 14. März 2013 ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat niedergelegt:

- Hans-Jürgen Lerch, Bürokaufmann\*
- Thomas Mohnike, kaufmännischer Angestellter\*
- Charlotte Wallat, Juristin

Im Gegenzug sind folgende Mitglieder zum 14. März 2013 in den Aufsichtsrat eingetreten:

- Ute Bitter, Industriefachwirtin<sup>\*</sup>
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Andrea Rietig, Bauingenieurin (FH)<sup>\*</sup>
- Frank Schröder, Betriebsschlosser<sup>\*</sup>

<sup>\*</sup> Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter.

In der personellen Besetzung des Vorstands gab es während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Veränderungen.

## Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde von der Hauptversammlung am 18. April 2013 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses erhielt die Gesellschaft vom Aufsichtsrat den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2013 sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2013.

Auf Grundlage der durch den Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG AG den vom Vorstand nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2013 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Die Prüfung ergab keine Einwendungen, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Stadtwerke Hannover AG für das Geschäftsjahr 2013 sowie den Prüfungsbericht über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung des Konzernlageberichts abschließend sorgfältig geprüft. Die Unterlagen zum Konzernabschluss 2013 wurden sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 23. April 2014 als auch in der am 25. April 2014 stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. In den Sitzungen berichtete der Konzernabschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte soweit notwendig ergänzende Auskünfte. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinerlei Einwendungen, und der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Konzernabschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2013 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat dankt der Aufsichtsrat für das persönliche Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2013.

Hannover, den 25. April 2014

Der Aufsichtsrat

Dr. Marc Hansmann

Vorsitzender

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1	Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover AG.....	2
1.1	Struktur des Konzerns.....	2
1.1.1	Konzern Stadtwerke Hannover AG.....	2
1.1.2	Stadtwerke Hannover AG.....	2
1.1.3	Leitung und Kontrolle.....	3
1.1.4	Wesentliche Gesellschaften des Konzerns .....	3
1.2	Strategie.....	5
1.3	Steuerungssystem.....	7
2	Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen .....	8
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	8
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Situation .....	8
2.1.2	Marktbezogene Entwicklung.....	8
2.2	Politische Rahmenbedingungen.....	14
2.2.1	Europäische Energiepolitik.....	14
2.2.2	Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland .....	15
3	Geschäftsverlauf.....	17
3.1	Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur .....	17
3.2	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.....	18
3.3	Absatz und Beschaffung.....	18
3.4	Umwelt und Innovation .....	19
3.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	21
3.6	Bindung an Stadt und Region.....	24
4	Darstellung und Analyse der Lage.....	25
4.1	Ertragslage .....	25
4.2	Finanzlage.....	27
4.2.1	Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements .....	27
4.2.2	Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr .....	28
4.2.3	Investitionen und Substanzerhaltung.....	29
4.2.4	Liquidität .....	31
4.3	Vermögenslage .....	31
4.4	Gesamtaussage zur Lage .....	32
5	Nachtragsbericht .....	33
6	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	33
6.1	Prognosebericht .....	33
6.1.1	Erwartete Umfeldentwicklung .....	33
6.1.2	Erwartete Entwicklung der SWH und des energcity-Konzerns .....	35
6.2	Risikobericht.....	37
6.2.1	Risikomanagementsystem .....	37
6.2.2	Risiken.....	39
6.3	Chancenbericht .....	42
6.3.1	Chancenmanagementsystem.....	42
6.3.2	Wesentliche Chancen.....	42
7	Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	43
7.1	Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	43
7.1.1	Kontrollumfeld.....	43
7.1.2	Risikobeurteilungen .....	44
7.1.3	Kontrollaktivitäten .....	44
7.1.4	Information und Kommunikation .....	45
7.1.5	Überwachung des internen Kontrollsystems .....	45
7.2	Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die interne Revision .....	45

# 1 Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover AG

## 1.1 Struktur des Konzerns

### 1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover AG

Der **Konzern Stadtwerke Hannover AG** (enercity-Konzern) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Unter der Dachmarke „enercity – positive energie“ der Muttergesellschaft Stadtwerke Hannover AG, Hannover, (SWH) werden Energie und Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden in Hannover und bundesweit angeboten. Der Umsatz des Konzerns wird im Wesentlichen im Inland in den Geschäftsbereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet. Die Geschäftsbereiche Strom und Gas sind dabei von besonderer Bedeutung für den enercity-Konzern.

**Strom.** Der Geschäftsbereich Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel, die Verteilung bis zum Vertrieb und zur Abrechnung. Die Stromerzeugung innerhalb des Konzerns erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Es kommen Kohle- und auch Gaskraftwerke sowie Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen (beispielsweise Wind-, Biogas-, Biomasse- sowie Photovoltaikanlagen), zum Einsatz. Insgesamt wird ein großer Teil des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Die Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Der Stromhandel und -vertrieb erfolgen über die SWH. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden gemäß den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von eigenständigen Netzgesellschaften betrieben.

**Gas.** Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Gas umfassen ebenfalls alle Wertschöpfungsstufen von der Speicherung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb bis zur Abrechnung. Hierbei erfolgt zur Sicherung einer effizienten Gasspeicherung der Betrieb mehrerer Gasspeicherkavernen mit einem Partner über eine separate Gasspeichergesellschaft. Der enercity-Konzern verfolgt dabei den Ausbau der Speicherung konsequent weiter. Handel und Vertrieb erfolgen über die SWH. Die Verteilung obliegt zur Erfüllung der Anforderungen des EnWG einer eigenen Netzgesellschaft. Das Gasnetz umfasst dabei die Gesamtheit der Verteilungsanlagen innerhalb der jeweiligen Konzessionsgebiete.

In den Geschäftsbereichen Strom und Gas sind die netzbetreibenden Gesellschaften gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG als unabhängige Netzbetreiber aufgestellt. Die Betreiber tragen dabei die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an die Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

**Wärme.** Zum Geschäftsbereich Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen die Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme, die Lieferung von in KWK-Kraftwerken erzeugter Fernwärme an Privat- und Sondervertragskunden und Contractingdienstleistungen. Die Contractingaktivitäten im Bereich Wärme decken sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette ab. Diese reichen von der ersten Bedarfsanalyse über die Planung, Finanzierung und Realisierung bis hin zur Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Wärme- oder Energieerzeugung beim Kunden. Zusätzlich werden in diesem Bereich die Planung, der Bau und der Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet.

**Wasser.** Die Tätigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung innerhalb des Konzessionsgebiets mit Wasser werden in einem eigenen Geschäftsbereich gebündelt. Dabei deckt der enercity-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben. Die Vertriebsaktivitäten werden durch die SWH wahrgenommen.

**Dienstleistungen.** Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Konzernunternehmen als auch an Dritte. Hierzu zählen kaufmännische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Dies umfasst auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im enercity-Konzern sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs.

### 1.1.2 Stadtwerke Hannover AG

Die SWH ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und ist Muttergesellschaft des enercity-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2013 blieb die Aktionärsstruktur der SWH unverändert. Mit 75,09 Prozent ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Mit der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dane-

ben sind die Thüga AG, München, mit 24,0 Prozent und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent beteiligt. Die SWH wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum Unternehmensgegenstand der SWH gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte und darüber hinaus die Betätigung auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Einsparung beim Energie- und Wasserverbrauch, die wirtschaftliche Nutzung von Reststoffen sowie die Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse einschließlich der Nutzung von Anlagen und Geräten für und durch Dritte.

### 1.1.3 Leitung und Kontrolle

**Vorstand.** Der Vorstand der SWH leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2013 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung ergeben. Die Aufgaben des Vorstands sind in die Bereiche „Kaufmännische Direktion“, „Personaldirektion“ und „Technische Direktion“ aufgeteilt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, Jahres- und Mehrjahresplanungen, die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse, die Einrichtung und Pflege eines angemessenen Risikomanagements und -controllings sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bestimmte Handlungen des Vorstands bedürfen dabei der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

**Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat der SWH besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der SWH niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

**Beirat.** Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die SWH die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung der SWH ein ständiger Beirat eingerichtet.

### 1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 werden neben der SWH 32 (Vorjahr: 27) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt auch eine Gesellschaft (NGL), die aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise gemäß SIC-12 einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken - um Nutzen aus der Geschäftstätigkeit zu ziehen - der SWH zuzurechnen ist. Nicht konsolidiert werden drei (Vorjahr: vier) Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

**Netzgesellschaften.** Die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeinfrastruktur im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen werden von der enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover, (eNG) bewirtschaftet. Für die Übertragungs- und Verteilnetze in den Bereichen Strom und Gas ist die eNG als unabhängiger Netzbetreiber gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG aufgestellt und trägt damit die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Zusätzlich liegen der Betrieb und die Instandsetzung von Messgeräten für die Verrechnung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Verbrauchsdatenerfassung in ihrem Tätigkeitsbereich. Die eNG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen sind, sind dabei grundsätzlich durch die BNetzA behördlich festgesetzt.

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen, (NGL) ist mit der Erstellung, dem Ausbau und der Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen sowie mit der Unterhaltung und dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in den Laatzen Ortsteilen Ingeln-Oesselse und Gleidingen betraut. An der Gesellschaft ist die SWH

mit 49,0 Prozent beteiligt. Die übrigen 51,0 Prozent der Geschäftsanteile werden von der Stadt Laatzen gehalten. Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze im Sinne des EnWG ist die eNG.

Seit Dezember 2012 ist die SWH mit 49,0 Prozent an der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen, (GNG), beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen in Teilen des Stadtgebiets Laatzen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung der dortigen Allgemeinheit mit Gas. Die GNG hat das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2013 von der bisherigen Netzeigentümerin SWH erworben und zurückverpachtet. Netzbetreiberin bleibt die eNG.

**Kraftwerksgesellschaften.** Die Erzeugung von Strom und Fernwärme erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Diese Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften dienen dabei dem Bau und Betrieb sowie der Unterhaltung von Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme und übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Die SWH ist an den Kraftwerksgesellschaften GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH, Hannover, (GKL) sowie der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) beteiligt. Die GKH betreibt ein Kohlekraftwerk in Hannover-Stöcken, die GKL eine Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) in Hannover-Linden und die KWM ein Steinkohlekraftwerk in Hohenhameln-Mehrum. Die SWH hält 84,7 Prozent der Anteile an der GKH. Die restlichen Anteile (15,3 Prozent) werden von der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, (VWK) gehalten. An der GKL ist die SWH mit 90,0 Prozent der Geschäftsanteile beteiligt, wobei die E.ON Kraftwerke GmbH, Hannover, die verbleibenden 10,0 Prozent hält. An der KWM hält die SWH 83,33 Prozent der Anteile und die Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG die übrigen 16,67 Prozent.

**Erneuerbare Energieerzeugungsgesellschaften.** Zur Bündelung der regenerativen Energieerzeugung, insbesondere durch Windenergieanlagen, wurde die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG), als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH gegründet. Die eEG ist Mutterunternehmen eines Teil-Konzerns mit derzeit zwei Windparkbetriebsgesellschaften als Tochterunternehmen. Zu den Veränderungen bei den erneuerbaren Energieerzeugungsgesellschaften wird auf den Abschnitt „Veränderungen in der Beteiligungsstruktur“ verwiesen.

**Contractinggesellschaften.** Die Tätigkeiten des enercity-Konzerns im wachsenden Geschäftsfeld Contracting werden über die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) und die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns mit vier Tochterunternehmen (Vorjahr: drei) und wie im Vorjahr zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ebenfalls ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien, wie Biogas beziehungsweise Sondergas und Biomasse (Holz) als Ergänzung zu konventionellen Energieträgern liegt. Die SWH ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit wie im Vorjahr 19 Tochterunternehmen und einem assoziierten Unternehmen. Die Teilkonzerngesellschaften sind insbesondere im Contracting tätig, wobei die Contractingaktivitäten sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken.

Darüber hinaus ist die SWH im Wärmeversorgungsbereich an der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL), mit 50,0 Prozent beteiligt. Die EPL ist schwerpunktmäßig in der Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet Langenhagen tätig.

**Weitere wesentliche Beteiligungen.** Die SWH hält eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga). Die Thüga ist Mutterunternehmen des Thüga Holding-Konzerns (Thüga-Gruppe), dem größten Verbund kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Schwerpunkte in der Ausrichtung der Beteiligung sind neben dem weiteren Ausbau der Governance-Strukturen und des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft die Erkundung und Umsetzung von Kooperationsfeldern zur Erschließung zukünftiger Synergiepotenziale zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft. Die Realisierung eines Mandatseinkaufs und die Positionierung einer Energiehandelsgesellschaft zur Optimierung der Energiebeschaffung für die Unternehmen der Thüga-Gruppe sind erste Ergebnisse dieser Aktivitäten.

Mit 68,35 Prozent ist die SWH an der GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG betreibt im Raum Hannover den Erdgaskavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde, dessen Speicherkapazität von den Gesellschaftern genutzt und derzeit auf vier Kavernen erweitert wird. Die Erdgas Münster GmbH, Münster, hält 31,65 Prozent der Anteile. Die GHG steht unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg.

Die SWH ist zu 50,0 Prozent an der htp GmbH, Hannover, (htp) beteiligt. Die übrigen 50,0 Prozent der Anteile werden von der EWE AG, Oldenburg, gehalten. Die htp ist ein Kommunikationsdienstleister. Unternehmensgegenstand sind das Schaffen, Bereitstellen, Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsinfrastruktur und -systemen sowie das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere in der Region Hannover.

Im Folgenden sind den Geschäftsbereichen des enercity-Konzerns die wesentlichen Konzerngesellschaften zugeordnet:

<b>Strom</b>	<b>Gas</b>	<b>Wasser</b>	<b>Wärme</b>	<b>Dienstleistung</b>
SWH	SWH	SWH	SWH	SWH
<b>Tochterunternehmen</b>				
<b>Erzeugung</b>	<b>Netze</b>	<b>Netze</b>	<b>Contracting</b>	<b>Netze</b>
KWM, GKL, GKH, eEG-Konzern	eNG	NGL	Danpower-Konzern	eNG
			eCG-Konzern	
<b>Netze</b>				
eNG, NGL				
<b>Wesentliche weitere Beteiligungen</b>				
	<b>Speicherung</b>			<b>Netze</b>
	GHG			htp
	<b>Netze</b>			<b>Sonstige</b>
	GNG			Thüga

## 1.2 Strategie

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor durch massive Umbrüche insbesondere auf der Energieerzeugungsseite geprägt, was dazu führt, dass die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen zunehmend instabil sind. Aktuelle energiepolitische Herausforderungen stellen insbesondere der Umbau der deutschen und europäischen Energieversorgung unter Beachtung des energiepolitischen Dreiecks von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen, die deutliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als führende klimapolitische Zielstellung, der Rückgang der Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Steigerung der Effizienz des Energiesystems dar.

Neben den energiepolitischen Herausforderungen stellen die Liberalisierung der Energiemärkte und der damit verbundene zunehmende Wettbewerb und Margendruck sowie die weiterhin volatilen Energiepreise zusätzliche unternehmerische Anforderungen an die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus resultieren aus der Regulierung der Strom- und Erdgasnetze durch die BNetzA sinkende Netzmargen, die bei der gleichzeitigen Forderung nach einer weiterhin sehr hohen Versorgungsqualität zu einem starken wirtschaftlichen Druck führen. Hinzu kommen weiter sinkende Margen in der Stromerzeugung, die insbesondere auf das enorme Wachstum der Photovoltaik- und Windstromerzeugung in Deutschland zurückzuführen sind.

Mit diesen sich verändernden Rahmenbedingungen sind nachhaltige Ergebnisrisiken in den relevanten Geschäftssegmenten für Energieversorgungsunternehmen verbunden. Die SWH hat sich frühzeitig auf den erwartbaren Teil der Veränderungen mit der wachstumsorientierten Unternehmenskonzeption K2020, folgend dem Motto „Vorwärts nach weit“, eingestellt und hält an deren grundsätzlicher Umsetzung fest. Durch eine Kombination von Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Margenoptimierung sowie durch rentable Wachstumsprojekte wird eine Ertragskraft auf angemessenem

wirtschaftlichem Niveau angestrebt. Dazu soll in den nicht regulierten Wertschöpfungsstufen das Entwicklungspotenzial in Form von Erlös- und Margenoptimierungen genutzt werden. In den regulierten Wertschöpfungsstufen stehen hingegen Kostenoptimierungen im Vordergrund. Hierzu werden wiederkehrend Benchmarks durchgeführt und aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet und fortlaufend umgesetzt.

Die SWH orientiert sich im Rahmen der Unternehmenskonzeption K2020 an den im Folgenden dargestellten strategischen Zielen, die auch die Grundlage der strategischen Ausrichtung des enercity-Konzerns bilden. Eine zusätzliche Konzernstrategie besteht nicht.

**Nachhaltige Wettbewerbspositionierung im vorderen Drittel vergleichbarer deutscher Wettbewerber bei dauerhaftem Substanzerhalt von Anlagen und Netzen.** Auf Basis eines Financial Benchmarking wird rollierend die strategische Wettbewerbspositionierung anhand der Rentabilitätskennzahl ROCE (return on capital employed) ermittelt. Die letzte Erhebung zeigt gegenüber den Wettbewerbern eine Position im vorderen Drittel. Diese Position soll nachhaltig gefestigt werden. Die SWH verfolgt innerhalb des Grundversorgungsgebietes bei Strom und Gas eine Haltestrategie. Der Marktanteil bewegt sich weiterhin überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird eine Wachstumsstrategie verfolgt. Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt fortlaufend eine weitere Optimierung der Prozesse und die Erschließung neuer Handlungsfelder. Die Instrumente zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung stehen dabei im besonderen Fokus. Bei Anlagen und Netzen erfolgt ein kontrollierter Substanzerhalt, der in den Planungen finanziell aufgenommen wird. Die Kontrolle erfolgt auch auf Basis von Alpha-Werten, mit denen die Entwicklung der technischen Substanz bewertet wird.

**Marktgerechte Kapitalrentabilität und finanzielle Stabilität.** Für die Eigenkapitalgeber der SWH steht eine angemessene jährliche Gewinnabführung im Vordergrund, bei der weiterhin in etwa die bisherige Größenordnung angestrebt wird. Zur Finanzierung der bis 2020 geplanten Wachstumsprojekte ist eine nachhaltige Finanzkraft von maßgeblicher Bedeutung. Zum Erhalt der finanziellen Stabilität zu tragfähigen Konditionen ist eine ausreichende Bonitätsbewertung notwendig. Daher gehören ein adäquater Verschuldungsgrad und eine stabile Eigenkapitalquote zu den Zielen, die die SWH nachhaltig verfolgt. Auf Basis einer umfangreichen Nutzung der Innenfinanzierungsmöglichkeiten können die angestrebten Finanzkennzahlen eingehalten und die Fremdfinanzierung zu wirtschaftlich tragfähigen, wettbewerbsgerechten Konditionen realisiert werden. Hierzu trägt auch die aus der eigenen Ertragskraft geplante sukzessive Aufstockung des Eigenkapitals auf etwa 490,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 bei. Die Eigenkapitalquote der SWH liegt am 31. Dezember 2013 bei 25,7 Prozent und der Nettoverschuldungsgrad (Ratio Net Debt/EBITDA) bei 2,85.

**Ausbau energieeffizienter Technologien sowie der Erzeugung auf Basis regenerativer Energien.** Langfristig wird nur eine effiziente Energieerzeugung am Markt bestehen können. Wesentliche Wachstumsinvestitionen erfolgen daher in Effizienztechnologien, regenerative Energieerzeugung und Energiedienstleistungen. Dabei verfolgt die SWH eine kerngeschäftsnahen, assetgestützte Wachstumsstrategie. Bei dieser Strategie können einerseits Optimierungspotenziale bei der Erzeugung sowie andererseits Effizienzgewinne bei der Energieverteilung und -nutzung realisiert werden. Die Stromerzeugungskapazität soll hierbei auf einem Niveau von über 1.200 MW bis 2020 stabilisiert werden. Die erzeugte Strommenge soll auf diese Weise ebenfalls bei mehr als 5 TWh liegen. Der regenerative Anteil an der Stromerzeugung soll sich dabei bis zum Ende des Planungszeitraums so weit erhöhen, dass alle Privatkunden im Grundversorgungsgebiet rechnerisch ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden können. Derzeit erfolgt dies bereits zu circa 64 Prozent. Die regenerative Stromerzeugung entfällt dabei schwerpunktmäßig auf Biomasse-Erzeugungskapazitäten unter energetischer Nutzung für die Wärmeversorgung. Darüber hinaus wurden und werden Windkraft-Erzeugungskapazitäten weiter aufgebaut.

Der Zuwachs der Erzeugungskapazität und die Steigerung der Energieeffizienz basiert auch auf einem klaren Bekenntnis zur Eigenerzeugung mithilfe der KWK. In diesem Rahmen erfolgte die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Heizkraftwerk Linden (HKW Linden). Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme verbessert die Effizienz des Kraftwerkparks und ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klima-Allianz 2020 mit der Landeshauptstadt Hannover. Die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden hat in diesem Zusammenhang ein Potenzial zur Einsparung von jährlich bis zu 200.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen, ist damit zwar die größte Einzelmaßnahme, die sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die Erneuerbaren nicht vollständig umsetzen lässt. Zur optimalen Nutzung der in KWK erzeugten Fernwärme wird das Fernwärmeversorgungsnetz entlang bestehender Leitungen verdichtet und zielgerichtet ausgeweitet.

**Erreichen der Ziele der Klima-Allianz 2020.** Die Klima-Allianz Hannover 2020 ist das Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover für den Zeitraum 2008 bis 2020. In diesem Rahmen ist unter anderem bis zum Jahr 2020 eine 40-prozentige Reduktion der lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 1,8 Mio. Tonnen gegenüber dem Bezugsjahr 1990 vorge-

sehen. Darüber hinaus soll der spezifische CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Strom-Eigenerzeugung um mehr als 23 Prozent bis 2020 gesenkt und der Anteil der regenerativen und KWK-Stromerzeugung um etwa 50 Prozent gesteigert werden. Die SWH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von jährlich 700.000 Tonnen auf der Angebotsseite zu erbringen, und wird damit einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtergebnis der Klima-Allianz leisten. Die Klimaschutzmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Wirkung und ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit realisiert. Neben der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auf der Angebotsseite unterstützt die SWH den effizienten Einsatz von Energie beim Kunden unter anderem im Rahmen des enercity-Fonds proKlima. In 2013 wurde mit der Landeshauptstadt Hannover die Fortschreibung des SWH-Beitrags zur Klima-Allianz 2020 bis 2030 vereinbart. Im Rahmen der Fortschreibung beabsichtigt die SWH unter anderem die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf der Angebotsseite um 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 2030 sowie die Steigerung der regenerativ erzeugten Strommenge zur Versorgung der Tarif- und Gewerbekunden auf 1,5 TWh in 2030.

**Ausbau der Aktivitäten außerhalb der Region.** Die Entwicklungen auf den Energiemärkten bestätigen die vertrieblichen Herausforderungen. Weiterhin werden wettbewerbs- und energieeffizienzbedingte Absatzrückgänge im Grundversorgungsgebiet der SWH erwartet. Im Strom- und Gasvertrieb sowie beim Energie-Contracting sieht die Vertriebsstrategie daher die Chancen in einer deutschlandweiten Ausrichtung. So soll im Geschäftsfeld Strom das Endkundengeschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 3,5 TWh gehalten werden. Trotz des geplanten wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes Hannover bekennt sich SWH zu stabilen partnerschaftlichen Beziehungen zur Landeshauptstadt Hannover, zu den Umlandgemeinden und der Region.

Neben dem Wettbewerb in den netzregulierten Märkten ist von einer weiteren Schrumpfung des Wärmemarktes durch verstärkte Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung auszugehen, sodass sowohl der Gas- als auch der Fernwärmeabsatz sich im Bestand voraussichtlich verringern werden. Durch die Akquisition von Neuanschlüssen soll diese Entwicklung kompensiert werden und der Marktanteil der Fernwärme am Wärmemarkt Hannover weiter ausgebaut werden. Derzeit liegt der Marktanteil bei rund 27 Prozent. Im Geschäftsbereich Wasser werden die Anstrengungen verstärkt um die im Vergleich zu anderen Großstädten wettbewerbsfähige Preispositionierung zu erhalten. Die im Bestand vorhandenen Wegenutzungsverträge/Konzessionsverträge sollen gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere die Wegenutzungsverträge für Hannover.

**Intensivierung kooperativer Ansätze im kommunalen Umfeld.** Die Beteiligung an der Thüga bietet verschiedene Entwicklungschancen für zusätzliche positive Ergebnisbeiträge. Die Einbindung in die Thüga-Gruppe unterstützt dabei die Wettbewerbsstärke und Zukunftsfähigkeit der SWH sowie des enercity-Konzerns. Es können sich beispielsweise im Zuge Beschaffung und Innovationsplattform (unter anderem smart metering) neue Entwicklungen ergeben.

**Sichere und attraktive Arbeitsplätze.** Die Grundlagen für eine nachhaltige Personalpolitik wurden im Jahr 2009 mit dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung der SWH gelegt. Dieser sieht einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2018 vor. Bis zum Jahr 2015 sollen bei der SWH weitere Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Den Herausforderungen der Marktentwicklung und Wachstumsprojekte wird darüber hinaus mit adäquaten Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen begegnet.

### 1.3 Steuerungssystem

**Unternehmensinternes Steuerungssystem.** Im enercity-Konzern ist kein eigenes Konzernsteuerungssystem implementiert. Die Steuerung des Konzerns erfolgt vielmehr auf Basis der internen Steuerung der SWH. Die Steuerungsgrößen sind dabei EBIT und ROCE, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen der SWH. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei der SWH zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Der ROCE misst, wie effektiv und profitabel die SWH mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die SWH-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt.

Ferner erfolgt die Unternehmenssteuerung über die Steuerungskennzahl ROCE. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals festgelegt. Auf die einzelnen Fachbereiche der SWH werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Ausprägung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet.

Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach für die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“, „Wärme“ und „Dienstleistungen“.

## 2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

**Deutsche Konjunktur stabil.** Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, im Jahr 2013 preis- und kalenderbereinigt um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: +0,9 Prozent). Die deutsche Konjunktur scheint durch eine anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern sowie eine schwache Weltwirtschaft gebremst zu werden, zeigt sich jedoch widerstandsfähig. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge 2013 sind den Konsumausgaben zuzurechnen (0,6 Prozent). Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 0,5 Prozent gestiegen (Vorjahr: +0,7 Prozent). Das größte Wachstum konnte dabei der Wirtschaftsbereich der Unternehmensdienstleister mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent verzeichnen. Das produzierende Gewerbe ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (0,0 Prozent, Vorjahr: –0,8 Prozent), während das Baugewerbe (–0,4 Prozent, Vorjahr: –2,4 Prozent) weiterhin einen Rückgang zu verzeichnen hat. Die Bruttoinvestitionen sind preisbereinigt um 0,2 Prozent (Vorjahr: –2,1 Prozent) zurückgegangen.

**Steigende Inflationsrate.** Der deutsche Verbraucherpreisindex ist im Jahr 2013 mit 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (+2,0 Prozent) weniger stark gestiegen. Wesentlicher Grund für die Preissteigerung war die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln (+4,4 Prozent; Vorjahr: +3,2 Prozent). Energie verteuerte sich um 1,4 Prozent (Vorjahr: +5,7 Prozent), wobei die Preisentwicklung bei den einzelnen Energieprodukten sehr unterschiedlich ausfiel. Strom wurde im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen EEG-Umlage um 11,9 Prozent (Vorjahr: +2,8 Prozent) teurer, leichtes Heizöl (–6,0 Prozent; Vorjahr: +8,9 Prozent) und Kraftstoffe (–3,4 Prozent; Vorjahr: +5,7 Prozent) waren hingegen im Vergleich zum Vorjahr günstiger.

#### 2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

**Leichter Anstieg beim Primärenergieverbrauch.** Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland, insbesondere infolge der kühlen Witterungsverhältnisse im ersten Halbjahr, für das Jahr 2013 um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr von 463,0 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) auf 474,5 Mio. t SKE angestiegen.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich wie folgt dar:

Primärenergieträger	2013	2012*
Anteile in Prozent		
Mineralöl	33,4	33,5
Erdgas	22,3	21,5
Steinkohle	12,8	12,6
Braunkohle	11,7	12,1
Erneuerbare Energien	11,5	11,3
Kernenergie	7,6	8,0
Sonstige einschließlich Außenhandel	0,6	1,0

\* Die Werte für 2012 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2012 an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt liegen die Verschiebungen in der Struktur des Primärenergieverbrauchs vorrangig in den energiepolitischen Beschlüssen zur Förderung der erneuerbaren Energien, zum Ausstieg aus der Kernenergie und der vergleichsweise kühlen Witterung begründet. Dabei erhöhte sich die Nutzung der erneuerbaren Energien insgesamt um 4,7 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch bei 11,5 Prozent lag. Darüber hinaus wurde Steinkohle mit einer Zunahme von

4,1 Prozent vermehrt in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt. Der Einsatz von Braunkohle hingegen verminderte sich aufgrund eines höheren Wirkungsgrades durch Modernisierung des Kraftwerksparks um 1,1 Prozent. Hier kam insbesondere die günstige Wettbewerbssituation der Steinkohle gegenüber dem Erdgas zum Tragen. Dennoch ist der Erdgasverbrauch im Geschäftsjahr aufgrund der kühlen Witterung im ersten Halbjahr deutlich um 6,4 Prozent angestiegen.

**Rückläufiger Strom- und gestiegener Erdgasverbrauch.** Nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin, (BDEW) sowie der AG Energiebilanzen ist der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2013 mit voraussichtlich insgesamt etwa 600 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau zurückgegangen. Die Abnahme liegt im Wesentlichen in der gesunkenen Produktion einiger stromintensiver Industrien und dem im Jahr 2013 fehlenden Schalttag begründet. Der Erdgasverbrauch stieg nach vorläufigen Schätzungen des BDEW insbesondere aufgrund der Witterungseinflüsse in der ersten Jahreshälfte um rund 6 Prozent auf 956 Mrd. kWh.

**Weitere Zunahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.** Nach vorläufigen Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung 2013 (etwa 634 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf 23,8 Prozent zugenommen hat (Vorjahr: 22,8 Prozent\*). Damit waren die regenerativen Energien nach der Braunkohle (25,6 Prozent) erneut der zweitwichtigste Energieträger für die Stromerzeugung in Deutschland.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach vorläufigen Angaben des BDEW wie folgt dar:

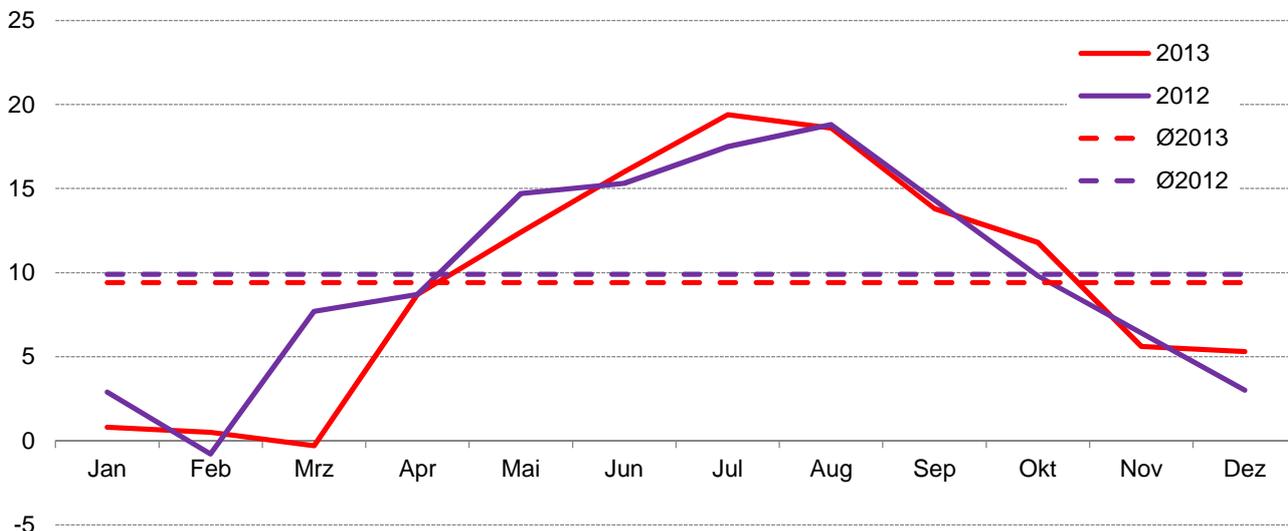
	<b>Bruttostromerzeugung</b>		<b>Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung</b>	
	in Mrd. kWh		in Prozent	
	<b>2013</b>	<b>2012*</b>	<b>2013</b>	<b>2012*</b>
Windenergie	53,4	50,7	8,4	8,0
Biomasse	42,6	39,7	6,7	6,3
Photovoltaik	30,0	26,4	4,7	4,2
Wasserkraft	20,5	21,8	3,2	3,5
Müll und sonstige erneuerbare Energien	5,2	5,0	0,8	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>151,7</b>	<b>143,6</b>	<b>23,8</b>	<b>22,8</b>

\* Die Werte für 2012 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2012 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Den stärksten Zuwachs mit 13,6 Prozent verzeichnete dabei die Solarstromerzeugung, die mit etwa 30,0 Mrd. kWh einen Rekordwert erreicht hat. Der Anstieg der Photovoltaikeinspeisung liegt insbesondere in einem weiteren Ausbau der Solaranlagen (neu installierte Gesamtleistung nach Angaben der Bundesnetzagentur für 2013: 3.303 MW; 2012: 7.630 MW) und günstigen Sonnenverhältnissen begründet. Windenergie bleibt bei einer Zunahme von 5,3 Prozent weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

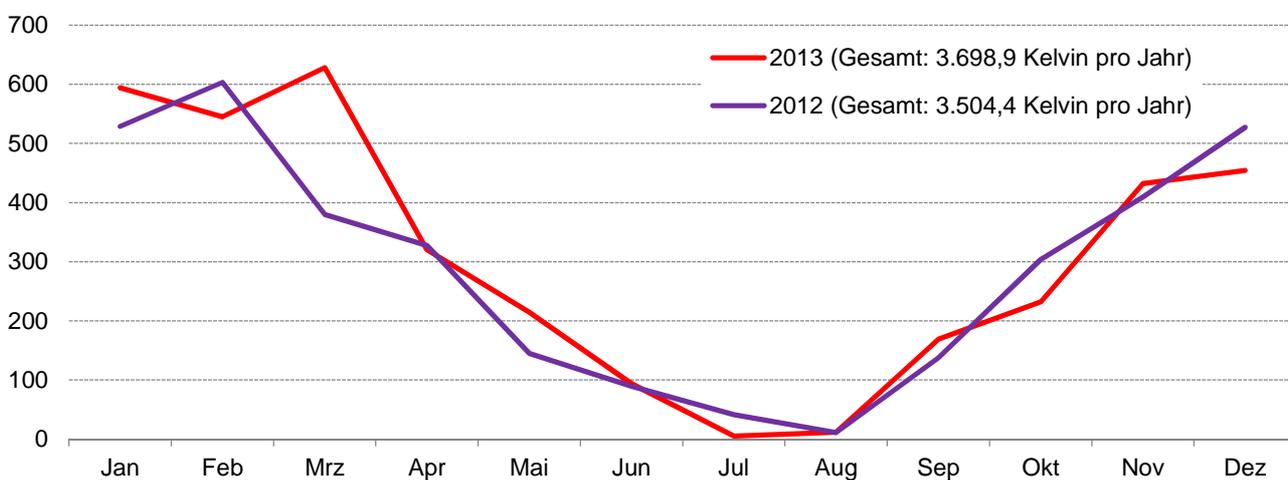
**Witterungseinflüsse.** Insgesamt ergaben sich für 2013 für die Region Hannover durch einen vergleichsweise sehr kalten März und einen kühleren Mai geringere Frühjahrestemperaturen. Die Temperaturen in der zweiten Jahreshälfte hingegen lagen im Juli, Oktober und Dezember oberhalb der Vergleichswerte bei einem sonst ähnlichen Temperaturverlauf. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in 2013 unter den Werten für 2012 (Jahresdurchschnitt 2013: 9,4 Grad Celsius; Jahresdurchschnitt 2012: 9,9 Grad Celsius).

**Tagesmittlere Außentemperatur für die Region Hannover**  
 Monatswerte in Grad Celsius



Der witterungsbedingte Anstieg im Erdgasverbrauch zeigt sich auch in der Erhöhung der Gradtagszahlen<sup>1</sup> um 195 auf 3.699 in 2013 – als Indikator für den Heizenergiebedarf in der Region Hannover – vor allem in den vergleichsweise kalten Monaten Januar und März 2013.

**Gradtagszahlen**  
 Monatswerte in Kelvin



<sup>1</sup> Gradtagszahlen sind ein Witterungsindikator für die Beurteilung des temperaturabhängigen Heizenergiebedarfs. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 2067 bei einer Rauminnentemperatur von 20 Grad Celsius und einer tagesmittleren Außentemperatur unterhalb der Heizgrenztemperatur von 15 Grad Celsius.

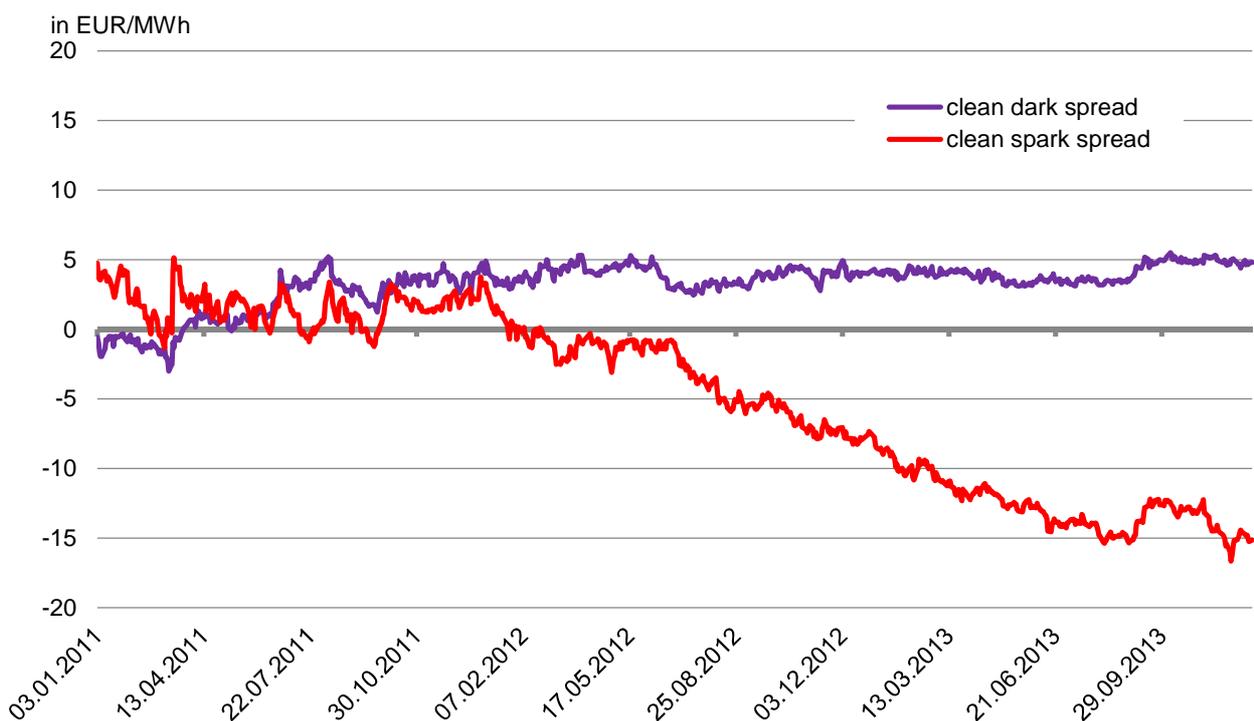
**Starker Rückgang der Stromnotierungen am Terminmarkt.** Im Geschäftsjahr 2013 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der EEX wie im Folgenden dargestellt (EUR je MWh):

2013 Lieferjahr	Baseload			Peakload		
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2014	39,08	36,25	45,26	49,67	46,43	57,01
2015	38,67	35,72	45,39	48,73	45,06	57,35

2012 Lieferjahr	Baseload			Peakload		
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2013	49,30	45,07	54,33	60,86	56,78	66,48
2014	49,69	45,38	54,36	61,54	57,12	67,13

Insgesamt ergab sich auch in 2013 ein weiterer Preisrückgang von –20,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr für Lieferungen im Frontjahr für Baseload (Vorjahr: –12,0 Prozent) und –18,4 Prozent für Peakload (Vorjahr: –11,8 Prozent). Die Terminmarktpreise für das Zweitjahr lagen dabei ebenso deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt setzte sich der klare Abwärtstrend des Jahres 2012 weiter fort. Die Ursachen liegen vorrangig in dem stetig steigenden Ausbau der erneuerbaren Energien, der globalen politischen und konjunkturellen Lage mit schwachen Konjunkturdaten aus China, dem Euroraum und den USA sowie dem deutlich gesunkenen Preisniveau für Kohle. Im zweiten Halbjahr hat sich der Strompreisrückgang aufgrund einer Stabilisierung der Finanzmärkte sowie positiver Konjunkturaussichten wesentlich verlangsamt. Weiterhin ist anzumerken, dass mittlerweile bereits ein sehr niedriges Niveau erreicht ist.

**Spreadentwicklung.** Da das Erzeugungssportfolio zum Großteil aus Steinkohle- und Gaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2014 zeigt die beiden Entwicklungen. Der Clean Dark Spread liegt in 2013 mit durchschnittlich 4,09 EUR je MWh weiterhin auf dem Niveau, das sich nach der Abschaltung einiger deutscher Kernkraftwerke im März 2011 (sogenannter Fukushima-Effekt) eingependelt hat (Mittel 2012: 3,89 EUR je MWh). Der in 2012 begonnene Abwärtstrend des Clean Spark Spread aufgrund stetig steigender Solarstrom-Kapazitäten setzt sich im ersten Halbjahr 2013 fort. Im zweiten Halbjahr 2013 stoppt der Trend im Bereich zwischen rund –10 EUR je MWh und rund –15 EUR je MWh.

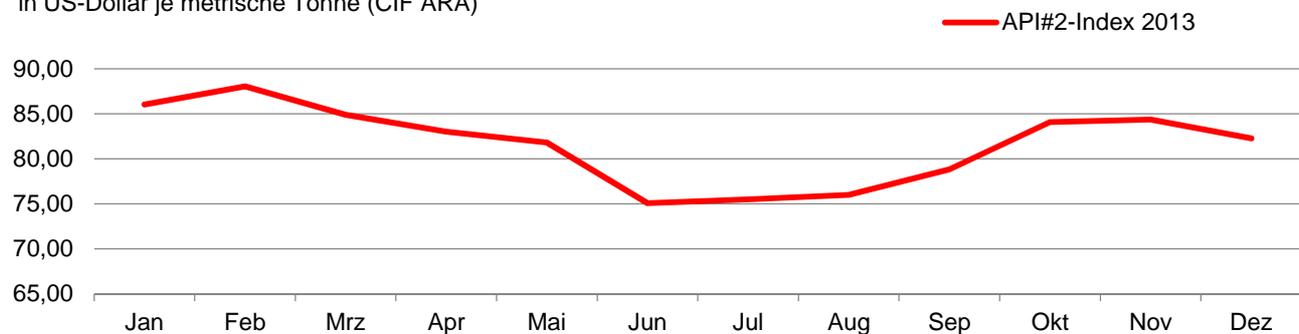


**Gesunkenes Erdgaspreisniveau gegenüber dem Vorjahr.** Langfristige Gasimportverträge sind die Grundlage für die Gasversorgung in Deutschland. Die drei größten Lieferländer waren 2013 weiterhin Russland, Norwegen und die Niederlande. Die Erdgasimportpreise sind im Wesentlichen an internationale Rohölnotierungen gekoppelt. Dementsprechend ist der Grenzübergangspreis für Erdgas im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) zufolge insgesamt um durchschnittlich 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Vorjahr: +13,0 Prozent) gesunken. Der Erdgasimportpreis für eine Kilowattstunde Erdgas hat im Dezember 2013 durchschnittlich 2,7 EUR-Cent betragen und lag damit um 5,5 Prozent niedriger als im Dezember 2012 (Dezember 2012: –3,5 Prozent). Die Erdgasimporte lagen mengenmäßig im Beobachtungszeitraum um 2,7 Prozent über der entsprechenden Menge des Vorjahres (Vorjahr: +0,2 Prozent).

**Gaspreise am Terminmarkt tendieren seitwärts.** Im Handelszeitraum 2013 wurde das Frontjahrprodukt im Marktgebiet der TTF mit durchschnittlich 26,58 EUR je MWh vergleichbar dem Vorjahr gehandelt (Vorjahr: 26,73 EUR je MWh). Für Lieferungen im Jahr 2015 lag der Durchschnittspreis 2013 mit 26,02 EUR je MWh leicht unter dem Vorjahresniveau (26,80 EUR je MWh). Im Berichtszeitraum zeigte sich das Frontjahrprodukt im Marktgebiet der TTF in einer Seitwärtsbewegung. Insgesamt ist das Preisniveau am Terminmarkt seit der Atomkatastrophe in Japan nicht mehr unter die Marke von 25,00 EUR je MWh gefallen, die wie eine Unterstützungslinie für die Preisentwicklung wirkt.

**Kohlenotierungen.** Die monatlichen Kohlenotierungen je metrische Tonne (API #2-Index) im ARA-Raum (Amsterdam – Rotterdam – Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 Kilokalorien je Kilogramm folgten von Jahresbeginn 2013 an einem weitestgehend kontinuierlichen Preisrückgang (Januar 2013: 86,01 US-Dollar) bis auf ein Jahrestief von 75,06 US-Dollar im Monatsdurchschnitt für den Juni 2013 (Juni Vorjahr: 87,14 US-Dollar), wobei der Preisverfall von Mai auf Juni mit 6,75 US-Dollar den höchsten Monatsverlust aufweist. Im Anschluss sind die Preise wieder leicht auf 82,25 US-Dollar für Dezember 2013 gestiegen (Dezember Vorjahr: 90,26 US-Dollar). Insgesamt lagen damit die Kohlenotierungen mit einem Jahresdurchschnittswert von 81,65 US-Dollar um circa 11,9 Prozent unter dem Jahresdurchschnittswert 2012 (92,97 US-Dollar).

**Kohlenotierungen (API#2-Index)**  
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA)



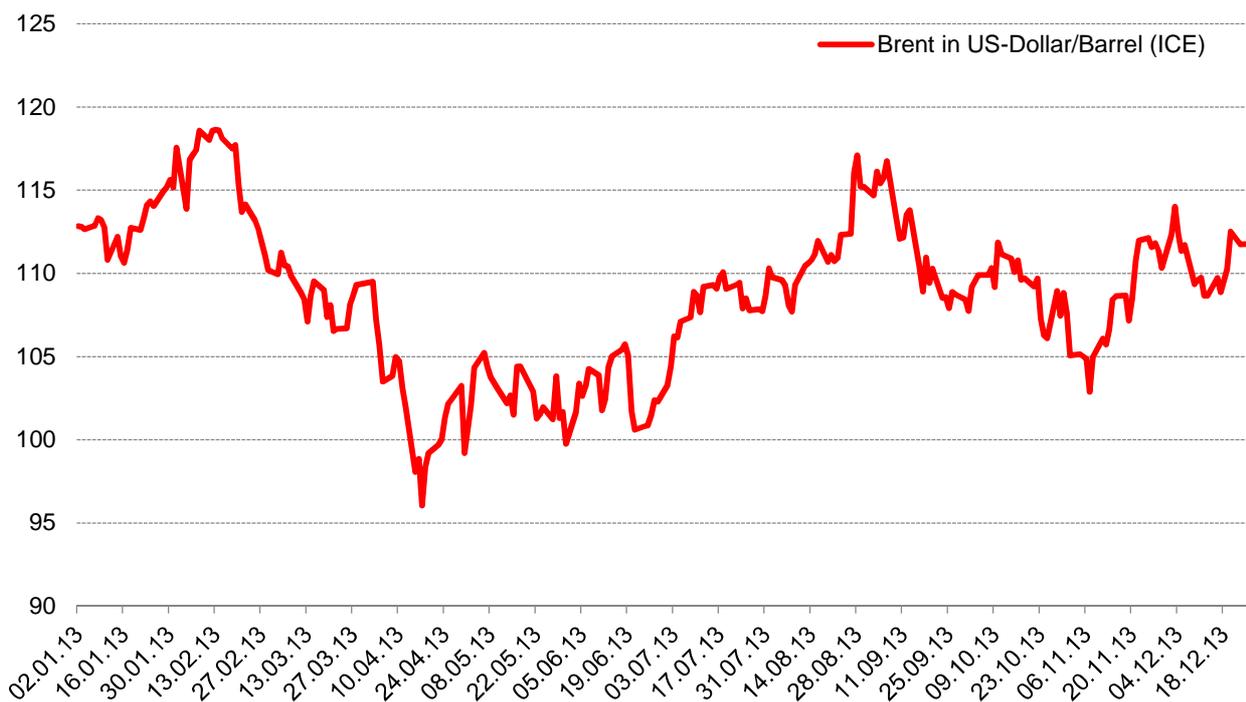
Ausschlaggebend für den Preisrückgang bis Juni 2013 war ein Nachfragerückgang bei Kohle bedingt durch eine schwache Weltkonjunktur und den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Speziell in China als größtem Kohleverbraucher der Welt herrschte durch das gesunkene Wirtschaftswachstum und den Ausbau der erneuerbaren Energien ein geringeres Wachstum der Kohlenachfrage, sodass steigende Produktionsmengen aus Indonesien und Australien nicht mehr vollumfänglich abgenommen wurden. In Deutschland hatten vor allem fallende Spotpreise für Strom an der EEX einen Einfluss auf die Kohlenachfrage. Im Juli 2013 stiegen die Spotpreise für Strom an der EEX wieder an und damit auch die Kohlekraftwerkseinsätze und der Verbrauch an Kohle. Dies führte zu steigenden Kohlepreisen für das zweite Halbjahr 2013. Preisunterstützend wirkten außerdem bessere Konjunkturdaten aus China und den USA sowie eine steigende Nachfrage aus Indien und Japan. Das Preisniveau aus dem ersten Halbjahr 2013 wurde jedoch nicht wieder erreicht.

<b>Kohlenotierungen (API#2-Index)</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)		
erstes Halbjahr	83,13	95,53
zweites Halbjahr	80,17	89,81
Jahresdurchschnitt	81,65	92,67

Das BAFA ermittelt unter Zugrundelegung von Notierungen für importierte Steinkohle den Preis für die in Deutschland geförderte Steinkohle. Der BAFA-Preis spiegelt damit mit zeitlicher Verzögerung die internationale Preisentwicklung wider. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Preis je Tonne Steinkohleeinheit (t SKE) gemäß BAFA bei 79,12 EUR je t SKE (2012: 93,02 EUR je t SKE).

**Volatile Ölpreisentwicklung.** Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London 2013 mit im Monatsdurchschnitt 107,60 US-Dollar leicht unter dem Vorjahresniveau (111,77 US-Dollar je Barrel). Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2013 insgesamt bei 103,32 US-Dollar je Barrel im Durchschnitt und damit ebenfalls leicht unter dem Niveau von 2012 (106,73 US-Dollar je Barrel).

**Brent Dated**  
in US-Dollar je Barrel (ICE)



Die Preisentwicklung an den Ölmärkten war 2013 im ersten Halbjahr vor allem von den Konjunkturdaten geprägt. Im ersten Quartal 2013 sorgte eine verbesserte wirtschaftliche Situation in den USA für preistreibende Signale, sodass Brent Dated am 13. Februar 2013 mit einem Schlusskurs von 118,64 US-Dollar je Barrel der Sorte UK Brent an der International Commodities Exchange (ICE) in London sein Jahreshoch erreichte. Nach diesem Höchststand sorgten neue Ängste über eine sich abkühlende Weltkonjunktur, verschärfte Sparmaßnahmen in den USA und die sich abermals zuspitzende Finanzkrise in der Eurozone für eine Umkehr der Preisentwicklung. Der Jahrestiefstwert lag am 17. April 2013 bei 96,05 US-Dollar je Barrel. Danach hatte sich der Preis zunächst etwa zwischen 100 und 110 Dollar je Barrel stabilisiert. Zu Beginn des dritten Quartals setzte aufgrund der Konflikte in Ägypten und Syrien sowie positiven Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten aus den USA und China eine Preiserholung auf bis zu 117,1 US-Dollar je Barrel am 28. August 2013 ein. Bis zum 7. November 2013 sank dieser Wert aufgrund einer Entspannung des Syrien-Konflikts

wieder auf 102,89 Dollar je Barrel. Danach stieg der Ölpreis aufgrund negativer Meldungen aus Libyen wieder an und lag im Dezember 2013 durchschnittlich bei 110,73 US-Dollar je Barrel.

Nach vorläufigen Berechnungen des BAFA sind die Rohöleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 gegenüber der entsprechenden Referenzperiode 2012 um 3,3 Prozent von 93,4 Mio. Tonnen auf 90,4 Mio. Tonnen gesunken. Der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl lag im Durchschnitt von Januar bis Dezember 2013 mit 611,42 EUR um etwa 4,9 Prozent niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum (642,70 EUR).

**Geringes Preisniveau im volatilen CO<sub>2</sub>-Markt.** Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2013 zeigte in einem insgesamt volatilen Markt einen Durchschnittspreis von 4,51 EUR (Vorjahr: 7,51 EUR).

Notierungen für CO <sub>2</sub> -Zertifikate	2013	2012
	EEX Future EUA Mid Dec 2013	EEX Future EUA Mid Dec 2012
in EUR je Tonne		
Jahresdurchschnitt	4,51	7,51
Tages-Maximum	6,65	9,52
Tages-Minimum	2,79	5,73

**Erhöhung der EEG-Umlage auf neue Rekordmarke.** Am 15. Oktober 2013 wurde die jährlich neu zu ermittelnde EEG-Umlage von den vier Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht. Dazu setzen die Übertragungsnetzbetreiber die für das kommende Jahr prognostizierten Kosten abzüglich der Erlöse ins Verhältnis zum erwarteten Stromverbrauch der Letztverbraucher. Daraus ergibt sich ab dem 1. Januar 2014 eine EEG-Umlage in Höhe von 6,240 ct pro Kilowattstunde zuzüglich Umsatzsteuer (2013: 5,277 ct/kWh). Dies entspricht einer Gesamtförderung von circa 23,6 Mrd. Euro pro Jahr (Vorjahr: 20,4 Mrd. Euro). Daneben stiegen auch andere staatlich induzierte Lasten, wie die KWK-G-Umlage, die Offshore-Umlage und die Umlage gemäß § 19 NEV für energieintensive Unternehmen. Ab 2014 wird zudem eine Umlage für abschaltbare Lasten erhoben.

## 2.2 Politische Rahmenbedingungen

Politische und regulatorische Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik der auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen muss daher immer wieder an die sich ändernden Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der enercity-Konzern wird sich auch künftig mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und nach praktikablen und vertretbaren Wegen der Umsetzung suchen.

### 2.2.1 Europäische Energiepolitik

**EU-Rat verabschiedet Richtlinie zu radioaktiven Stoffen im Trinkwasser.** Am 22. Oktober 2013 wurde vom EU-Ministerrat die Richtlinie zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiven Stoffen im Trinkwasser verabschiedet. Diese legt auf EU-Ebene Anforderungen an die Messung und die Überwachung der Trinkwasserqualität im Hinblick auf radioaktive Stoffe fest. Eine Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Rechts hat innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen.

**EU-Parlament und Ministerrat stimmen Backloading beim Emissionshandel zu.** Das Plenum des Europäischen Parlaments und der Ministerrat haben am 10. Dezember 2013 beziehungsweise am 16. Dezember 2013 final für einen Vorschlag der Kommission gestimmt, den Versteigerungszeitraum für Emissionszertifikate während der dritten Handelsperiode um bis zu 900 Mio. CO<sub>2</sub>-Zertifikate anzupassen. Dabei handelt es sich um eine temporäre Verknappung der Zertifikate um den Markt zu stützen. Die genaue Ausgestaltung ist nun von den Mitgliedsstaaten im Climate Chance Committee festzulegen. Bei einer Sitzung des Komitees am 11. Dezember 2013 favorisierte die Mehrheit eine stufenweise Verschiebung der maximal möglichen 900 Mio. CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus den Jahren 2014–2016 in die Jahre 2019 und 2020.

**EU einigt sich über Revision der Finanzmarktregulierung.** Am 14. Januar 2014 haben sich der EU-Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission im Rahmen der Trilogverhandlungen auf eine gemeinsame Position zur Finanzmarktregulierung (MiFID) geeinigt. Das Ziel der Novellierung dieser Richtlinie ist es, mehr Transparenz, Sicherheit und Effizienz in die Finanzmärkte zu bringen. Wie erwartet, wird die bislang bestehende Ausnahme von der Regulierung für Warenhändler, worunter auch der Energiehandel fällt, gestrichen. Jedoch können Energieversorgungsunternehmen von der Richtlinie ausgenommen werden, wenn es sich bei dem Handel mit Finanzinstrumenten um eine Nebentätigkeit im Ver-

gleich zum Hauptgeschäft handelt. Strom- und Gashandelsprodukte, die physisch zu erfüllen sind und an einer Organized Trading Facility (OTF) gehandelt werden, werden in dem aktuellen Vorschlag nicht als Finanzinstrumente definiert. Energiederivate sind hingegen als Finanzinstrumente anzusehen, diese werden vor allem im Öl- und Kohlehandel genutzt. Zunächst ist jedoch von der EU-Kommission bis zum 1. Januar 2018 zu prüfen, welche Auswirkungen diese Klassifizierung der Energiederivate auf die Energiepreise hätte. Die Ergebnisse der Triologverhandlungen müssen nun noch formal von dem EU-Parlament und anschließend von dem EU-Rat angenommen werden. Als weiteren Bestandteil der Finanzmarktregulierung hatte die EU-Kommission Anfang November einen Durchführungsrechtsakt zur Umsetzung der EU-Verordnung REMIT vorgelegt.

**EU-Parlament stimmt EU-Richtlinie zur Konzessionsvergabe zu.** Das EU-Parlament hat in dem bereits seit Ende 2011 laufenden Rechtsetzungsverfahren zur Modernisierung des EU-Vergaberechts am 15. Januar 2014 den Ergebnissen der Triologverhandlungen zur EU-Konzessionsrichtlinie zugestimmt. Nachdem eine Bereichsausnahme für Wasser zu Beginn des Rechtsetzungsverfahrens zunächst ausgeschlossen wurde, wurde diese im Rahmen der Triologverhandlungen eingeführt. Die Konzessionsrichtlinie ist dadurch nicht auf die Wasserwirtschaft anzuwenden, sodass alte gesetzliche Regelungen weiterhin gültig sind. Nach der noch notwendigen Zustimmung des EU-Ministerrates hat die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zu erfolgen.

**EU-Kommission schlägt klima- und energiepolitische Ziele für 2030 vor.** Die EU-Kommission hat im Januar 2014 klima- und energiepolitische Ziele sowie einen legislativen Vorschlag vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind dabei eine Reduktion des EU-weiten Treibhausgasausstoßes um 40,0 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 und der EU-weite Ausbau erneuerbarer Energien auf einen Anteil von 27,0 Prozent. Im Gegensatz zu den aktuellen Zielen bis 2020 sind dabei jedoch keine verbindlichen Vorgaben für die Ausbauziele der einzelnen Mitgliedsstaaten vorgesehen. Der legislative Vorschlag beinhaltet die Einführung einer Marktstabilitätsreserve für den Emissionshandel. Dieser würde überschüssige Zertifikate in eine Reserve einstellen und diese bei einem späteren Zertifikatsmangel wieder zur Verfügung stellen. Weiterhin wird eine Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors (jährliche Reduktion der neu ausgegebenen Zertifikate) im Emissionshandel zur Erreichung des Reduktionsziels von 40,0 Prozent als notwendig erachtet. Angaben zu den Zielen für die Energieeffizienz sollen im September 2014 folgen.

## 2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Im Folgenden sind die wesentlichen gesetzlichen Neuerungen während des Geschäftsjahres 2013 dargestellt, die von Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des energcity-Konzerns sind.

**Erneute EnWG-Novelle zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.** Die EnWG-Novelle enthält maßgeblich neue Regelungen zum Anschluss von Offshore-Windkraftanlagen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind verpflichtet, der BNetzA jedes Jahr einen Offshore-Netzentwicklungsplan vorzulegen. Für fahrlässige Verzögerungen des Netzanschlusses durch den ÜNB sollen Offshore-Betreiber eine Entschädigung erhalten. Der ÜNB erhält das Recht, die ihm dadurch entstehenden Kosten über die Netzentgelte auf die Verbraucher abzuwälzen. Die Wälzung ist bei 0,25 ct/kWh gedeckelt. Daneben enthält die Novelle neue Vorschriften zur buchhalterischen Entflechtung und zum Messwesen.

**Mietrechtsänderungsgesetz tritt in Kraft.** Am 1. Mai 2013 ist das neue Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Wesentliche relevante Regelungskomplexe sind die energetische Sanierung von Wohnraum und die Wärmelieferung durch Dritte.

**Bundesbedarfsplangesetz tritt in Kraft.** Mit der Veröffentlichung des durch das Bundesparlament am 25. April 2013 beschlossenen Bundesbedarfsplangesetzes im Bundesgesetzblatt am 26. Juli 2013 wurden die Grundlagen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus geschaffen. In dem Gesetz sind vordringliche Übertragungsleitungen und Maßnahmen zur Beschleunigung des Planungsverfahrens festgelegt. Ergänzt wird dieses Gesetz durch die sogenannten Planfeststellungszuweisungen. Damit ist die BNetzA neben der Trassenplanung erstmalig auch für die Planfeststellung zentraler Leitungsprojekte zuständig.

**Bundesregierung beschließt Reservekraftwerksverordnung.** Am 27. Juni 2013 ist die Reservekraftwerksverordnung nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Die Verordnung konkretisiert die Regelungen zur Versorgungssicherheit in der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG-Novelle). Zum einen enthält die Verordnung Regelungen für eine transparentere Beschaffung von Reservekraftwerken. Zum anderen gestaltet sie das Verbot der vorläufigen oder endgültigen Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke näher aus.

**Achte Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) tritt in Kraft.** Am 30. Juni 2013 ist die Novelle des GWB nach einigen Änderungen während der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss in Kraft getreten. Wesent-

liche Punkte der Novelle sind die Fortsetzung der verschärften Preismissbrauchsaufsicht für Strom und Gas nach § 29 GWB sowie Regelungen und Klarstellungen für die Feststellung eines Preismissbrauchs im Bereich Wasser und die Beibehaltung der kartellrechtlichen Sonderregelung nach §§ 31 bis 31b GWB.

**Novelle des Energieeinsparungsgesetzes tritt in Kraft.** Das vierte Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) ist nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 13. Juli 2013 in Kraft getreten. Dies dient vor allem dazu, die bereits seit Juli 2012 überfällige „Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ umzusetzen. Wesentliche Neuerungen sind neben der Einführung eines neuen Gebäudestandards „Niedrigstenergiegebäude“, welchem alle ab dem Jahr 2021 neu gebauten Gebäude entsprechen müssen, die Abschaffung des Speicherheizungsverbots, welches zuvor im Jahr 2009 durch die Energieeinsparverordnung eingeführt wurde. Eine weitere Änderung sind umfangreichere Abrechnungsinformationen für gemeinschaftlich genutzte Anlagen im Bereich der Heizung, Kühlung oder Belüftung.

**Änderungen am Regulierungsrahmen in Kraft getreten.** Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 Anpassungen an der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung, der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sowie der Stromnetzzugangsverordnung beschlossen. Diese durch den Bundesrat beschlossenen Änderungen wurden im Anschluss von der Bundesregierung am 31. Juli 2013 verabschiedet und sind nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 22. August 2013 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen an den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen sind neue Indexreihen zur Ermittlung der Tagesneuwerte, Regelungen zur Verzinsung des 40,0 Prozent übersteigenden Anteils des Eigenkapitals sowie eine Anpassung bezüglich der Gewerbesteuerkalkulation und Regelungen für die Straßenbeleuchtung und das Pooling von Abnahmestellen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Umsetzung eines Urteils des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, welches die rechtliche Grundlage für die Netzentgeltbefreiung stromintensiver Unternehmen entfallen lässt. Dazu wurde beispielsweise eine abhängig von den Jahresbenutzungsstunden gestaffelte Reduzierung der Netzentgelte eingeführt und festgelegt, dass bereits bestandskräftige Befreiungen zum 31. Dezember 2013 unwirksam werden. Bei der ARegV wurden Änderungen zur Anerkennung von Investitionen von Verteilernetzbetreibern in der Hochspannungsebene, neue Regelungen zur Berücksichtigung von strukturellen Besonderheiten bei Effizienzvorgaben sowie ein Zuschlag für Forschungs- und Entwicklungskosten bei den Netzbetreibern eingeführt. In der Stromnetzzugangsverordnung wurde die Grundlage für die Einführung variabler Tarife geschaffen und die Straßenbeleuchtung unter bestimmten Voraussetzungen als öffentliche Verbrauchseinrichtung akzeptiert.

**Reverse-Charge-Verfahren (RC-Verfahren) tritt in Kraft.** Am 1. September 2013 ist das RC-Verfahren für den inländischen Strom- und Gashandel im Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten. Damit wird die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft geregelt, die bei entsprechenden Leistungen auf den Leistungsempfänger übergeht. Dies führt zu einer Vereinfachung des Steuerverfahrens für die Finanzbehörden sowie für den Leistenden und dient der Bekämpfung der Steuerverkürzung im Bereich der Umsatzsteuer.

**Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) verabschiedet.** Nach der Verabschiedung der EnEV-Novelle mit einigen Änderungen durch den Bundesrat am 11. Oktober 2013 wurde die Verordnung am 16. Oktober 2013 endgültig durch Annahme der Änderungen des Bundesrates durch das Bundeskabinett verabschiedet. Wesentliche Neuerungen durch die Novelle sind die Einführung neuer Energieeffizienzklassen für den Endenergieverbrauch, die Absenkung des zulässigen Primärenergieverbrauchs für Gebäude im Jahr 2016 um 25,0 Prozent im Vergleich zur EnEV 2009 und eine Aktualisierung der Verpflichtung zur Stilllegung bzw. zum Austausch alter Heizkessel nach 30 Jahren. Dabei sieht die EnEV einige Ausnahmeregelungen vor.

**Neuer Grenzwert für Blei im Trinkwasser tritt in Kraft.** Am 1. Dezember 2013 ist ein neuer Grenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter für Blei im Trinkwasser in Kraft getreten. Dieser nun geltende Grenzwert geht auf die EU-Trinkwasserrichtlinie von 1998 zurück. Diese setzte in zwei Stufen den Grenzwert auf 10 Mikrogramm herunter. Nach deutschem Recht wurden zwei, im Vergleich zu EU-Richtlinie, schärfere Zwischenstufen eingeführt. Grundsätzlich ist der nun EU-weit geltende Grenzwert so klein, dass vorhandene Bleileitungen ausgetauscht werden müssen, um den Wert einzuhalten. Unternehmer und sonstige Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind zudem ab dem 1. Dezember 2013 verpflichtet die betroffenen Verbraucher zu informieren, wenn Leitungen aus dem Werkstoff Blei in der von ihnen betriebenen Anlage vorhanden sind, sobald sie hiervon Kenntnis erlangen.

**Neue Bundesregierung: Geplante EEG-Reform.** Im Anschluss an die Bundestagswahl im September 2013 folgte im November 2013 die Unterzeichnung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD. Die Eckpunkte einer geplanten EEG-Reform wurden bereits im Koalitionsvertrag festgehalten und im Anschluss von dem neuen Bundeswirtschaftsminister in einem Eckpunktepapier weiterentwickelt. Diese Eckpunkte hat das Bundeskabinett auf einer Klausurtagung am 22. Januar 2014 vertieft und ergänzt und eine Kabinettsvorlage mit den entsprechenden Inhalten verabschiedet. Das

neue EEG soll bereits am 1. August 2014 in Kraft treten. Aufgrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen EEG-Umlage besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser wird auch an Hand der Eröffnung eines Beihilfeprüfverfahrens durch die EU-Kommission in Bezug auf besondere Ausgleichsregelungen für die Industrie und das Grünstromprivileg nach dem EEG deutlich. Wesentliche Punkte der Kabinettsvorlage sind die Verpflichtung zur Direktvermarktung für alle Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von mehr als 500 kW. Bis zum 1. Januar 2017 soll dieser Schwellenwert sukzessive auf 100 kW sinken. Weiterhin soll die momentane Förderung in Form einer garantierten Vergütung pro kW durch eine wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe abgelöst werden. Die Förderhöhe soll dabei über Ausschreibungen ermittelt werden. Die durchschnittliche Vergütung der erneuerbaren Energien soll von 17 ct/kWh auf 12 ct/kWh sinken. Dazu ist eine Fokussierung auf Wind Onshore und Photovoltaik geplant. Die Befreiung des Selbstverbrauchs von der EEG-Umlage soll abgeschafft werden und (mit Ausnahme des Kraftwerkseigenverbrauchs) mit einer Mindestumlage von 90,0 Prozent der EEG-Umlage an den Kosten des Ausbaus beteiligt werden.

### 3 Geschäftsverlauf

#### 3.1 Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur

**Neugründung der enercity Erneuerbare GmbH.** Dem Ausbau regenerativer Energieerzeugung als wesentliches strategisches Unternehmensziel folgend wurde im April 2013 die enercity Erneuerbare GmbH (eEG) mit Sitz in Hannover als 100-prozentiges Tochterunternehmen von SWH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem Planung, Errichtung, Betrieb und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Windenergieanlagen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1,0 Mio. EUR.

**eEG kauft Projektgesellschaft.** Mit Unternehmenskaufvertrag vom 27. Mai 2013 hat die eEG sämtliche Geschäftsanteile an der Paul Eckhoff Windpark Fischbeck GmbH, Vechta, einer Projektgesellschaft für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks in der Gemarkung Fischbeck in Sachsen-Anhalt, erworben. Der Windpark umfasst fünf Anlagen mit jeweils einer Leistung von 2,3 MW. Durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2013 wurde die Gesellschaft in Windpark Fischbeck GmbH (WPF) umfirmiert.

**eEG übernimmt Windpark in Nordhessen.** Mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 hat die eEG sämtliche Anteile an der Windparkbetriebsgesellschaft Martenberg mbH, Hannover, (WPM) erworben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere Windenergieanlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die WPM betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Adorf-Diemelsee in Nordhessen sechs Anlagen mit einer Gesamtleistung von 13,8 MW.

**eCG übernimmt Geschäft der Dalkia GmbH.** Mit Kaufvertrag vom 12. Juni 2013 hat die eCG eine Vorratsgesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR als wirtschaftliche Neugründung erworben. Diese Gesellschaft firmiert unter dem Namen enercity Contracting Nord GmbH, Hannover, (eCG Nord). Mit Vertrag vom 17. Juni 2013 hat die eCG Nord im Rahmen eines Betriebsabspaltungsvertrages das operative Geschäftsfeld der Dalkia GmbH, Hamburg, übernommen. Das operative Geschäftsfeld der Dalkia GmbH befasst sich analog zum Geschäftsfeld der eCG mit dem Betrieb, Planung, Errichtung und Erwerb von Energieversorgungsanlagen im Rahmen des Contracting. Die durch die Abspaltung übertragenen Anlagen befinden sich in Norddeutschland, mit Schwerpunkten in Hamburg und Niedersachsen.

**Die Danpower erwirbt die BIOREG Energy & Recycling AG.** Mit Vertrag vom 21. Januar 2013 hat die Danpower jeweils 100 Prozent der Anteile an der BIOREG Energy & Recycling AG, Niederau, (BIOREG AG) sowie der BIOREG GASKRAFT Produktions- und Vertriebs- GmbH, Niederau, (BIOREG GmbH) erworben. Durch Verschmelzungsvertrag vom 25. Juni 2013 wurde die BIOREG GmbH auf die BIOREG AG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 verschmolzen. Die BIOREG AG betreibt eine Biogasanlage in Niederau, Sachsen. Der hier produzierte Strom wird auf Basis des EEG in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Danpower plant die Erweiterung der Anlage. Nach Abschluss der Erweiterungsinvestition wird das Biogas nicht mehr ausschließlich zur Verstromung eingesetzt, sondern auch zu Biomethan aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden.

**Verkauf von Clevergy.** Im Oktober 2013 wurden mit Wirkung zum 1. November 2013 die Anteile an der Clevergy GmbH & Co. KG (Clevergy) mit Sitz in Leipzig an die LichtBlick SE, Hamburg, verkauft. SWH war seit dem Jahr 2008 zusammen mit der N-ERGIE AG, Nürnberg, zur Hälfte an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt. Clevergy ist eine Vertriebsgesellschaft für innovative und umweltfreundliche Stromprodukte.

### 3.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

**Strompreiserhöhung.** Der Aufsichtsrat der SWH hat im Februar 2013 einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 5,8 Prozent zum 1. April 2013 zugestimmt. Die Strompreiserhöhung wurde durch die staatlich indizierten Kostensteigerungen erforderlich.

**Modernisierung im Heizkraftwerk (HKW) Linden abgeschlossen.** Nach Beendigung der seit Ende 2012 laufenden letzten Phase der Inbetriebsetzung wurde die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Februar 2013 mit der kommerziellen Inbetriebnahme abgeschlossen.

**Ausbau des Erdgasspeichers in Empelde.** Seit 1982 nutzt die SWH den Erdgas-Kavernenspeicher der GHG, an der die SWH bisher mit 68,35 Prozent beteiligt ist. Ende Mai 2013 wurde die Nachsolung der Kaverne K1 beendet. Im Anschluss erfolgten die Workoverarbeiten zur Umrüstung der Kaverne K1 für die Gaswiederbefüllung beziehungsweise Soleentleerung. Nach derzeitiger Planung soll die Gaswiederbefüllung ab Mitte März 2014 erfolgen. Die Aussolung der Kaverne K5 wurde Ende August 2013 planmäßig fortgeführt; eine Inbetriebnahme ist in 2015 vorgesehen. Die Erweiterung der gastechnischen Einrichtungen verlief planmäßig. Im Dezember 2013 wurde der Rohbau der Verdichterhalle V5 fertiggestellt. Der Probelauf des Verdichters V5 beim Hersteller verlief erfolgreich, sodass die Auslieferung wie geplant Anfang Februar 2014 erfolgte und mit den Montagearbeiten begonnen werden konnte. Nach Abschluss der beauftragten Erweiterungsarbeiten, der für das Jahr 2015 geplant ist, werden der SWH insgesamt etwa 250,0 Mio. Kubikmeter Arbeitsgasvolumen zur Verfügung stehen.

**Stromerzeugung im Kraftwerk Herrenhausen wird eingestellt.** Im August 2013 wurde die Einstellung der Stromerzeugung im Kraftwerk Herrenhausen bis spätestens Ende März 2016 genehmigt. Die Stilllegung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen. Wärmeseitig wird das Kraftwerk als potenziell erforderliche Kesselanlage zur Spitzen- und Reserveproduktion von Fernwärme jedoch erhalten bleiben. Betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben. Im Januar 2014 hat die SWH die Stilllegung der Stromproduktion bei der BNetzA angezeigt.

**Weitere Strompreiserhöhung.** Im November 2013 hat der Aufsichtsrat der SWH einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 3,46 Prozent zum 1. Januar 2014 zugestimmt. Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau sowohl der erneuerbaren Energieträger im bundesdeutschen Stromerzeugungsmix als auch der Stromnetze lassen die Kosten für Strom ansteigen. Die SWH geht davon aus, dass die Strompreise nach der Erhöhung zum 1. Januar 2014 bis mindestens Herbst 2014 stabil gehalten werden können.

**Verlängerung der Konzessionsverträge.** Die Stadt Hannover und SWH haben sich auf eine Verlängerung der Konzessionsverträge zum Betrieb der Leitungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser im hannoverschen Stadtgebiet bis zum Jahr 2034 geeinigt.

### 3.3 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geschäftsfelder Strom, Gas, Wasser und Wärme sowohl absatz- als auch beschaffungseitig dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf die SWH Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des enercity-Konzerns maßgeblich bestimmt.

**Strom.** Der Geschäftsbereich Strom umfasst auf der Absatzseite die Stromversorgung von Endkunden im Konzessionsgebiet und außerhalb des Konzessionsgebietes sowie Handelsaktivitäten. Der gesamte Stromabsatz ist im Geschäftsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 Prozent auf 16.368 GWh gesunken (Vorjahr: –14,1 Prozent; 20.377 GWh). Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Handelsmengen (–26,7 Prozent; Vorjahr: –19,1 Prozent). Der Absatz an Kunden innerhalb des Konzessionsgebiets ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent (Vorjahr: +7,9 Prozent) und der Stromabsatz außerhalb des Konzessionsgebiets um 1,4 Prozent (Vorjahr: +7,0 Prozent) gesunken.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromabsatzes sind auch die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2013 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt, vergleichbar dem Vorjahr, mit 57,9 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 69,3 Prozent). Darüber hinaus deckt die SWH den Strombedarf durch Eigenerzeugung über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken beziehungsweise durch eigene Erzeugungskapazitäten (29,6 Prozent; Vorjahr: 21,2 Prozent). Der verbleibende Anteil wurde fremdbezogen (12,5 Prozent; Vorjahr: 9,5 Prozent).

**Gas.** Im Geschäftsbereich Gas führt die SWH absatzseitig grundsätzlich die Gasgrundversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden sowie Geschäfte am Gashandelsmarkt durch. Der Gasabsatz hat sich 2013 um insgesamt 8,3 Prozent (Vorjahr: +2,4 Prozent) auf 21.719 GWh (Vorjahr: 23.688 GWh) verringert. Bei im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstanten Gaslieferungen an Kunden (+58 GWh; Vorjahr: +787 GWh) sind die Handels-

mengen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2.056 GWh (Vorjahr: –287 GWh) gesunken. Dabei kam es innerhalb des Konzessionsgebietes aufgrund der Zunahme fremdversorgter Kunden zu einem Absatzrückgang (–2,1 Prozent; Vorjahr: +6,9 Prozent) und außerhalb des Konzessionsgebietes durch Kundenzugewinne entsprechend der SWH-Wachstumsstrategie zu einem Zuwachs (+11,9 Prozent; Vorjahr: +59,8 Prozent). Der Absatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes lag 2013 bei 1.461 GWh (Vorjahr: 1.306 GWh).

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gasabsatz sind die Gasbezugsmengen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls gesunken. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 83,9 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 71,7 Prozent). Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung der Gasbezugsmengen über Speicherkapazitäten der GHG.

**Wasser.** Die SWH betreibt auf der Absatzseite im Geschäftsbereich Wasser die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2013 mit 40,6 Mio. Kubikmetern etwa auf Vorjahresniveau. Der Großteil des Wasserabsatzes ging dabei mit 84,8 Prozent an Tarifkunden (Vorjahr: 84,6 Prozent).

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2013 mit 93,4 Prozent (Vorjahr: 93,2 Prozent) weiterhin den Großteil am Gesamtbezug von 42,3 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug momentan nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

**Wärme.** Zu den SWH-Wärmekunden zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Wärmeabsatz ist 2013 wieder leicht um 4,9 Prozent (Vorjahr: +6,2 Prozent) auf 1.357 GWh (Vorjahr: 1.294 GWh) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Fernwärmeabsatz zurückzuführen. Der gestiegene Fernwärmeabsatz ist zum einen witterungsbedingt und liegt zum anderen in der planmäßigen Ausweitung der Fernwärmeversorgung im Rahmen des Fernwärmeausbauprogramms der SWH begründet. Der Wärmebedarf wurde mit einem Anteil von 90,3 Prozent (Vorjahr: 90,5 Prozent) beinahe vollständig durch die Erzeugung bei GKL und GKH sowie durch eigene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

### 3.4 Umwelt und Innovation

**Umweltschutz in der SWH-Unternehmensstrategie.** Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist die SWH dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist mit Blick auf die Region Hannover sowie als Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieerzeugung auf dem nationalen Energiemarkt ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die SWH ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover“ Umweltschutzverpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Zur Einhaltung hat die SWH ein Maßnahmen-Portfolio definiert, das die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt SWH auf Kraft-Wärme-Kopplung als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Im SWH-Unternehmenskonzept K2020 sind der Ausbau energieeffizienter Technologien sowie die Erzeugung auf Basis regenerativer Energien und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung fest verankert und Bestandteil der Wachstumsstrategie.

**SWH-Umweltmanagement.** Das SWH-Umweltmanagementsystem ist unter Berücksichtigung der Umweltnorm DIN/ISO 14001 ausgestaltet und gewährleistet Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit beim betrieblichen Umweltschutz. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

**Umweltziele 2013.** In 2013 begann bei SWH die Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS) mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 5001 und der Identifikation von Einsparpotenzialen aller SWH-Standorte. Der TÜV NORD hat den Aufbau des EMS sowie die Ermittlung der Energiekennzahlen (Schritt 1) durch Testat bestätigt. Der Projektabschluss wird in 2015 erwartet.

**Klima-Allianz Hannover 2020/2030.** Die SWH befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Die wirksamsten lokalen Klimaschutzmaßnahmen 2013 waren die Inbetriebnahme der modernisierten und erweiterten GuD-Anlage des HKW Linden mit einem jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial von bis zu 200.000 Tonnen und die Fortsetzung des Fernwärmeausbauprogramms mit einer CO<sub>2</sub>-Minderung von insgesamt etwa 65.000 Tonnen pro Jahr. Der Fernwärmeausbau mit einer geplanten zusätzlichen Anschlussleistung von insgesamt

215 MW brutto verläuft bisher überplanmäßig. In diesem Geschäftsjahr konnten Übergabestationen mit einer Anschlussleistung von insgesamt etwa 15 MW<sub>th</sub> in Betrieb genommen werden (Vorjahr: 20 MW<sub>th</sub>). Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich ebenfalls entsprechend den Planungen. Insgesamt erfährt der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung auf Basis der strategischen Unternehmensplanung K2020 eine höhere Gewichtung. Gemäß derzeitigen Vorschaurechnungen werden die Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz 2020 voraussichtlich erreicht. Darüber hinaus wurde mit der Landeshauptstadt eine Vereinbarung über die Fortschreibung des SWH-Beitrags zur Klima-Allianz über das Jahr 2020 hinaus getroffen. Neue Zielsetzungen bis zum Jahr 2030 unterstreichen die Nachhaltigkeit des Klimaschutz-Engagements der SWH.

**Umweltfreundliche Stromerzeugung.** Auch in diesem Geschäftsjahr stellt die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.234 GWh (Vorjahr: 2.292 GWh). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde in der laufenden Berichtsperiode weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2013 etwa 554 GWh (Vorjahr: 492 GWh) zur Eigenerzeugung beigetragen. Im Verhältnis zum Verbrauch aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet beträgt die regenerative Energieerzeugung rund 64 Prozent (2012: rund 54 Prozent). Die SWH strebt an, bis zum Jahr 2020 den Strombedarf aller Privatkunden im Konzessionsgebiet bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken.

	Stromerzeugung		Installierte Leistung	
	in GWh		in MW	
	2013	2012	2013	2012
Erneuerbare Energien	554	492	158	113
KWK*	2.234	2.292	707	559**

\* Stromerzeugung in Anlagen, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.

\*\* Der Wert der installierten KWK-Leistung für 2012 wurde im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2012 korrigiert.

**Contracting.** Im Contracting sind 62 erdgasbetriebene BHKW Anlagen mit einer Gesamtleistung bezogen auf den Anteil der SWH von 8,7 MW elektrisch (MW<sub>el</sub>) und 12,8 MW<sub>th</sub> im Einsatz.

**Biomassennutzung.** Zum Jahresende 2013 ist der enercity-Konzern über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die EPL an insgesamt 64 Biomasseanlagen, davon 31 Biogasanlagen, 19 Holzhackschnitzelanlagen, wovon vier Anlagen Strom erzeugen, acht Holzpelletfeuerungsanlagen, vier Klärgas- und eine Grubengasanlage sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist dem enercity-Konzern eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 441 GWh aus diesen Anlagen zuzurechnen. Die eCG sowie die Danpower werden im Geschäftsfeld Biomasse auch in den nächsten Jahren weiterhin substanziell investieren.

**enercity Renewables.** Das Unternehmensprojekt „enercity Renewables“ wurde im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt. Es dient der Erreichung der in der Unternehmenskonzeption K2020 angelegten Zielsetzungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Im laufenden Geschäftsjahr wurde über die eEG ein Windpark in Nordhessen (13,8 MW) erworben und ein Windpark in Sachsen-Anhalt (11,5 MW) im Dezember in Betrieb genommen. Des Weiteren werden kontinuierlich Erwerbsprojekte zur Stromerzeugung aus Windenergie auf ihre Realisierungsfähigkeit zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen hin geprüft. Ein wesentlicher Fokus liegt in der Knüpfung und Pflege von Kontakten zu Grundstückseignern und kommunalen Partnern, um Windenergieprojekte über die gesamte Wertschöpfungskette zu entwickeln. Ergänzend zu den Aktivitäten im Windsektor wurden weitere Photovoltaikanlagen, darunter die derzeit größte Anlage Hannovers auf dem Dach eines Logistikzentrums, installiert.

**enercity-Ökostromprodukte.** Auch im Jahr 2013 konnte die SWH weiterhin erfolgreich ihren Weg als Ökostromanbieterin fortsetzen. Über 28.000 Privat- und Gewerbekunden wurden von SWH mit ökologischen Vertriebsprodukten in unterschiedlichen Qualitätsstufen beliefert. Das Premium-Produkt ist hierbei sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich verfügbar und mit dem „Grüner Strom-Label“ in Gold zertifiziert. Im Geschäftskundenbereich konnten darüber hinaus die Absatzmengen von Ökostrom in diesem Geschäftsjahr für eine Lieferung in den Folgejahren annähernd vierfach werden.

**Klimaschutzfonds proKlima und Energieberatung.** Neben eigenen Potenzialen unterstützt die SWH mit dem Klimaschutzfonds proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz aufgezeigten Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Reduktion auf der Nachfra-

geseite beziehungsweise zum Energiesparen. Der bislang im europäischen Raum einzigartige, im Juni 1998 gegründete Klimaschutzfonds proKlima wird von der SWH sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert. Die SWH hat dabei 2013 mit 3,4 Mio. EUR den Großteil (circa 76 Prozent) der gesamten Fondseinzahlungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR getragen. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Ziel ist unter anderem die weitere Etablierung des energiesparenden Passivhaus-Standards.

Der Klimaschutzfonds proKlima fördert dabei auch die Beratungsleistungen der enercity-Strom- und EnergieLotsen. Diese führen kundenorientierte Energieberatungen durch, die Energieeinsparpotenziale identifizieren und die Effizienz der Energienutzung steigern. Die enercity-StromLotsen konnten 2013 bei ihren etwa 500 Beratungen ein durchschnittliches Einsparpotenzial von etwa 19 Prozent aufzeigen. Die enercity-EnergieLotsen haben 2013 neben 92 EnergieSparBeratungen für Gebäude unterstützende Beratungen wie Luftdichtheitstests, Thermografieaufnahmen und WärmeSparBeratungen durchgeführt. Die EnergieSparBeratung wird ebenfalls durch proKlima-Fördermittel unterstützt. Außerdem existiert ein Angebot der Gewerbeberatung, das zum Teil von der Klimaschutzagentur gefördert wird. Hier konnten im vergangenen Jahr 20 Gewerbeberatungen abgeschlossen werden. Zusätzlich wurden einige komplexe Beratungen, wie die EnergieeffizienzBeratung des Pflege- und Wohnstifts „Augustinum“ in Braunschweig, als unterstützende Maßnahme für die eCG durchgeführt.

**Elektromobilität.** Auch im Jahr 2013 hat der enercity-Konzern über die eCG das Geschäftsfeld Elektromobilität weiter verfolgt. Nachdem das Jahr 2012 durch die Antragsstellung für zwei Teilprojekte im Rahmen des Förderprogramms „Schaufenster Elektromobilität“ geprägt war, ist in 2013 ein Projekt, „Demand Response – Das Auto als aktiver Speicher und virtuelles Kraftwerk“, vom Fördermittelgeber genehmigt worden. Bei dem Forschungsvorhaben untersucht die eCG zusammen mit der Leibniz Universität Hannover, Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik und dem Institut für Transportation Design aus Braunschweig, die Randbedingungen und Möglichkeiten einer Integration von Elektrofahrzeuge in die bestehenden energiewirtschaftlichen Systeme. Ziel ist die Entwicklung von marktfähigen Geschäftsmodellen, die das Nutzerverhalten so steuern, dass Elektromobilität einen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung des energiewirtschaftlichen Gesamtsystems liefern kann. Dazu wurde eine CarConnectBox (CCB) entwickelt, mit der die Ladevorgänge aufgezeichnet und gesteuert werden können. Die Projekterkenntnisse werden genutzt, um die Einbindung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz weiter voran zu treiben. Die Teilnahme am Feldversuch leistet einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Energiewende.

Das zweite Projekt „Easy charge & park“ befindet sich noch in der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber. Dies ist ein gemeinsames Projekt mit der union boden GmbH und hat als Ziel den Aufbau einer öffentlich zugänglichen innovativen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den Cityparkhäusern.

**CO<sub>2</sub>-freie Mobilität.** Die eCG bietet seit dem Sommer an fünf Erdgastankstellen in Hannover zu 100 Prozent Bio-Erdgas an. Erdgasfahrzeughalter, die bei den enercity-Zapfstellen tanken, sind damit nahezu klimaneutral und CO<sub>2</sub>-frei unterwegs. Der neue Kraftstoff („abfallstämmiges Bio-Erdgas“) stammt seit dem 1. Juli 2013 aus unterschiedlichen Biomethananlagen in Deutschland, die das Gas aus biogenen Reststoffen produzieren.

### 3.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Unternehmenskultur.** Zukunftsorientiert denken, verlässlich handeln und Verantwortung zeigen: Diesen Anspruch stellt die SWH nicht nur an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt ihn auch in der Unternehmenskultur um. Die SWH bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sie sich entfalten und aktiv einbringen können. Dabei bilden Verlässlichkeit und Verantwortung die Basis für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Attraktivität der SWH als Arbeitgeber wird durch die Studie „Beste Arbeitgeber in Deutschland“ des Magazins „Der Focus“ belegt. Dabei erreichte die SWH 2013 Platz sieben der 15 besten Energieversorger und zählt damit zu den besten Stadtwerken in Deutschland.

Verbunden mit den Markenwerten „aktiv“, „persönlich“ und „kompetent“ bilden diese Leitlinien der Arbeitgebermarke die Grundlage für eine wertschätzende und positive Arbeitsatmosphäre mit kooperativer Zusammenarbeit und engagierter Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortungen. Der Mitarbeitende als zentraler Erfolgsfaktor für eine positive Unternehmensentwicklung wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch Partizipation und eigene Gestaltungsspielräume können akzeptierte Lösungen für alle entwickelt werden.

**Personalstrategie.** Die Unternehmensstrategie, bei SWH verankert im Konzept K2020, bildet die Grundlage der Personalstrategie. Da der Erfolg eines Unternehmens auf dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert, spielt die strategische Ausrichtung der Personalarbeit eine wesentliche Rolle. Kernpunkte der

Personalstrategie bilden die individuelle und zielgerichtete Personalentwicklung, der aktive Erhalt von Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Angebot einer breit gefächerten, hochqualifizierten Berufsausbildung sowie die effiziente Gestaltung der personalrelevanten Prozesse.

**Herausforderungen für die Personalpolitik.** Der steigende Wettbewerbs- und Kostendruck auf das Unternehmen, veranlasst durch zunehmende Konkurrenz sowie energiepolitische Entscheidungen und Regularien, erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Prozessen und aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Maßnahmen. Unternehmenspolitisch soll zudem den Grundsätzen ökologisch nachhaltig, ökonomisch erfolgreich und sozial verantwortlich entsprochen werden. Die Personalpolitik unterstützt dies unter anderem durch gezielte und individuelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein aktives Gesundheitsmanagement sowie ein umfassendes Maßnahmenangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Entwicklung Personalbestand.** Der Personalbestand hat sich im enercity-Konzern wie folgt entwickelt:

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Kaufmännische Auszubildende	35	34	35	36	36
Technische Auszubildende	115	115	112	113	103
<b>Auszubildende gesamt</b>	<b>150</b>	<b>149</b>	<b>147</b>	<b>149</b>	<b>139</b>
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	<b>3.160</b>	<b>3.108</b>	<b>3.061</b>	<b>2.922</b>	<b>2.966</b>
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	209	224	244	320	396

Die Zahl der Auszubildenden ist im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung steht insbesondere in Zusammenhang mit dem regenerativen Wachstumskurs und den damit verbundenen Unternehmenserwerben. Die Fluktuationsrate liegt im Berichtsjahr bei der SWH mit etwa 1 Prozent unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,7 Prozent). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im enercity-Konzern beträgt im Berichtsjahr etwa 46 Jahre (Vorjahr: 45 Jahre) bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von etwa 16 Jahren (Vorjahr: 17 Jahre).

**Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung.** Die SWH bot in diesem Jahr 30 jungen Menschen die Möglichkeit, einen technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf zu erlernen oder ein duales Studium zu beginnen. Die Ausbildungsplätze stehen in sieben Berufen und drei dualen Studiengängen zur Verfügung. An der Hochschule Hannover und der Hochschule Weserbergland in Hameln haben 2013 drei dual Studierende ihre Ausbildung zum Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Elektrotechnik, zwei zum Bachelor of Engineering im Wirtschaftsingenieurwesen und vier zum Bachelor of Arts in der Fachrichtung Betriebswirtschaft begonnen. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden von der SWH ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Auch im Geschäftsjahr 2013 haben alle Auszubildenden der SWH ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, können nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende, die ein Vollzeitstudium absolvieren, vergeben werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden von der SWH sieben Studierende mit insgesamt 6.000 EUR gefördert. Außerdem engagiert sich die SWH für die Initiative „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem Jahr wurden zwölf Studierende verschiedener Fachrichtungen aus Hochschulen und Universitäten gefördert. Um mit den Studierenden in Kontakt zu bleiben, nimmt die SWH regelmäßig an Firmenkontaktmessen teil (KISSme, meet@hochschule) und organisiert gemeinsame Veranstaltungen wie Kraft- oder Wasserwerksbesichtigungen.

Des Weiteren engagiert sich die SWH in einem sozialen Ausbildungsprojekt der ProBeruf GmbH, bei dem jährlich vier benachteiligten Jugendlichen die Chance einer Qualifizierung geboten wird. Im Jahr 2013 wurden drei Jugendliche in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

**Personalentwicklung.** Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Entwicklung und Erhaltung der erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen sowie der Arbeits- und Leistungsmotivation ist eine nachhaltige und zielgerichtete Personalentwicklung. In diesem Zusammenhang wurde bei der SWH das interne Bildungsprogramm „Horizonte“ überarbeitet. Durch individuelle Beratungen werden Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet ausgewählt und zusammengestellt. Dies erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Für neue Führungskräfte wird bei der SWH derzeit das Konzept „Die ersten 100 Tage als Führungskraft“ entwickelt. Diese Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahme soll neuen Führungskräften den Einstieg in ihre Aufgabe erleichtern. Es werden nicht nur Informationen rund um das Thema Führung weiter gegeben, sondern es soll auf die individuelle Situation und Erfahrung der neuen Führungskraft zugeschnittene Beratungen, unter anderem zum Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, geben. Dem Konzept wird eine hohe Relevanz beigemessen, da gerade die Führungsqualität einen entscheidenden Einfluss auf Mitarbeitermotivation und damit auch auf Arbeitsergebnisse hat.

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem bei der SWH die Möglichkeit, an dem zweijährigen Personalentwicklungsprogramm „Jump“ teilzunehmen. Ziel ist die Qualifizierung sowie berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Leistungsträgern durch Coaching und Trainingsmaßnahmen sowie durch die Bearbeitung bereichsübergreifender Arbeitsprojekte und Sonderaufgaben in interdisziplinären Teams.

**Familien- und frauenorientierte Personalpolitik.** Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich im enercity-Konzern 2013 von 16,2 Prozent auf 18,6 Prozent deutlich erhöht.

	Frauen im enercity-Konzern			Frauen in Führungspositionen		
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
absolut	701	695	665	50	42	32
in Prozent	22,2	22,4	21,7	18,6	16,2	13,2

Die SWH engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2010 wurde die SWH dafür mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Eine Rezertifizierung bestätigte 2013 die familienbewusste Personalpolitik. Die nächste Auditierung ist für 2016 geplant.

Das umfangreiche familienorientierte Angebot gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service und Gesundheitsprävention beziehungsweise Sozialberatung. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, alternierende Telearbeit zur Arbeitsortflexibilität (80 Arbeitsplätze, Vorjahr: 66) und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Die Kindertagesstätte „CompanyKids Energiezwerge“ wird seit 2010 in Trägerschaft des pme Familienservice in Zusammenarbeit mit der SWH und der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Derzeit werden zwölf der 14 Belegplätze durch Kinder von SWH-Mitarbeitenden in Anspruch genommen. In den Sommerferien 2013 haben 100 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren das enercity-Feriencamp besucht. Unter Aufsicht engagierter und ausgebildeter Betreuer des Vereins für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e. V. wurde den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Darüber hinaus gewährt die SWH vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Dazu gehört, neben den oben genannten Möglichkeiten, beispielsweise auch der vollständige zeitlich befristete Ausstieg aus dem Beruf.

**Altersversorgung.** Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWH Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert die SWH über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und einem Sanierungsgeld von derzeit 3,51 Prozent des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente. Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Im Geschäftsjahr 2013 haben wie im Vorjahr etwa 15,0 Prozent der SWH-Beschäftigten die Entgeltumwandlung in Anspruch genommen.

Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht bei der SWH die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden insgesamt 187 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 166 Lebensarbeitszeitkonten) mit etwa 226 Tausend Stunden (Vorjahr: 170 Tausend Stunden).

### 3.6 Bindung an Stadt und Region

Der enercity-Konzern ist mit der Landeshauptstadt Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und kulturellen Engagement als auch einem aktiven Sozial- und Sportsponsoring zeigt.

**Wirtschaft.** Von dem SWH-Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 78,1 Mio. EUR (Vorjahr: 81,7 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlt der enercity-Konzern eine Konzessionsabgabe von 42,7 Mio. EUR (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der enercity-Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region.

**Kultur und Sport.** Die SWH fördert bereits seit mehreren Jahren die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Hannover. Mit Blick auf die Menschen in Hannover und der Region sieht sich die SWH in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschafts- und Stadtentwicklung. So unterstützt die SWH bereits seit 2006 als Gründungssponsor und Kooperationspartner das Junge Schauspiel Hannover. Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke, Talente zu entdecken und zu festigen sowie die Jugendlichen auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, indem Mut, Teamgeist, Ausdauer und Disziplin durch die Form des Schauspiels gefördert werden. Das traditionelle Jazz-Festival „enercity swinging hannover“ hat die SWH inzwischen zum neunten Mal unterstützt. Außerdem hat die SWH in 2013 mit der kestner-gesellschaft bei dem Ausstellungsprojekt „Der Schein“ kooperiert. Die von August bis November 2013 dauernde Ausstellung widmete sich der Bedeutung von Gold und Glanz in der zeitgenössischen Kunst. Darüber hinaus unterstützt die SWH im Sport seit dem Jahr 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit dem 1. November 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96.

Die langjährige Förderung für Kunst und Kultur in Hannover und der Region wurde nun in 2013 gewürdigt. Die SWH wurde im April 2013 mit dem Deutschen CSR-Preis in der Kategorie „Kulturelles Engagement als Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ ausgezeichnet. Mit der Verleihung des Deutschen CSR-Preises wollen Veranstalter, Mitveranstalter und Beirat des Deutschen CSR-Forums herausragende Leistungen auf verschiedenen Feldern der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) und des nachhaltigen Wirtschaftens öffentlichkeitswirksam auszeichnen.

**Soziales.** Die SWH stellt jährlich bis zu 0,15 Mio. EUR dem in 2011 gegründeten enercity-Härfonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen SWH-Privatkunden durch finanzielle Unterstützung zu vermeiden. Darüber hinaus übernimmt die SWH auch soziale Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, indem attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die SWH-Beschäftigten beteiligen sich unter dem Motto „Cents geben, Positives bewegen“ an der 2010 initiierten Spendenaktion Restcent, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden. In 2013 wurde der Restcent-Erlös in Höhe von etwa 6.000,00 EUR dem Therapiezentrum für autistische Kinder gGmbH in Hannover-Bemerode übergeben.

## 4 Darstellung und Analyse der Lage

### 4.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)	2013		2012		Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent	
Umsatzerlöse		2.421.048	2.630.636	-209.588	-8,0	
Materialaufwand	/.	1.932.926	2.147.763	-214.837	-10,0	
<b>Rohertrag</b>		<b>488.122</b>	<b>482.873</b>	<b>5.249</b>	<b>1,1</b>	
Personalaufwand	/.	222.447	228.377	-5.930	-2,6	
Konzessionsabgabe	/.	42.662	42.568	94	0,2	
Übrige betriebliche Aufwendungen	/.	107.608	191.090	-83.482	-43,7	
Übrige betriebliche Erträge	+	150.976	124.825	26.151	21,0	
Beteiligungsergebnis	+	65.686	64.498	1.188	1,8	
Erträge aus Kapitalanlagen	+	1.991	2.723	-732	-26,9	
<b>EBITDA</b>		<b>334.058</b>	<b>212.884</b>	<b>121.174</b>	<b>56,9</b>	
Abschreibungen	/.	239.585	170.499	69.086	40,5	
<b>EBIT</b>		<b>94.473</b>	<b>42.385</b>	<b>52.088</b>	<b>&gt; 100</b>	
Zinsergebnis	+	-37.337	-40.443	3.106	-7,7	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>57.136</b>	<b>1.942</b>	<b>55.194</b>	<b>&gt; 100</b>	
Ertragsteuern	/.	-26.035	-15.815	-10.220	64,6	
<b>Konzernergebnis</b>		<b>83.171</b>	<b>17.757</b>	<b>65.414</b>	<b>&gt; 100</b>	
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	/.	-15.071	-8.928	-6.143	68,8	
<b>Konzernergebnis vor Gewinnverwendung</b>		<b>98.242</b>	<b>26.685</b>	<b>71.557</b>	<b>&gt; 100</b>	
Gewinnabführung	/.	97.119	101.728	-4.609		
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		-1.123	75.043	-76.166		
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Der enercity-Konzern erwirtschaftete den Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des enercity-Konzerns trägt mit 85,2 Prozent die SWH als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten der SWH den Schwerpunkt der Betrachtung.

**Umsatzerlöse.** Im Jahr 2013 erwirtschaftete der enercity-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 2.421,0 Mio. EUR. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 209,6 Mio. EUR (Vorjahr: -67,3 Mio. EUR) ergeben. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der Erlöse aus Handelsgeschäften zurückzuführen.

Nach Segmenten verteilen sich die Konzern-Umsatzerlöse wie folgt:

**Umsätze des energy-Konzerns nach Geschäftsbe-  
reichen**

	2013	Anteil	2012	Anteil	Veränderung	
	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	1.380,9	57,0	1.572,3	59,9	-191,4	-12,2
Gas	651,7	26,9	700,7	26,6	-49,0	-7,0
Wärme	293,6	12,1	268,8	10,2	24,8	9,2
Wasser	77,3	3,2	77,3	2,9	0,0	0,0
Dienstleistungen	17,5	0,8	11,5	0,4	6,0	52,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.421,0</b>	<b>100,0</b>	<b>2.630,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-209,6</b>	<b>-8,0</b>

**Strom.** In der Stromsparte, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.380,9 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 521,3 Mio. EUR (Vorjahr: 782,8 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen. Der merkliche Rückgang der Stromhandelserlöse um insgesamt 261,5 Mio. EUR beziehungsweise 33,4 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultierte dabei aus verminderten Handelsmengen bei gleichzeitig gesunkenen Marktpreisen an der Strombörse. Analog hat sich auch ein Rückgang um etwa 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: -21,4 Mio. EUR) der Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate (22,0 Mio. EUR; Vorjahr: 30,6 Mio. EUR) ergeben. Die Stromerlöse mit Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr trotz gesunkener Stromabsatzmengen um 72,2 Mio. EUR beziehungsweise 11,2 Prozent preisbedingt gestiegen (Vorjahr: +55,0 Mio. EUR). Die gestiegenen Umsatzerlöse in der Stromversorgung von Endkunden konnten jedoch den mengen- und preisbedingten Rückgang der Handelserlöse nicht vollständig kompensieren. Dieser begründet im Wesentlichen auch die Abweichung der realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Strom der SWH von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 57,0 Prozent (Vorjahr: 59,9 Prozent).

**Gas.** Die Erlöse der Gassparte in Höhe von 651,7 Mio. EUR sind 2013 mengenbedingt um 7,0 Prozent (Vorjahr: +12,6 Prozent) beziehungsweise 49,0 Mio. EUR (Vorjahr: +78,6 Mio. EUR) gesunken. Dabei sind die Erlöse aus Gas-handelsgeschäften (381,5 Mio. EUR; Vorjahr: 411,7 Mio. EUR) infolge eines gesunkenen Handelsvolumens (-12,8 Prozent) um 7,3 Prozent gesunken (Vorjahr: +14,0 Prozent). Auch beim Absatz an Kunden konnten mengen- und preisbedingt Umsatzsteigerungen erzielt werden (+4,5 Prozent; Vorjahr: +19,8 Prozent). Dabei haben sich die Gaserlöse - korrespondierend zur Absatzentwicklung - insbesondere außerhalb des Konzessionsgebietes erhöht (+23,4 Prozent). Innerhalb des Konzessionsgebiets sind die Gaserlöse preisbedingt nur leicht um 0,9 Prozent gestiegen. Die aufgezeigten Umsatzsteigerungen für den Geschäftsbereich Gas haben bei der SWH insgesamt zu über Plan liegenden Gaserlösen geführt. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 26,9 Prozent (Vorjahr: 26,6 Prozent).

**Wärme.** Im Bereich Wärme ist 2013 ein Anstieg der Umsatzerlöse um 24,8 Mio. EUR auf 293,6 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: +42,8 Mio. EUR). Hierzu trugen neben dem gestiegenen Fernwärmeabsatz vor allem die Steigerung der Erlöse im Contracting um 18,8 Mio. EUR bei. Insgesamt konnte der Anteil der Wärme am Gesamtumsatz auf 12,1 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: 10,2 Prozent).

**Wasser.** In der Sparte Wasser sind die Umsatzerlöse im Konzessionsgebiet trotz eines leichten Mengenrückgangs preisbedingt konstant geblieben.

**Dienstleistungen.** Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich sind um 52,2 Prozent auf 17,5 Mio. EUR gestiegen. Zu den Dienstleistungserlösen tragen Nebengeschäfte bei. Zu diesen zählen unter anderem Dienstleistungen für Beteiligungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich tragen nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

**Materialaufwand.** Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthalten, sind insgesamt um 10,0 Prozent (Vorjahr: -4,1 Prozent) beziehungsweise 214,8 Mio. EUR (Vorjahr: -92,4 Mio. EUR) auf 1.932,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.147,8 Mio. EUR) gesunken. Dieser Rückgang liegt dabei insbesondere in einer Abnahme der Aufwendungen aus Stromhandelsgeschäften begründet. Einhergehend mit der Erlösentwicklung im Energiehandel sind die Aufwendungen aus Stromhandelsgeschäften mengen- und

preisbedingt um 308,7 Mio. EUR auf 415,4 Mio. EUR (Vorjahr: 724,1 Mio. EUR) gesunken. Demgegenüber sind die Gashandelsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 67,4 Mio. EUR auf 483,9 Mio. EUR gestiegen. Die Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivaten sind im Geschäftsjahr 2013 um 22,5 Mio. EUR auf 53,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR), während die sich zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate um 8,6 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR verringerten. Darüber hinaus haben sich die Strombezugs- beziehungsweise -erzeugungskosten (+53,8 Mio. EUR), unter anderem bedingt durch einen verstärkten Fremdbezug aufgrund von Abnahmeverpflichtungen, erhöht, während sich die Gasbezugskosten (–83,9 Mio. EUR) preisbedingt verringerten. Der Wärme- und Wasserbezug ist aufgrund der weitestgehenden Eigenerzeugung von untergeordneter Bedeutung (7,0 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR).

In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 64,4 Mio. EUR (Vorjahr: 56,9 Mio. EUR) enthalten, welche mengenbedingt angestiegen sind.

**Personalaufwand.** Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und der tarifvertraglichen Entgelterhöhung um 5,9 Mio. EUR beziehungsweise 2,6 Prozent auf 222,4 Mio. EUR (Vorjahr: 228,3 Mio. EUR) gesunken. Dies ergibt sich aus einer zunehmenden Anzahl von Mitarbeitern in der passiven Phase der Altersteilzeitregelung.

**Übrige betriebliche Aufwendungen.** Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 83,5 Mio. EUR auf 107,6 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür sind im Wesentlichen um 74,2 Mio. EUR gesunkene Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: –12,4 Mio. EUR).

**Übrige betriebliche Erträge.** Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2013 um 26,2 Mio. EUR auf 151,0 Mio. EUR gestiegen. Ursache für den Anstieg sind um 52,6 Mio. EUR gestiegene Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten sowie um 6,6 Mio. EUR gestiegene Erträge aus der Erstkonsolidierung, die teilweise durch gesunkene Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten (–23,1 Mio. EUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (–12,7 Mio. EUR) kompensiert wurden.

**Beteiligungsergebnis.** Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2013 65,7 Mio. EUR und liegt damit 1,2 Mio. EUR über Vorjahresniveau (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 64,5 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 63,2 Mio. EUR), das im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 61,3 Mio. EUR (Vorjahr: 60,8 Mio. EUR) getragen wird.

**Abschreibungen.** Die Abschreibungen sind mit 239,6 Mio. EUR (Vorjahr: 170,5 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund einer Wertberichtigung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von 111,1 Mio. EUR verändert. Diese spiegelt die schwierigen Marktbedingungen für die Stromerzeugung mit konventionellen Kraftwerken wider, wie den Vorrang der erneuerbaren Energieerzeugung im Rahmen der Energiewende und die Strompreisentwicklung an der Börse.

**Zinsergebnis.** Das um 3,1 Mio. EUR verbesserte Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von –37,3 Mio. EUR (Vorjahr: –40,4 Mio. EUR) auf. Die Verbesserung resultiert aus gesunkenen Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen.

**Konzernergebnis.** Das auf den Anteil der Gesellschafter der SWH bezogene Konzernergebnis 2013 lag mit 98,2 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres (Vorjahr: 26,7 Mio. EUR). Das Konzernergebnis konnte aufgrund eines verbesserten Ergebnisses aus der Marktbewertung von Derivaten (+58,4 Mio. EUR; Vorjahr: –68,3 Mio. EUR) die Belastung aufgrund der Abwertung von Erzeugungsanlagen mehr als kompensieren. Die Abwertung der Erzeugungsanlagen führte zu einem Rückgang des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter auf –15,1 Mio. EUR (Vorjahr: –8,9 Mio. EUR).<sup>2</sup>

## 4.2 Finanzlage

### 4.2.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des enercity-Konzerns hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen zum Ziel. Unter Wahrung einer hohen Verlässlichkeit und Sicherheit soll gleichzeitig für die Finanzierung eine größtmögliche Flexi-

<sup>2</sup> Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

bilität erreicht werden, um den Herausforderungen des energiepolitischen Umfelds gerecht zu werden. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen schaffen dabei unternehmerische Spielräume und halten Handlungsmöglichkeiten für strategische Optionen offen.

Alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns erfolgen in Anlehnung an die unternehmensspezifischen Finanzrichtlinien der SWH. Diese bilden einen Handlungsrahmen für das konzernweite Finanzmanagement und entsprechen den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Innerhalb des enercity-Konzerns werden die Finanzierungsaktivitäten der Tochterunternehmen im Rahmen eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung durch die Konzernmuttergesellschaft SWH unterstützt und weitestgehend nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Es existiert ein laufendes konzernweites Cash Management.

#### **4.2.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr**

**Finanzierungsmittel.** Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des enercity-Konzerns stehen grundsätzlich die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und externe Finanzierungsmittel zur Verfügung. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2013 einen operativen Cash Flow in Höhe von 234,9 Mio. EUR (Vorjahr: 140,3 Mio. EUR). Die im Zusammenhang mit der SWH-Wachstumsstrategie stehenden Investitionsprojekte - wie der Ausbau der Kraftwerkskapazitäten, die Erweiterung der Gasspeicherkaverne und insbesondere der in 2009 vollzogene Anteilserwerb an der Thüga AG - sind über bilaterale Kredite und Schuldscheindarlehen finanziert.

Der Gesamtbestand an Darlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2013 873,8 Mio. EUR (Vorjahr: 854,6 Mio. EUR), davon sind 725,5 Mio. EUR auf 6-Monats-Euribor-Basis zu verzinsen (Vorjahr: 769,6 Mio. EUR). Die Darlehen sind damit zu 83,0 Prozent variabel verzinslich und zu 17,0 Prozent festverzinslich. Im Geschäftsjahr 2013 wurden im Saldo Darlehen in Höhe von 19,2 Mio. EUR neu aufgenommen. Der Darlehensgesamtbestand hat eine durchschnittliche Restlaufzeit von sechs Jahren.

Im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart, welche sich auf den handelsrechtlichen Einzelabschluss der SWH beziehen. Diese umfassen insbesondere Finanzkennzahlen zur Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten worden.

**Zinsmanagement.** Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinsten Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Die zur Zinssicherung abgeschlossenen Swapverträge haben zum 31. Dezember 2013 ein Vertragsvolumen von 744,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 769,3 Mio. EUR). Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 11,7 Jahre (Vorjahr: 12,9 Jahre). Der durchschnittliche Festzinssatz des Swap-Portfolios liegt bei 3,28 Prozent (Vorjahr: 3,20 Prozent).

**Entwicklung Fondsanlagen** Im Jahr 2013 wurde ein Spezialfonds in Höhe von 33,4 Mio. EUR aufgelöst (Vorjahr: 32,0 Mio. EUR Auflösung). Durch die Auflösung der Fondsanlage konnte die Höhe der langfristigen Darlehen für die Finanzierung der Wachstumsinvestitionen reduziert werden.

**Liquiditätsmanagement.** Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 199,9 Mio. EUR eingeräumt worden (Vorjahr: 204,1 Mio. EUR). Daneben stehen bei Banken intern vorgezeichnete Linien über weitere 68,9 Mio. EUR zur Verfügung (Vorjahr: 80,7 Mio. EUR). Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren die Kreditlinien mit 28,5 Mio. EUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR). Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Dazu stehen zum Stichtag zwölf Bankpartner (Vorjahr: neun) zur Verfügung.

**Devisenmanagement.** Schwerpunkt des Devisenmanagements war im Geschäftsjahr 2013 die Absicherung der auf den internationalen Märkten beschafften Kraftwerkskohle. Der enercity-Konzern beschafft pro Jahr etwa 1,4 Mio. Tonnen Importkohle in einem preisabhängigen Schwankungsspielraum von rund 150,0 Mio. USD bis 200,0 Mio. USD. Das damit verbundene Währungsrisiko für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 wird durch Kurssicherungen mittels Devisentermingeschäften reduziert und aktiv gesteuert.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen.** Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Konzernabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen neuen außerbilanziellen Verpflichtungen eingetreten. Ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aus möglichen künftigen Auswirkungen aus den bestehenden Verpflichtungen wird dabei nicht erwartet.

**Ausblick.** Aufgabe des Finanzmanagements wird es in den nächsten Jahren weiterhin sein, die Finanzierungsmöglichkeiten zu optimieren. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in

den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt zukünftig darauf liegen, bei Darlehensprolongationen und Anschlussfinanzierungen die Mittelbereitstellung weiterhin zu guten Konditionen zu sichern.

#### 4.2.3 Investitionen und Substanzerhaltung

Der enercity-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 228,4 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 163,1 Mio. EUR). Diese verteilen sich vorrangig auf Sachanlagen in Höhe von 144,2 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 81,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50,6 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

**Finanzanlagen.** Die Finanzinvestitionen umfassen im Wesentlichen Wertpapierkäufe der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds mit 69,9 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR) und die Vergabe von langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt etwa 11,1 Mio. EUR an die GHG und GNG (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) zur Finanzierung von Investitionen.

**Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.** Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	Sachanlagen		Immaterielle Vermögenswerte		Gesamt		davon im Bereich Netze der SWH	
in TEUR	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Strom	74.610	43.608	873	679	75.483	44.287	13.639	11.719
Gas	8.042	10.010	448	366	8.490	10.376	5.317	6.027
Wasser	11.075	13.159	305	306	11.380	13.465	7.169	8.268
Wärme	49.869	38.909	500	745	50.369	39.654	4.771	4.677
Unterstützende Prozesse/Services	569	1.052	117	112	686	1.164	259	345
<b>Gesamt</b>	<b>144.165</b>	<b>106.738</b>	<b>2.243</b>	<b>2.208</b>	<b>146.408</b>	<b>108.946</b>	<b>31.155</b>	<b>31.036</b>

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen 2013 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (85,6 Mio. EUR; Vorjahr: 66,3 Mio. EUR) sowie Verteilungsanlagen (17,0 Mio. EUR; Vorjahr: 18,9 Mio. EUR). Zudem wurde verstärkt in technische Anlagen und Maschinen (33,0 Mio. EUR; Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) investiert. Im Bereich Strom entfallen die Investitionen des Geschäftsjahres im Wesentlichen auf technische Anlagen (29,5 Mio. EUR), im Bereich Gas auf Rohrnetze und Hausanschlüsse (3,2 Mio. EUR).

**Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im SWH-Netz.** Die Länge des SWH-Stromleitungsnetzes reduzierte sich im Jahr 2013 durch technische Netzoptimierungen in der Stromversorgung um 37 Kilometer auf 6.847 Kilometer (Vorjahr: 6.884 Kilometer). Die Länge des SWH-Gasverteilnetzes beträgt 1.866 Kilometer, zuzüglich 978 Kilometer Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der SWH-Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2013 eine Gesamtlänge von 2.173 Kilometern (Vorjahr: 2.169 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.257 Kilometer Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 1.251 Kilometer). Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung hat relativ unverändert 304 Kilometer (Vorjahr: 301 Kilometer) betragen.

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle drei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Bei dem derzeitigen kontrollierten moderaten Substanzverzehr kann weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen werden.

**Stromnetz.** Im Geschäftsjahr 2013 wurde die physikalische Aufweitung des Leistungsengpasses in der Übergabe im Umspannwerk (UW) Mehrum abgeschlossen. In 2014 erfolgen in den Umspannwerken Mehrum und Lahe noch die zugehörigen sekundärtechnischen Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten. Die Errichtung der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen dem UW Leinhausen und dem UW Linden wurde wegen des laufenden Verfahrens zur Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen zur Restriktionsminimierung für KWK-Anlagen auf das Jahr 2014 verschoben.

Laut Planung sollen diese Maßnahmen Ende 2014 abgeschlossen werden. Insgesamt sollen sich die vorhandenen Netzengpässe im 110-kV-Netz reduzieren und es soll sich ein deutlich leistungsfähigeres und zuverlässigeres Hochspannungsnetz ergeben.

Nach der Umstellung des Werksnetzes der Volkswagen AG von der 30-kV- auf die 110-kV-Spannungsebene und dem Abschluss der Erneuerung der 30-kV-Schaltanlage im UW Stöcken konnte der Rückbau der 30-kV-Netzanschlüsse von der Volkswagen AG und den zugehörigen 110-kV-Kabelarbeiten in 2013 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wurde im Mittelspannungsnetz die Erneuerung der 10-kV-Schaltanlage in einem neuen UW-Gebäude in dem Umspannwerk List fortgesetzt. Die Fertigstellung der Maßnahme wurde auf 2014 verschoben, da es durch den langen Winter in 2013 einen Bauverzug in der Errichtung des Gebäudes gab. Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz konzentrierten sich 2013 zu großen Teilen auf die Stadtteile Stöcken, Linden und Wülferode. Die Erneuerung beziehungsweise der Rückbau der drei Speisepunkte wurde 2013 fristgerecht umgesetzt.

**Gasnetz.** Die Stilllegung aller unbehandelten Graugussleitungen – mit einer aktuell geringen Restlänge – ist in Abstimmung mit der niedersächsischen Energieaufsicht bis Ende 2014 umzusetzen. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2012 (365) und 2013 (431) liegt deutlich über der Anzahl der Neuanschlüsse in den Vorjahren (rund 300).

**Wassernetz.** Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2013 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen und Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Darüber hinaus wurde das Austauschprogramm für Bleihaushausanschlussleitungen abgeschlossen, um den seit Dezember 2013 neu geltenden Grenzwert für Blei gemäß novellierter Trinkwasserverordnung flächendeckend einhalten zu können.

Zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit wurde weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Dabei lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen (Berkhof 2, Verbindungsleitung und Fuhrberg 2) sowie auf den dauerhaft zu erhaltenden Hochbehältern (Lindener Berg, Heisterberg und Bemerode). Hier wurden neben der fortlaufenden Sanierung der Zubringerleitung Berkhof 2 zwingend notwendige Instandsetzungsarbeiten in den Wasserkammern 1 und 2 des Hochbehälters in Bemerode durchgeführt. Zur verbesserten Rohrnetzüberwachung und zur Reduzierung von Leckagemengen im Schadensfall wurde weiter am Projekt für fernverstellbare Armaturen auf den Zubringerleitungen gearbeitet. Für 2014 und die Folgejahre ist die Fortführung dieser Programme geplant. Im Bereich der Wasseranlagen wurde darüber hinaus die Grunderneuerung der Druckerhöhungsanlage Bemerode sowie die Ertüchtigung des Rohrmesspunktes Bothfeld abgeschlossen. Auch für diese Anlagentypen sind für 2014 weitere Ertüchtigungsmaßnahmen geplant, insbesondere ist hier die Verbesserung der Drucksituation in der Druckzone Arnum zu nennen.

**Fernwärmenetz.** Die durchschnittliche Lebensdauer der Betriebsmittel des Fernwärmenetzes ist aktuell erst zur Hälfte verbraucht. In 2013 wurde der letzte Kilometer des anfälligen Verlegesystems „Lebit“ außer Betrieb genommen. Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. 2013 wurden beispielsweise neue Versorgungsgebiete am Weidendamm und am Theodor-Heuss-Platz in Hannover erschlossen. Des Weiteren wurde 2013 eine Vorlaufdruckerhöhung in der Tischbeinstraße in Betrieb genommen. Für das nächste Geschäftsjahr sind Neuanschlüsse und der Leitungsbau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 3,0 Mio. EUR geplant.

#### 4.2.4 Liquidität

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des enercity-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 wie folgt:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	234.862	140.334
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-144.073	-31.538
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-62.262	-108.702
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>28.527</b>	<b>94</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.	42.499	42.405
Finanzmittelfonds am 31.12.	71.026	42.499
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.026	42.499

Das Geschäftsjahr 2013 war durch eine gestiegene Investitionstätigkeit und ein ebenfalls gestiegenes Konzernjahresergebnis geprägt.

Der gestiegene Cash Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Auszahlungen für Investitionen (+ 65,3 Mio. EUR) sowie gesunkenen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (-48,0 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen stiegen in 2013 auf 144,2 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR). Sie beinhalten die getätigten Investitionen in erneuerbare Energien und die Contractingaktivitäten. Aus den Investitionsaktivitäten der Finanzanlagen resultiert netto ein Mittelabfluss (-13,1 Mio. EUR; Vorjahr: +60,2 Mio. EUR), da zusätzliche Darlehen für Investitionen von Beteiligungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR gewährt wurden.

Auch im Geschäftsjahr 2013 wurden mehr Darlehen aufgenommen als zurückgeführt. Die Nettoneuaufnahme erhöhte sich um 9,7 Mio. EUR auf 26,9 Mio. EUR. Dies resultiert aus der Finanzierung von Gesellschaftserwerben und dem Bau von Windparks über Fremdmittel. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 98,5 Mio. EUR (Vorjahr: 134,4 Mio. EUR), was im Wesentlichen insgesamt zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den gestiegenen Mittelzufluss des operativen Cash Flow mehr als gedeckt. Daraus resultiert ein deutlicher Anstieg des Finanzmittelfonds.

#### 4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des enercity-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

<b>Bilanz (Kurzfassung)</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung</b>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Langfristiges Vermögen	2.267.935	2.315.768	-47.833	-2,1
Kurzfristiges Vermögen	530.100	492.209	37.891	7,7
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.798.035</b>	<b>2.807.977</b>	<b>-9.942</b>	<b>-0,4</b>
Eigenkapital	928.809	949.598	-20.789	-2,2
Langfristige Schulden	1.245.934	1.297.961	-52.027	-4,0
Kurzfristige Schulden	623.292	560.418	62.874	11,2
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.798.035</b>	<b>2.807.977</b>	<b>-9.942</b>	<b>-0,4</b>

### Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse

	2013	2012	Veränderung
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Langfristige Vermögensquote	81,1	82,5	-1,7
Eigenkapitalquote	33,2	33,8	-1,8
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen (Eigenkapital/langfristiges Vermögen)	41,0	41,0	-0,0
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen ((Eigenkapital + langfristige Schulden)/langfristiges Vermögen)	95,9	97,1	-1,2

Die Bilanzsumme des enercity-Konzerns ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent gesunken (Vorjahr: -7,8 Prozent).

**Aktiva.** Das langfristige Vermögen ist um 47,8 Mio. EUR (Vorjahr: -109,9 Mio. EUR) beziehungsweise 2,1 Prozent (Vorjahr: -4,5 Prozent) gesunken. Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um 37,9 Mio. EUR (Vorjahr: -128,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr um +7,7 Prozent (Vorjahr: -20,7 Prozent). Der Rückgang des langfristigen Vermögens und die Zunahme des kurzfristigen Vermögens führen insgesamt zu einer Verringerung der langfristigen Vermögensquote um 1,7 Prozent (Vorjahr: +3,6 Prozent) auf 81,1 Prozent (Vorjahr: 82,5 Prozent). Der Rückgang des langfristigen Vermögens resultiert aus dem Bereich Sachanlagen (-81,0 Mio. EUR) aufgrund der über den Investitionen liegenden Abschreibungen und Wertminderungen. Die Finanzanlagen stiegen dagegen aufgrund gestiegener Bewertungen von Beteiligungen und gestiegenen Ausleihungen um 27,9 Mio. EUR an. Der Anstieg konnte den starken Rückgang der Sachanlagen jedoch nicht kompensieren. Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens resultiert aus zum Stichtag gestiegenen Beständen an Vorräten und Emissionszertifikaten (+41,1 Mio. EUR).

**Passiva.** Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: -87,1 Mio. EUR) auf 928,8 Mio. EUR (Vorjahr: 949,6 Mio. EUR) gesunken. Hierzu beigetragen hat neben einem OCI von -6,9 Mio. EUR (Vorjahr: -2,0 Mio. EUR) das den nicht beherrschenden Gesellschaften zuzurechnende Ergebnis von -15,1 Mio. EUR (Vorjahr: -8,9 Mio. EUR). Demzufolge ergibt sich eine um 1,8 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent) schlechtere Eigenkapitalquote von 33,2 Prozent (Vorjahr: 33,8 Prozent). Die Deckung des langfristigen Vermögens durch das reduzierte Eigenkapital blieb aufgrund des Rückgangs des langfristigen Vermögens gleich (0,0 Prozent; Vorjahr: -3,3 Prozent).

Die Erhöhung der Schulden ergibt sich aus um 62,9 Mio. EUR gestiegenen kurzfristigen Schulden, denen ein Rückgang der langfristigen Schulden von 52,0 Mio. EUR gegenübersteht. Der Rückgang resultiert insbesondere aus gesunkenen negativen Marktwerten von Derivaten von -65,0 Mio. EUR. Die kurzfristigen Schulden steigen hauptsächlich aufgrund gestiegener Verbindlichkeiten aus der Abgabe von Emissionszertifikaten und Lieferungen und Leistungen an. Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2013 weniger stark gesunken sind als das Eigenkapital sowie die langfristigen Schulden, ergab sich ein Anstieg der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 95,9 Prozent (Vorjahr: 97,1 Prozent).

Insgesamt verfügt der enercity-Konzern über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur. Das langfristig gebundene Vermögen war etwa hälftig durch Eigenkapital gedeckt.

Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

#### 4.4 Gesamtaussage zur Lage

Von wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung 2013 von SWH und damit auch auf den enercity-Konzern waren die Strom- und Gaspreisentwicklung an der Börse, die sich deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse ausgewirkt hat. Da die Beschaffung größtenteils langfristig auf Terminmärkten abgesichert wird, können Preisrückgänge im laufenden Geschäftsjahr teilweise nicht ergebniswirksam mitgenommen werden. Ebenfalls negativ wirken sich die unter wirtschaftlichen Aspekten zunehmend rückläufigen Einlastungsmöglichkeiten konventioneller Kraftwerkskapazitäten aus. Unter den aufgezeigten Marktentwicklungen, insbesondere dem zunehmenden Einfluss der erneuerbaren Energieerzeugung, ist der Einsatz der konventionellen Kraftwerkskapazitäten somit schwieriger geworden und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine weitere Abwertung bei den Erzeugungsanlagen

notwendig gemacht. Teilweise kompensiert werden konnten diese negativen Ergebniswirkungen durch eine stabile Entwicklung des Beteiligungsergebnisses und der Entwicklung der Konzerngesellschaften.

**Erfolgreiche Marktpositionierung.** Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat SWH im Tariffkundengeschäft unter einem starken Wettbewerbsdruck gestanden. SWH hat sich jedoch nach wie vor mit wettbewerbsfähigen Preisen auf einem guten bundesdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu ausgewählten relevanten Wettbewerbern weiter behaupten können. Insgesamt liegt der kumulierte Versorgerwechsel der Haushalte im Grundversorgungsgebiet für beide Marktsegmente deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der bei Strom 32,8 Prozent und bei Gas 25,6 Prozent (beides Stand 30. September 2013) beträgt. Im Geschäftssegment Wasser liegt SWH im bundesweiten Preisvergleich nach wie vor in der günstigsten ersten Hälfte vergleichbarer Wettbewerber in 50 deutschen Großstädten.

**Stabile Gesamtentwicklung.** Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2013 unter weiterhin schwierigen Marktbedingungen eine stabile Entwicklung auf Basis der strategischen Planung K2020. Sowohl das erzielte SWH-Jahresergebnis (106,6 Mio. EUR; Plan 2013: 111,0 Mio. EUR) als auch die Gewinnabführung an die Anteilseigner (97,1 Mio. EUR; Plan 2013: 101,3 Mio. EUR) liegen unter den Planungen für das Geschäftsjahr 2013, was im Wesentlichen auf die nicht im Plan enthaltene Wertminderung auf KWM zurückzuführen ist. Das Konzernergebnis konnte aufgrund eines verbesserten Ergebnisses aus der Marktbewertung von Derivaten (+58,4 Mio. EUR; Vorjahr: -68,3 Mio. EUR) die Belastung aufgrund der Abwertung von Erzeugungsanlagen mehr als kompensieren.

Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 2.421,0 Mio. EUR sind analog der Entwicklung der SWH um 8,0 Prozent gesunken, bei unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Sparten. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich (2.032,6 Mio. EUR). Die vergleichsweise zu den gesunkenen Umsätzen stärker gesunkenen Materialaufwendungen (-10,0 Prozent; Vorjahr: -4,1 Prozent) führen insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Rohertrag in Höhe von 488,1 Mio. EUR (+1,1 Prozent; Vorjahr: +5,5 Prozent).

**EBIT.** Das Konzern-EBIT („Earnings before Interest and Taxes“ = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) ist um 52,1 Mio. EUR auf 94,5 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR) und liegt damit deutlich höher als im Vorjahr. Bei einem verbesserten Zinsergebnis (-37,3 Mio. EUR; Vorjahr: -40,4 Mio. EUR) und einem verbesserten Ertragsteuerergebnisses ist das Konzernergebnis mit 83,2 Mio. EUR um 65,4 Mio. EUR stark verbessert.

**ROCE.** Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2013 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr stark verbesserten ROCE (Return on Capital Employed) von 4,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) wider. Der SWH-ROCE liegt mit 11,2 Prozent leicht unter dem des Vorjahrs (Vorjahr: 11,4 Prozent), der allerdings leicht über Plan liegt (Plan 2013: 10,7 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt im Konzern leicht über Vorjahresniveau (2.241,0 Mio. EUR; Vorjahr: 2.227,0 Mio. EUR).

## 5 Nachtragsbericht

**Änderung Beteiligungsquote GHG.** Das Stammkapital der GHG wurde im Dezember 2013 durch Gesellschafterbeschluss zunächst von Deutsche Mark auf Euro umgestellt und anschließend auf 137 TEUR erhöht. Aufgrund der Kapitalerhöhung beträgt die Beteiligung von SWH an der GHG ab dem 1. Januar 2014 51,84 Prozent.

## 6 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

### 6.1 Prognosebericht

Die folgenden getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der SWH-Unternehmensleitung. Das Energiekonzept der neuen Bundesregierung mit seinen möglichen Auswirkungen auf das regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung findet im folgenden Prognosebericht für das kommende Geschäftsjahr keine Berücksichtigung, da sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzen lässt, wie beispielsweise die künftige Umsetzung der geplanten EEG-Reform erfolgen soll.

#### 6.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist zunehmend durch massive Umbrüche gekennzeichnet, was dazu führt, dass die Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen durch weiterhin unsichere Rahmenbedingungen geprägt wird. Die sich aus den Umfeldbedingungen ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des enercity-Konzerns. Der Prognosebericht für den enercity-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht der SWH, da im enercity-Konzern keine eige-

ne Konzernplanung existiert. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung der SWH und wurden entsprechend berücksichtigt.

**Allgemeine Wirtschaftslage.** Die deutsche Wirtschaft steht zunehmend unter dem Einfluss des etwas kräftiger expandierenden europäischen und weltwirtschaftlichen Umfelds sowie der positiven binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Zuge der wirtschaftlichen Stabilisierung in den europäischen Krisenländern wird auch die Nachfrage aus dem Euroraum im Prognosezeitraum an Kraft gewinnen. Da der Welthandel insgesamt aber nur moderat zulegt, bleibt auch die Zunahme der deutschen Ausfuhren eher verhalten. Die deutsche Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2014 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

**Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten.** Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen. Aufgrund einer positiven Konjunktorentwicklung in den Industriestaaten hat die Weltbank ihren Ausblick für das globale Wirtschaftswachstum angehoben und geht für 2014 von einem Wachstum von 3,2 Prozent aus. Die SWH sowie der enercity-Konzern erwarten daher für 2014 ein weiterhin hohes Ölpreisniveau bei einer moderaten Seitwärtsbewegung, das jedoch insgesamt leicht hinter dem Jahresdurchschnitt 2013 liegt. Die Kohleeinsatzpreise werden aufgrund der vorlaufenden Kohlebeschaffung für 2014 planerisch mit dem Jahresdurchschnittswert 2013 hinterlegt. Beim Grenzübergangspreis für Erdgas wird für 2014 mit einem leichten Anstieg gegenüber 2013 gerechnet. Im Januar 2014 wurden von der EU Maßnahmen, die die Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten verschieben (Backloading) und dadurch starken Preisschwankungen beim Handel mit den Verschmutzungsrechten entgegen wirken sollen, beschlossen. Aufgrund der durch das Backloading verursachten Angebotskürzung erwartet die SWH für 2014 gegenüber 2013 steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis der SWH sowie des enercity-Konzerns auswirken.

**Erwarteter Druck auf die Stromerzeugungsmargen.** Der Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang in die Netze wird voraussichtlich weiterhin starken Druck auf die Großhandelsmarktpreise für Strom ausüben, was voraussichtlich zu einem weiteren Verharren der Stromerzeugungsmargen auf niedrigem Niveau führen wird. Hierbei ist insbesondere der schnelle Ausbau von Photovoltaikanlagen mit circa 4.000 MW neu installierter Kapazität in 2013 (nach jeweils über 7.000 MW in den Jahren 2010 bis 2012) eine wesentliche Ursache. Durch diese Entwicklung hat sich die Marktfähigkeit erdgasbefeuert Kraftwerke ohne Wärmekopplung stromseitig deutlich reduziert. Auch für kohlebefeuerte Erzeugungseinheiten resultieren daraus spezifisch deutlich geringere Margen trotz weiterhin angemessener Auslastungen und Erzeugungsvolumina.

**Erwartete Wettbewerbsentwicklung.** Auch für das kommende Geschäftsjahr ist von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Errichtung weiterer Netzkapazitäten steigt die EEG-Umlage zum 1. Januar 2014 um 0,963 ct je kWh auf 6,240 ct je kWh. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden die Kosten zur Förderung regenerativer Energien auf die Stromkunden umgelegt. Dieser Anstieg wird zusätzlich durch weitere staatliche Mehrbelastungen beispielsweise aus der Erhöhung der Netzentgelte, der Offshore-Haftungsbefreiung und der KWK-Umlage verstärkt. Dies wird sich in weiterhin steigenden Energiekosten für die Endverbraucher niederschlagen. Laut einer Umfrage der Nachrichtenagentur dpa bei Internet-Vergleichsportalen steigen die Preise nach deutlichen Erhöhungen in 2013 von durchschnittlich 12,0 Prozent Anfang 2014 zunächst nur leicht um durchschnittlich gut 3,0 Prozent (Stand: November 2013). Die Umfrage ergab, dass viele Versorger die Strompreise trotz der erneut kräftig erhöhten Ökostrom-Umlage sogar konstant halten. Als Grund werden die niedrigeren Beschaffungskosten an der Strombörse, die viele Versorger zunehmend an die Kunden weitergeben, sowie vielfach stagnierende Netzentgelte genannt. Dennoch ist auch für das Jahr 2014 davon auszugehen, dass Endverbraucher aufgrund ihrer Preissensibilität nach wie vor zunehmend zu einem Versorgerwechsel bereit sind, um Energiekosten zu minimieren.

**Erwartete Auswirkungen des künftigen energiepolitischen Rahmens.** Der mit der deutschen Energiewende geplante Umbau der Energieversorgung zieht nicht nur erhebliche Investitionserfordernissen in Erzeugungs- und Netzkapazitäten nach sich, sondern bringt auch zunehmende Anforderungen zur Wahrung der Systemstabilität mit sich, denen verstärkt mit regulatorischen Eingriffen begegnet werden soll. Während der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung nach Prognosen des BDEW für 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit rund 24,0 Prozent leicht rückläufig sein könnte, hat sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit konventioneller Stromerzeugungskapazitäten weiter vermindert, sodass mit zunehmenden Stilllegungen nicht mehr wirtschaftlicher vorwiegend älterer Kraftwerke mit schlechten Wirkungsgraden gerechnet werden muss. Die sich hieraus ergebende verminderte Systemstabilität zur Ausregelung von Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Erzeugung und zur Deckung von Bedarfsspitzen, beispielsweise während der Wintermonate, wird Gegenstand weiterer staatlicher Eingriffe in den Markt sein, indem Kraftwerksbetreiber systemrelevanter Kraftwerke weiterhin zur Bereitstellung unrentabler Kraftwerkskapazitäten verpflichtet werden sollen. Die künftige

Entwicklung des Ordnungsrahmens für die Stromerzeugung ist von substantieller betriebswirtschaftlicher Bedeutung für Energieversorgungsunternehmen und weiterhin von starken Unsicherheiten geprägt.

### 6.1.2 Erwartete Entwicklung der SWH und des enercity-Konzerns

Da für den enercity-Konzern keine eigene Konzernplanung erstellt wird, folgt die erwartete Entwicklung des Konzerns der Wirtschaftsplanung der SWH. Daher wird im Folgenden die erwartete Entwicklung der SWH dargestellt. Dabei sind die gemachten Prognosen grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage der SWH und damit des enercity-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr im Ergebnis von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können. Die SWH sowie der enercity-Konzern werden auch im folgenden Geschäftsjahr an dem im Unternehmenskonzept K2020 aufgezeigten strategischen Unternehmensentwicklungsprozess festhalten und diesen durch operative Umsetzungsschritte konkretisieren, um sich erfolgreich gegenüber den Herausforderungen von Wettbewerb, Regulierung und politischen Rahmenbedingungen zu positionieren.

**Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Geschäftsfeld.** Die SWH wird sich auch künftig an dem Ziel, nachhaltig profitabel auf Basis einer starken Position auf dem Heimatmarkt bundesweit zu den wichtigsten Marktteilnehmern der Querverbundunternehmen zu gehören, orientieren. Der Wettbewerbsdruck im Tariffkundengeschäft wird voraussichtlich weiter unvermindert anhalten. Gleichwohl soll der Marktanteil im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie auf überdurchschnittlichem Niveau gehalten werden. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen der Stabilisierung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargen dienen.

Für den **Stromabsatz** ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ein maßgeblicher Parameter. So ist unter anderem entscheidend, ob die deutsche Industrie ihre Produktion weiter ausweiten kann. Im Strombereich ist es das Ziel der SWH, die Marktstellung im kommenden Geschäftsjahr weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Die Wechselbereitschaft der Kunden soll gedämpft und Stromlieferungsverträge mit bundesweit tätigen Kunden neu abgeschlossen oder verlängert werden. Es ist vorgesehen, unter Ausnutzung des Marketing-Mix und Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb zu begegnen und weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Marktanteil zu sichern. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem leichten Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten gerechnet. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird eine Absatzausweitung aufgrund von Kundenzugewinnen erwartet, die den Absatzrückgang im Grundversorgungsgebiet kompensiert. Insgesamt werden für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht erhöhte Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden erwartet. Daneben führen gestiegene Beschaffungsaufwendungen für den EEG-Bezug beziehungsweise steigende Netznutzungsentgelte, die margenneutral kundenseitig weitergegeben werden, zu einem Anstieg der Erlöse. Zusätzlich werden ansteigende Umsatzerlöse aus finanziellen Handelsgeschäften erwartet. Insgesamt wird das Marktsegment Strom auch in 2014 weiter durch den Marktdruck im Bereich der konventionellen Stromerzeugung geprägt sein.

Im Geschäftsbereich **Gas** war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine zunehmende Wettbewerbsintensität zu verzeichnen. Für das folgende Geschäftsjahr wird insgesamt von einem leichten wettbewerbs- und energieeffizienzbedingten Rückgang des Gasabsatzes ausgegangen, dabei im Wesentlichen im Grundversorgungsgebiet. Die SWH geht dennoch davon aus, sich hinsichtlich Preis und Produktqualität auch weiterhin im Wettbewerb behaupten und Kundenverluste begrenzen zu können. Auf Basis des geplanten Absatzes werden im Grundversorgungsgebiet gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufige Umsatzerlöse erwartet, außerhalb des Grundversorgungsgebiets wird mit stabilen Umsätzen gerechnet. Zusätzlich werden gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr sinkende Umsatzerlöse aus finanziellen Gashandelsgeschäften erwartet.

Planerisch wird sich der Rückgang der **Wasserabsatzmengen** voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Dem stehen unvermindert anwachsende Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur gegenüber, was einen entsprechenden Margendruck ausübt. Die SWH ist weiterhin bestrebt, angemessene Erlöse zu erzielen und dabei seine wettbewerbsfähige Preispositionierung im Vergleich zu anderen Großstädten möglichst zu erhalten.

Aufgrund kundenseitiger **Wärmeschutzmaßnahmen** am Gebäudebestand ist grundsätzlich ein rückläufiger Fernwärmeabsatz im Bestand für das folgende Jahr zu erwarten. Durch die Akquise von Neuanschlüssen entlang der bestehenden Fernwärmetrassen soll dieser Rückgang überkompensiert und damit der derzeitige 28-prozentige Marktanteil der Fernwärme am Wärmemarkt Hannovers weiter ausgebaut werden. Im Fernwärmemarkt wird die SWH daher auch im folgenden Geschäftsjahr die Bemühungen zu einem kontrollierten Ausbau und einer Verdichtung des Fernwärmenetzes weiterhin aktiv fortsetzen. Allerdings kann es aufgrund des derzeitigen Entwurfs zur Fernwärmekonzession, die erstmalig ab dem vierten Quartal 2014 eine zu entrichtende Konzessionsabgabe vorsieht, die in den Markt überwältzt wird, zu einer

Beeinträchtigung hinsichtlich der geplanten Akquise von Neuanschlüssen beziehungsweise den Absatz im Bestand kommen.

<b>Umsatzerlöse der SWH nach Geschäftsbereichen</b>	<b>Wirtschaftsplan 2014</b>	<b>Ist 2013</b>	<b>Erwartete Entwicklungstendenz</b>
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Strom	1.590	1.368	moderater Anstieg
Gas	733	766	geringfügiger Rückgang
Wasser	78	79	relativ konstant
Wärme	90	87	relativ konstant
Dienstleistungen	123	150	geringfügiger Rückgang
<b>Gesamt</b>	<b>2.614</b>	<b>2.450</b>	<b>moderater Anstieg</b>

**Geplante Investitionen.** Für das kommende Geschäftsjahr sind bei der SWH Sach- und Finanzanlageinvestitionen von preisgesteigert insgesamt etwa 94,6 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 50,1 Mio. EUR leicht über den bei der SWH geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

<b>Investitionen der SWH nach Geschäftsfeldern</b>	<b>Wirtschaftsplan 2014</b>	<b>Ist 2013</b>	<b>Erwartete Entwicklungstendenz</b>
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Strom	15,6	17,7	leichter Rückgang
Gas	8,9	6,0	leichter Anstieg
Wasser	8,9	9,4	relativ konstant
Wärme	4,0	4,9	relativ konstant
Unterstützende Prozesse/Services	12,7	10,5	leichter Anstieg
<b>Gesamt</b>	<b>50,1</b>	<b>48,5</b>	<b>leichter Anstieg</b>

Im Geschäftsfeld Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für den Bereich der Verteilungsnetze vorgesehen, wobei Erneuerungen aufgrund eines langsam ansteigenden Störungsaufkommens insbesondere in den Niederspannungsnetzen erfolgen sollen. Die Investitionen im Gasbereich entfallen insbesondere auf die Wertschöpfungsstufe Verteilung, wobei weiterhin vorrangig Graugussleitungen planmäßig erneuert beziehungsweise stillgelegt werden sollen. Für intelligente Zähler werden keine Investitionen geplant, weil eine entsprechende Technologie weiterhin nicht zur Verfügung steht. Im Bereich Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz vorgesehen und im Bereich Wärme größtenteils Neuanschlüsse entlang der Fernwärmetrassen. Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere Projekte mit den Schwerpunkten Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Sicherstellung des laufenden Betriebes, Anpassung an Marktveränderungen sowie Effizienzsteigerung.

Für 2014 sind bei der SWH zudem Investitionen mit einem Volumen von etwa 44,5 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien sowie der Erdgasspeicherung vorgesehen.

**Geplante Finanzierung.** Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen hauptsächlich innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über betriebsgewöhnliche Abschreibungen auf Sachanlagen und darüber hinaus über Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Nettokreditaufnahmen in Höhe von insgesamt etwa 29,9 Mio. EUR getragen. Der planerische Darlehensbestand 2014 der SWH (31. Dezember 2014: 715,4 Mio. EUR) wird sich damit nicht wesentlich verändern.

**Umwelt und Innovation.** Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird im folgenden Geschäftsjahr weiter planmäßig vorangetrieben. 2014 sollen bereits rund drei Viertel der SWH-Tariffkunden bilanziell mit regenerativ erzeugtem Strom aus dem Unternehmen zuzurechnenden Anlagen versorgt werden. Die SWH plant für das folgende

Geschäftsjahr Investitionen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien in Höhe von etwa 15,0 Mio. EUR.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.** Die SWH wird weiterhin an dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung II festhalten. Eine adäquate Personalentwicklung und eine zunehmend über eine duale Ausbildung zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich, wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Umsetzung von Konzepten zur Begegnung der Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen künftig an Bedeutung und werden zu neuen Ansätzen in der Personalentwicklung führen.

**Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen.** Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden bei der SWH für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 56,7 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 8,3 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 8,8 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei hauptsächlich aus der geplanten Dividende der Thüga. Die geplanten Ergebnisse aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen Ergebnisse von Tochterunternehmen. Eine wirksame Steuerung des Beteiligungsportfolios wird auch im kommenden Geschäftsjahr weiterhin von Bedeutung sein.

**Gesamtbeurteilung.** Insgesamt wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie die zunehmend schwierigen Bedingungen bei der Regulierung negative Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Wachstumsinvestitionen sollen diese Ergebnisbelastungen mittelfristig kompensieren. Für das Geschäftsjahr 2014 werden bei der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses ein gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr gesunkenes Jahresergebnis in Höhe von etwa 98,0 Mio. EUR und ein niedrigerer ROCE in Höhe von 10,0 Prozent erwartet. Das planerische EBIT der SWH liegt für 2014 bei 129,1 Mio. EUR und damit auch unter dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Ergebnisprognose ist gegenüber den vergangenen Geschäftsjahren zunehmend mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an die Planerfüllung steigen insofern zunehmend und werden tendenziell unsicherer. Herausfordernd wird für das folgende Geschäftsjahr der wirtschaftliche Betrieb der Kraftwerke und die vertriebsseitige Stabilisierung der Margen bleiben, wobei die Beschaffungsaufwendungen und die Aufwendungen zur Erfüllung der nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen weiter ansteigen werden. Die Gewinnabführung der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses wird voraussichtlich bei etwa 84,0 Mio. EUR und damit deutlich unter Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch 11,0 Mio. EUR den Gewinnrücklagen der SWH zugeführt werden. Für den enercity-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus Änderungen des Konsolidierungskreises von einer dem Jahresergebnis der SWH vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2014 ausgegangen.

## 6.2 Risikobericht

### 6.2.1 Risikomanagementsystem

**Übersicht zum Risikomanagementsystem.** Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im enercity-Konzern wird das Risikomanagement als ein unternehmensweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem des enercity-Konzerns ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

**Risikomanagementziele und -strategie.** Zielsetzung des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des enercity-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des enercity-Konzerns – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

**Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche.** Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des Risikomanagementsystems der SWH. Innerhalb der Fachberei-

che liegen die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung sowie der laufende Prozess des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmenseinheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

**Prozess des Risikomanagements.** Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

**Risikoidentifikation und -analyse.** Strategische Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern – beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking – werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten Risikopotenziale des enercity-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

**Risikobewertung.** Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhe und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

**Risikosteuerung.** Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

**Risikoüberwachung.** Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des SWH-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen im enercity-Konzern frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicherkapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, insbesondere die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den Vorstand der SWH berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

**Risikokommunikation.** Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR sind zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion zu kommunizieren. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikübersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den Vorstand der SWH. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der SWH-Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

**Überwachung von Risiken im Energiehandel.** Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios der SWH und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, wie insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im Energiehandel der SWH ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in der Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft.

**Interne Revision.** Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Revisionsabteilung sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer. Für grundsätzliche Aussagen wird auf die Angaben zur internen Revision hinsichtlich der Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2013 liegen die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision bei der Beteiligung Danpower und der Zuordnung von A- und B-Risiken.

**Überwachung durch den Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des SWH-Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand der SWH berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

## 6.2.2 Risiken

**Gesamtbild der Risikolage.** Die Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2014 zeigt einen geringen Anstieg der Risikolage für den energy-Konzern auf. Langfristig ableitbare Risikopotenziale wurden verifiziert und bewertet in die Risikoinventur eingebracht. Die Risikobewertung erfolgte dabei insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, die finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Regulierungsrisiken. Die erwartete unternehmensseitige Nettoschadenshöhe über alle identifizierten Risikopositionen für 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 13 Prozent gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Risikokategorien Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Absatz und Vertrieb und Stromerzeugung. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von etwa 7 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals der SWH.

**Wesentliche Risiken.** Das Risikoportfolio 2014 umfasst insgesamt 92 Einzelrisiken, darunter 10 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 82 B-Risiken (Vorjahr: 7 A-Risiken, 88 B-Risiken). Die A-Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln EuGH-/BGH-Urteil sowie einer überplanmäßigen Beteiligungsabwertung zur Beteiligung am KWM, Veränderung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) und der damit einhergehenden Eigenkapitaldeckung, der Insolvenz von Handelspartnern, Großschäden und längeren Nichtverfügbarkeiten von Produktionsanlagen, einem Ausfall von Versorgungsleitungen und Nichteinhaltung der Covenants in Kreditverträgen mit einem Zinsaufschlagsrisiko. Für die Mehrheit dieser A-Risiken bestehen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 5,0 Prozent

und kleiner. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch Preisrevisionsverfahren, vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeiser und Ersatzteilverhaltungen. Im Energiehandel ist ein operativ geprägtes Risikocontrolling eingerichtet. Zur Risikokompensation erfolgen fortlaufende Handelsüberwachungen.

Die Nettoschadenshöhe der A-Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 41,0 Mio. EUR auf etwa 111,0 Mio. EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von 14,0 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Überwachungsträgern definiert.

Bei den 82 B-Risiken liegt das mögliche Schadenspotenzial bei rund 140 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Nettoschadenshöhe</b>
Produktion/Beschaffung/Handel	gering	mittel/hoch
Absatz und Vertrieb	mittel	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel/hoch
Regulatorische Risiken	gering	gering
Organisation/Personal/IT	mittel	mittel
Sonstige externe Risiken	gering	mittel
Sonstige interne Risiken	gering	mittel

**Produktion, Beschaffung und Handel.** Diese Risikokategorie stellt einen Anteil von etwa 23 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe dar und beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustgefahren, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Die Risiken sind mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und die Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohlebedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. Für die Beschaffung von Kraftwerksgas besteht ein Gasbezugsvertrag mit einer Preisgleitklausel. Durch Einführung der CO<sub>2</sub>-Vollauktionierung in der dritten Handelsperiode entstehen deutlich höhere Stromerzeugungskosten. In Abhängigkeit von einer lediglich anteiligen Weitergabe dieser Kosten an den Markt entstehen Ergebnisrisiken. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkssteuerung integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des SWH-Risikomanagementsystems verwiesen. Der Ergebnisbeitrag des Energiehandels könnte durch die Veränderung der Finanzmarkttrichtlinie und eine damit einhergehende Ausweitung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften negativ beeinflusst werden.

**Absatz und Vertrieb.** Die Risikokategorie Absatz und Vertrieb beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das

Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung überdurchschnittlich gut behauptet. Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung und den Ausbau der Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes im Rahmen der SWH-Wachstumsstrategie sollen auch in Zukunft Kunden erfolgreich akquiriert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Zur Unterstützung dieser Strategie erfolgen der Ausbau von Gasspeicherkapazitäten und eine Intensivierung der Gashandelsgeschäfte. Vor dem Hintergrund einer von allen Seiten geforderten Versorgungssicherheit sind Gasspeicher unabdingbar und ein wichtiges strategisches Instrument. Mit der Erweiterung der Erdgasspeicher kann die hohe Versorgungssicherheit für Hannover gestärkt werden.

Darüber hinaus sind Absatzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur SWH-Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Weitere Risikofelder umfassen Risiken aus Zahlungsausfällen und verzögerten IT-Entwicklungen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht abgeleitet aus den erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein mögliches Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen. Durch entsprechende Vertragsvereinbarungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert aufgenommen.

**Finanzwirtschaftliche Risiken.** Die Risikokategorie Finanzwirtschaftliche Risiken macht den höchsten Anteil von rund 31 Prozent der möglichen Nettoschadenshöhe über alle Risikopositionen aus. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des enercity-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswaptionsgeschäfte eingesetzt. Währungsrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den enercity-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldigbarkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang in diesem Abschluss verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise Streik, Pandemie, schwebende Verfahren und mögliche Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

**Regulatorische Risiken.** Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Der enercity-Konzern ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Es bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu verteidigen.

**Organisation, Personal und IT.** In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Unternehmens begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität des enercity-Konzerns soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert. So wurde zur Risikovermeidung im Rahmen des elektronischen Zahlungsverkehrs frühzeitig die Umsetzung der Anforderungen für SEPA (Single Euro Payments Area) initiiert und im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt.

**Sonstige externe und interne Risiken.** Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage

und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Im Hinblick auf wesentliche Beteiligungen der SWH bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken.

**Contracting.** Im Wachstumsmarkt Contracting sind die drei Gesellschaften Danpower, eCG und EPL des enercity-Konzernverbands aktiv. Die Investitionsprojekte sind jeweils weitestgehend durch langfristige Wärmelieferverträge und die gesetzlichen Vergütungsregelungen des EEG und KWKG gesichert. Risiken aus Betriebsunterbrechungen werden mit ordnungsgemäßer Wartung durch hochqualifiziertes Personal und mit Wartungsverträgen minimiert. Die Versorgung von EEG-Anlagen mit Einsatz- und Brennstoffen ist größtenteils durch langfristige Lieferverträge sichergestellt. Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWKG und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Risiken aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten.

**Beteiligungen.** Das Beteiligungsportfolio der SWH wird durch ein eingerichtetes Beteiligungsmanagement im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung überwacht. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung.

**Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die Unternehmensleitung.** Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des enercity-Konzerns gefährden. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Wir sind überzeugt, dass wir den sich aus den dargestellten Risiken ergebenden Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen können.

## 6.3 Chancenbericht

### 6.3.1 Chancenmanagementsystem

**Übersicht zum Chancenmanagementsystem.** Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Markts positiv auf den enercity-Konzern auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Damit die Chancen- und Risikoarbeit gelingt, muss sie ausgewogen behandelt werden. Das Management von Chancen und Risiken ist der Kern des planvollen unternehmerischen Handelns. Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet rollierend im enercity-Konzern statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungsstufe des Unternehmens in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

### 6.3.2 Wesentliche Chancen

**Produktion.** Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für den enercity-Konzern Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO<sub>2</sub>. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für den enercity-Konzern im Absatzbereich für Strom und Gas aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und der Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bietet eine Form der Ergebnisverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regenergie insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung wirken sich das Gesamtsystem aus. Diese gilt auch für den Regenergiemarkt. Wesentliche Ergebnischancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

**Beschaffung und Handel.** Im Vordergrund stehen die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung und verbesserten Bedingungen bei den Preisrevisionen der Langfristverträge. Bei der Beschaffung können Kostenvorteile durch Teilnahme an der Innovationsplattform der Thüga generiert werden.

**Absatz und Vertrieb.** Der Vertrieb könnte durch die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover, beim Strom und Gas, durch Kundenrückgewinnung Ergebnispotenziale schaffen. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Ein Ausbau der Marktanteile außerhalb des Grundversorgungsgebietes, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden durch einen zielgerichteten Marketing-Mix stellt neben Absatz- und Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebs Erfolg in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingten erhöhten Absatz eine Ergebnischance.

**Contracting.** Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWK-G und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten.

**Beteiligungen.** Ein Chancenpotenzial liegt im strategisch bedeutenden Erwerb der Thüga-Anteile. So können beispielsweise im Bereich der Energiebeschaffung und des Materialeinkaufs durch gebündelte Beschaffungsvorgänge deutliche Skaleneffekte erzielt werden.

## **7 Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem**

### **7.1 Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Als internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet der enercity-Konzern grundsätzlich die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten, aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind und dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Das interne Kontrollsystem umfasst einerseits Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und andererseits Regelungen zur Überwachung von deren Einhaltung. Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der internen Revision durchgeführt werden.

Die wesentlichen Komponenten zur Beschreibung interner Kontrollsysteme umfassen in Anlehnung an das weltweit anerkannte COSO-Modell das Kontrollumfeld, Risikobeurteilungen, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems.

#### **7.1.1 Kontrollumfeld**

Der enercity-Konzernabschluss wird gemäß § 315 a Abs. 1 HGB unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für eine Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der SWH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernlagebericht des enercity-Konzerns basiert im Wesentlichen auf dem Lagebericht der SWH, der entsprechend um konzernrelevante Sachverhalte erweitert und angepasst wird. Die Lageberichterstattung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20.

Die Erstellung des Einzelabschlusses der SWH und des Konzernabschlusses des enercity-Konzerns wird durch die Hauptabteilung Finanz- und Rechnungswesen koordiniert und verantwortet. Dies umfasst insbesondere die kaufmännische Einrichtung und Bedienung des Buchungssystems, die Durchführung der Abschlussbuchungen, eine betreuende Unterstützung des Konsolidierungssystems und die Festlegung eines konzern einheitlichen Kontenrahmens sowie die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen. Für den Abschlusserstellungsprozess und die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind für den SWH-Einzelabschluss verbindliche Bilanzierungsrichtlinien und Verfahrensregelungen vorgegeben. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften besteht eine konzern ein-

heitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Verfahrensbeschreibungen zur Berichterstattung für die Konzernjahres- und -zwischenabschlüsse. Diese umfassen eine Beschreibung der Konsolidierungsprozesse sowie der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Die in den Konzernabschluss einbezogenen veröffentlichungspflichtigen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften werden durch den jeweiligen Abschlussprüfer testiert.

Die Rechnungslegungsprozesse werden durch ein integriertes Enterprise-Resource-Planning-System (ERP-System) unterstützt. Der SWH-Jahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden überwiegend mithilfe einer SAP-Standardsoftware erstellt; der Konzernabschluss durch eine SAP-Konsolidierungssoftware. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus den Einzelabschlüssen in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Geschäftsleitungen der in den enercity-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dabei basieren die in den Gesellschaften implementierten Risikomanagementsysteme im Wesentlichen auf der Struktur des enercity-Risikomanagementsystems.

Durch ein Kontrollumfeld, das im enercity-Konzern allgemein durch eine integre und ethische Unternehmenskultur, die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Organisationsstruktur mit eindeutigen Verantwortlichkeiten geprägt ist, werden die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Kontrollbewusstsein der Beschäftigten und damit die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems geschaffen.

### **7.1.2 Risikobeurteilungen**

Im Rahmen der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass ein potenziell unentdeckter Fehler in einem rechnungslegungsrelevanten Prozess zu einer Falschaussage im Abschluss führen könnte. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse des enercity-Konzerns und soll eine ordnungsgemäße und zuverlässige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zielt insbesondere darauf ab, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah, mit dem richtigen Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen zeitnah und vollständig bereitgestellt werden. Grundlage hierfür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Hierfür ist ein rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses umfasst die regelmäßige Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Berichterstattung hinsichtlich rechnungslegungsrelevanter Risiken, die das Ziel eines regelkonformen Konzernabschlusses gefährden. Der Fokus liegt in der Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards des IASB, der handels- und aktienrechtlichen Anforderungen sowie branchenspezifischen Vorschriften des EnWG. Des Weiteren finden ergänzende Vorschriften und Satzungen sowie die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Beachtung. Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle rechnungslegungsrelevanten Fachabteilungen und Prozesse wie Finanz-, Haupt-, Kontokorrent- und Anlagenbuchhaltung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr, Steuern sowie Finanzierung. Die Verantwortung für das Risikomanagement von Rechnungslegungsrisiken liegt bei der Hauptabteilung Finanz- und Rechnungswesen.

### **7.1.3 Kontrollaktivitäten**

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind als Fehler verhindernde Maßnahmen in die Aufbau- und Ablauforganisation des enercity-Konzerns integriert und gewährleisten ein vorgegebenes Sicherheitsniveau. Sie umfassen verbindliche Richtlinien wie beispielsweise Zahlungsrichtlinien, Freigabeverfahren und Genehmigungsprozesse, Zeitpläne, Prozessbeschreibungen und Verfahrensanweisungen sowie Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, den Grundsatz der Funktionstrennung unvereinbarer Funktionen und systembasierte Zugriffsberechtigungen beziehungsweise -beschränkungen im IT-Bereich. Durch ein hinterlegtes Benutzerbegriffungskonzept soll ein unberechtigter Zugriff auf Daten und Systeme beziehungsweise Systemeinstellungs-, Buchungs- und Berichtsfunktionen vermieden werden.

Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahres- sowie Konzernabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert, in die entweder systemgestützte oder manuelle Kontrollen integriert sind. Kontrollen erfolgen präventiv und direktiv. Sie sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen vermindern beziehungsweise

weise aufgetretene Fehler aufdecken. Beispiele sind systemseitig hinterlegte Validierungen in der Software und programmierte Plausibilitätsprüfungen, die Daten auf ihre Gültigkeit prüfen. Im Rahmen von manuellen Plausibilitätskontrollen erfolgen beispielsweise Soll-Ist-Vergleiche von gebuchten und durch das Controlling ermittelten Werten.

#### **7.1.4 Information und Kommunikation**

Die Konzernabschlussarbeiten erfolgen nach einem vom Vorstand der SWH verabschiedeten und kommunizierten verbindlichen Abschlussterminkalender. Die Überwachung der rechtzeitigen Anlieferung von Informationen zu den jeweiligen Terminen sowie die Dokumentation der angelieferten Daten erfolgt standardisiert und ist jederzeit nachvollziehbar.

Die Steuerung der konsolidierten Teilkonzerne und Tochtergesellschaften erfolgt durch ein regelmäßiges unterjähriges Reporting an die Muttergesellschaft SWH. Außerdem werden rechnungslegungsrelevante Informationen regelmäßig an die relevanten Fachbereiche kommuniziert und dort erfasst.

Das rechnungslegungsbezogene Informations- und Kommunikationssystem umfasst darüber hinaus Bilanzierungsrichtlinien und Verfahrensregelungen, die in den jeweiligen Abteilungen beziehungsweise elektronisch im IMS der SWH hinterlegt sind. Es existieren ein zentrales Dokumentationssystem und detaillierte Dokumentationsanforderungen für eine effiziente Kommunikation und als Grundlage für die Durchführung von Kontrollen.

#### **7.1.5 Überwachung des internen Kontrollsystems**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist Gegenstand eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses. Ziel der internen Überwachungsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung der internen Kontrollmechanismen auf Eignung und Funktionsfähigkeit, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen. Kontrollschwächen können auf diese Weise identifiziert und behoben werden. In diesem Zusammenhang kommt der Internen Revision eine besondere Bedeutung zu.

Im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der Fachbereichsleiter liegen - ausgehend von den Bereichszielen und -chancen - ein ordnungsgemäßer Prozessablauf und das Festlegen von Maßnahmen und Systemen zur Überwachung, Bewältigung und Steuerung der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems. In diesem Rahmen können prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch Managementkontrollen von Fachbereichsleitern, Abteilungsleitern und Fachgebietsleitern festgelegt und durchgeführt werden. Zur Verfügung stehende Kontrollinstrumente sind beispielsweise monatliche Finanzberichte und Liquiditätsplanungen, ein quartalsweises Reporting durch das Controlling und die Überwachung des Tagesliquiditätsstatus. Zudem geht der Veröffentlichung des Konzernabschlusses die Prüfung durch den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SWH voran.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit jährlich im Rahmen der Jahres- beziehungsweise Konzernabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer beurteilt.

### **7.2 Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die interne Revision**

Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der definierten Prozessabläufe und der prozessinhärenten Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des enercity-Konzerns, die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände werden von der internen Revision jährlich im Rahmen von risikoorientierten Prüfungen überwacht. Im Rahmen der Beurteilung der Wirksamkeit der definierten Prozesse und Kontrollen wird analysiert, ob die Kontrollaktivitäten grundsätzlich geeignet sind, die Risiken einer fehlerhaften Finanzberichterstattung zu reduzieren. Zudem wird die operative Effektivität der festgelegten Kontrollen überprüft, indem die Kontrolldurchführung und deren Dokumentation überwacht werden. Die interne Revision identifiziert Kontrollschwächen, bewertet deren Auswirkungen auf den Abschluss und überwacht die zur Beseitigung der Schwachstellen abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind der Verfahrensregelung „Grundsätze der Revision und Prüfprozesse“ geregelt. Die interne Revision verfügt über ein umfassendes und uneingeschränktes Prüf- und Informationsrecht sowie den erforderlichen Zugang zu Personen, Aufzeichnungen, Systemen und Daten. Die Prüfrechte der internen Revision erstrecken sich auch auf wesentliche Tochter-, Gemeinschafts- und Beteiligungsgesellschaften. Die interne Revision ist unabhängig und objektiv bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Unabhängigkeit der internen Revision ist sowohl in der Struktur als auch in der Aufgabenwahrnehmung gegeben. Sie ist organisatorisch als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Sie beachtet die Berufsethik sowie Revisionsstandards des Deutschen Instituts für interne Revision e. V. (DIIR).

Struktur, Prozesse und Tätigkeiten der internen Revision sind im Jahr 2013 gemäß des DIIR-Standards und des DIIR-Leitfadens zur Durchführung eines Quality Assessments von einem qualifizierten und unabhängigen externen Prüfer zertifiziert worden. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die interne Revision als kompetente Funktion im energy-Konzern wahrgenommen wird, die ihre Tätigkeit mit Professionalität, Integrität und unabhängig durchführt sowie in vielen der Untersuchungsbereiche nach „best practice“ oder „good practice“ arbeitet. Die interne Revision erfüllt die Bedürfnisse ihrer Interessengruppen in hohem Maße.

Zentrales Element ist die Entwicklung und Fortschreibung des Revisionsprogramms entsprechend den vom Vorstand der SWH und der Revisionsabteilung gesetzten Prioritäten sowie den Anregungen der Fachbereiche. Das Revisionsprogramm, die sogenannte Prüflandkarte, besteht aus etwa 70 prüfbaren Aktivitäten, die sich wiederum aus Prozessen, Organisationseinheiten, Fachfunktionen und Projekten zusammensetzen. Die im internen Revisionsystem im Rahmen eines Revisionsprogramms hinterlegten Prüfbereiche umfassen auch rechnungslegungsbezogene Prüffelder, wie beispielsweise Buchhaltung im System SAP Classic, Zahlungsverkehr, Debitorenbuchhaltung und Forderungsmanagement. Diese erstrecken sich unter anderem auf den Konzernrechnungslegungsprozess und wesentliche Beteiligungsgesellschaften. Die Arbeit der internen Revision ist dabei dynamisch an die Entwicklungsprozesse anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden 2012 Prüffelder für diverse Beteiligungen geschaffen. Die Jahresprüfpläne werden risikoorientiert auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren durch den Leiter der Revision erstellt und sind vom Vorstand zu genehmigen.

Der Prüfungsablauf umfasst im Wesentlichen die Planung und Vorbereitung des Prüfauftrags, die Prüfungsdurchführung, die Beurteilung der Feststellungen und Erarbeitung von Empfehlungen, die Berichterstattung im Revisionsbericht einschließlich Umsetzungsverantwortung sowie Terminierung und die Schlussbesprechung mit den Prozessverantwortlichen. Darüber hinaus überwacht die interne Revision die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Fachbereiche im Rahmen von Monitoring, Follow-up und Reviewprüfungen. Außerdem erfolgt mit Abschluss der Prüfung ein Reporting an den Vorstand und die Fachbereichsleiter, indem die Prüfberichte beziehungsweise ein Management Summary für das entsprechende Prüffeld zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat wird auf Verlangen über die Ergebnisse der internen Revision durch den Vorstand informiert.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen zu revisionsspezifischem Wissen und über die zu prüfenden Bereiche wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revisionsabteilung über die entsprechende Qualifikation zur ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeit verfügen.

Für das Geschäftsjahr 2013 haben die Schwerpunkte der internen Revision im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems unter anderem in den Prüfbereichen Buchhaltung SAP Classic, Finanzhandel, Energiehandel, Liquiditätsmanagement, Urlaubsrückstellungen, IT-Prüfungen in SAP Classic und SAP HCM sowie in der Projektbegleitung SEPA (Single Euro Payments Area) gelegen. Die Umsetzungsquote hinsichtlich der vereinbarten Maßnahmen hat im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, über 90,0 Prozent betragen. Noch offene Maßnahmen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden. Für das folgende Geschäftsjahr 2014 sind unter anderem Prüfungen in den Bereichen Buchhaltung, Energie- und Finanzhandel, Kundenabrechnung, Marketing, IT-Systeme SAP Classic und SAP HCM sowie SAP IS-U, IT-Netzsicherheit und Abwicklung von Bauleistungen geplant.

**Überwachung durch den Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SWH befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtet auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

Hannover, den 7. April 2014

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

<b>Aktiva</b> in TEUR	(Anhang)	31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012
<b>Langfristiges Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	15	53.662	47.249	73.282
Sachanlagen	16	1.535.261	1.616.248	1.658.576
Anteile at Equity bewerteter Unternehmen	17	575.313	564.877	542.144
Übrige Finanzanlagen	18	35.690	29.986	95.987
Finanzforderungen	21.1	49.771	37.997	31.470
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	18.086	19.294	24.151
Latente Steuern	29	152	117	93
		<b>2.267.935</b>	<b>2.315.768</b>	<b>2.425.703</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	19	42.770	6.937	14.223
Vorräte	20	108.394	103.083	108.580
Finanzforderungen	21.1	12.738	12.854	11.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.2	195.630	220.523	323.247
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	99.283	105.670	119.011
Ertragsteuererstattungsansprüche	21.2	123	343	448
Wertpapiere	22	136	300	851
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	71.026	42.499	42.405
		<b>530.100</b>	<b>492.209</b>	<b>620.567</b>
<b>AKTIVA</b>		<b>2.798.035</b>	<b>2.807.977</b>	<b>3.046.270</b>
<b>Passiva</b> in TEUR				
	(Anhang)	31.12.2013	31.12.2012 <sup>1)</sup>	01.01.2012 <sup>1)</sup>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	24	86.000	86.000	86.000
Kapitalrücklage	24	78.535	78.535	78.535
Gewinnrücklage	24	709.987	715.787	792.781
		874.522	880.322	957.316
Nicht beherrschende Anteile	24	54.287	69.276	79.359
		<b>928.809</b>	<b>949.598</b>	<b>1.036.675</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Passivischer Abgrenzungsposten	25	190.442	186.921	207.747
Genussscheinkapital	26	28.202	28.946	28.949
Rückstellungen	27	59.542	78.514	69.576
Finanzverbindlichkeiten	28.1	816.413	755.810	829.343
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	82.831	147.920	91.674
Latente Steuern	29	68.504	99.850	123.992
		<b>1.245.934</b>	<b>1.297.961</b>	<b>1.351.281</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Rückstellungen	27	57.961	38.421	60.879
Finanzverbindlichkeiten	28.1	129.023	160.887	109.107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.2	166.820	149.674	314.656
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	261.810	194.018	158.910
Passivischer Abgrenzungsposten	25	3.859	14.385	12.582
Ertragsteuerverbindlichkeiten	28.2	3.819	3.033	2.180
		<b>623.292</b>	<b>560.418</b>	<b>658.314</b>
<b>PASSIVA</b>		<b>2.798.035</b>	<b>2.807.977</b>	<b>3.046.270</b>

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

in TEUR	(Anhang)	2013	2012 <sup>1)</sup>
Umsatzerlöse (brutto)	6	2.544.490	2.759.098
Energiesteuer	6	-123.442	-128.462
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>2.421.048</b>	<b>2.630.636</b>
Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen		111	-400
Andere aktivierte Eigenleistungen		7.564	9.637
Sonstige betriebliche Erträge	7	143.301	115.188
Materialaufwand	8	1.932.926	2.147.763
Personalaufwand	9	222.447	228.377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	150.270	233.258
Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen	17	64.529	63.173
Übriges Beteiligungsergebnis	12.1	1.157	1.325
Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen	12.2	1.991	2.723
<b>EBITDA</b>		<b>334.058</b>	<b>212.884</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen	11	239.585	170.499
<b>EBIT</b>		<b>94.473</b>	<b>42.385</b>
Finanzerträge	12.2	1.726	1.505
Finanzaufwendungen	12.3	39.063	41.948
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>57.136</b>	<b>1.942</b>
Ertragsteuern	14	26.035	15.815
<b>Konzernergebnis</b>		<b>83.171</b>	<b>17.757</b>
- davon Konzernanteil am Ergebnis		98.242	26.685
- davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-15.071	-8.928
<b>Gewinnverwendung</b>			
Konzernanteil am Ergebnis		98.242	26.685
Gewinnvortrag		0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-97.119	-101.728
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		-1.123	75.043
<b>Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

in TEUR	2013	2012 <sup>1)</sup>
<b>Konzernergebnis</b>	83.171	17.757
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	4.312	4.752
Cashflow Hedges	-7.296	-8.941
at Equity bewertete Unternehmen	-1.317	6.117
<b>Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung</b>	<b>-4.301</b>	<b>1.928</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.054	-3.879
at Equity bewertete Unternehmen	-3.676	0
<b>Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung</b>	<b>-2.622</b>	<b>-3.879</b>
<b>Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)</b>	76.248	15.806
davon Konzernanteil am Ergebnis	91.319	24.734
davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-15.071	-8.928

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

in TEUR	2013	2012 <sup>1)</sup>
Konzernjahresergebnis	83.171	17.757
Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen	239.585	170.499
Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen	66	-18.084
Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse	-14.705	-14.556
Finanzerträge (-)	-68.660	-68.726
Zinsaufwendungen (+)	38.319	41.948
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	601	7.122
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.548	-4.738
erhaltene Zinsen (+)	2.973	4.223
gezahlte Zinsen (-)	-38.731	-39.779
erhaltene Dividenden (+)	50.257	47.894
Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden	-33.696	-23.596
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.880	4.389
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.890	15.981
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>234.862</b>	<b>140.334</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	15.107	17.701
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-144.165	-106.738
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2.243	-2.208
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	68.950	114.358
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-81.044	-50.614
Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	281	-501
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen	-959	-3.536
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-144.073</b>	<b>-31.538</b>
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-96.778	-132.909
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	212.856	146.516
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-185.909	-129.269
Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	7.563	8.116
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.355	294
Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter	-1.349	-1.450
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-62.262</b>	<b>-108.702</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	28.527	94
Konsolidierungskreisbedingte Anpassung / Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
<b>Finanzmittelfonds am 1. Januar</b>	<b>42.499</b>	<b>42.405</b>
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	71.026	42.499
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.026	42.499
<b>Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung</b>	<b>2013</b>	<b>2012<sup>*</sup>)</b>
gezahlte Ertragsteuern	-7.660	-7.781

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2013 <sup>1)</sup>

	Gesellschaftern der Stadtwerke Hannover AG zurechenbares Eigenkapital								Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital Gesamt
	Gewinnrücklagen									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige	Cashflow Hedges	zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	at Equity bewertete Unternehmen	Konzerngewinn -verlust (-)	Gesamt		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>86.000</b>	<b>78.535</b>	<b>778.454</b>	<b>5.975</b>	<b>3.369</b>	<b>5.337</b>	<b>0</b>	<b>957.670</b>	<b>79.310</b>	<b>1.036.980</b>
Anpassung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden	0	0	-354	0	0	0	0	-354	49	-305
<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>86.000</b>	<b>78.535</b>	<b>778.100</b>	<b>5.975</b>	<b>3.369</b>	<b>5.337</b>	<b>0</b>	<b>957.316</b>	<b>79.359</b>	<b>1.036.675</b>
Gewinnabführung / Ausschüttung							-101.728	-101.728	-1.450	-103.178
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-75.043				75.043	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0		0
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern								0		0
sonstige Veränderungen								0	295	295
<i>Other Comprehensive Income</i>			-3.879	-8.941	4.752	6.117		-1.951		-1.951
<i>Konzernergebnis</i>							26.685	26.685	-8.928	17.757
Gesamtergebnis			-3.879	-8.941	4.752	6.117	26.685	24.734	-8.928	15.806
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>86.000</b>	<b>78.535</b>	<b>699.178</b>	<b>-2.966</b>	<b>8.121</b>	<b>11.454</b>	<b>0</b>	<b>880.322</b>	<b>69.276</b>	<b>949.598</b>
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>86.000</b>	<b>78.535</b>	<b>699.178</b>	<b>-2.966</b>	<b>8.121</b>	<b>11.454</b>	<b>0</b>	<b>880.322</b>	<b>69.276</b>	<b>949.598</b>
Gewinnabführung / Ausschüttung							-97.119	-97.119	-1.349	-98.468
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			1.123				-1.123	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0	76	76
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern								0		0
sonstige Veränderungen								0	1.355	1.355
<i>Other Comprehensive Income</i>			1.054	-7.296	4.312	-4.993		-6.923		-6.923
<i>Konzernergebnis</i>							98.242	98.242	-15.071	83.171
Gesamtergebnis			1.054	-7.296	4.312	-4.993	98.242	91.319	-15.071	76.248
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>86.000</b>	<b>78.535</b>	<b>701.355</b>	<b>-10.262</b>	<b>12.433</b>	<b>6.461</b>	<b>0</b>	<b>874.522</b>	<b>54.287</b>	<b>928.809</b>

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

# Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013

### A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

#### 1 Allgemeine Erläuterungen

Die **Stadtwerke Hannover AG** (im Folgenden kurz SWH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Die SWH ist Muttergesellschaft des **Konzerns Stadtwerke Hannover AG** (nachfolgend kurz enercity-Konzern) eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte, wobei die Tochtergesellschaften vorrangig in dem Tätigkeitsfeld Contracting, der Energieerzeugung von Strom und Fernwärme sowie im Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze aktiv sind. Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover**, (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an der SWH beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz der SWH erhältlich beziehungsweise unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga AG, München**, ist mit 24,0 Prozent der Anteile an der SWH beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, die SWH wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 7. April 2014 vom Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben, der den Konzernabschluss voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. April 2014 billigen und zur Veröffentlichung genehmigen wird. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

#### 2 Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des enercity-Konzernabschlusses zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende enercity-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2013 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Valu-

e) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2013 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

## **Erstmalig anzuwendende neue und geänderte Standards**

Auf den enercity-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 waren erstmalig der im Folgenden inhaltlich dargestellte neue Standard sowie folgende Änderungen an einem bestehenden Standard anzuwenden:

**IFRS 13 - „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“.** Am 12. Mai 2011 wurde der Standard IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ veröffentlicht. IFRS 13 definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts, steckt einen Rahmen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab und schreibt Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Künftig sind, ähnlich den bisherigen Vorgaben des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ die beizulegenden Zeitwerte in Abhängigkeit von der Art der in die Bemessung einfließenden Bewertungsparameter in Klassen einzuteilen, was beispielsweise insbesondere für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, relevant sein kann. Darüber hinaus hat eine konkrete Darstellung der Bewertungsverfahren zu erfolgen. Die Anwendung des Standards hat zu keinen wesentlichen Auswirkungen geführt.

**IAS 19 - „Leistungen an Arbeitnehmer“.** Im Juni 2011 hat das IASB eine überarbeitete Fassung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht. Die Regelungen haben wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung und Bewertung des Aufwands für leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans) und von Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits). Zur Darstellung der einzelnen Effekten aufgrund der Änderungen des IAS 19 verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungsmethode“.

Die nachfolgenden Änderungen an bestehenden Standards sowie die neue Interpretation sind ohne wesentliche Bedeutung für die Berichterstattung des enercity-Konzerns:

- Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS (veröffentlicht im Mai 2012): Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2009-2011
- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ (Änderung 2010): Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender
- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ (Änderung 2012): Darlehen der öffentlichen Hand
- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Änderung 2011): Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Änderung 2011): Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses
- IAS 12 „Ertragsteuern“ (Änderung 2010): Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte
- IFRIC 20 „Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks“

## **Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden**

Im Folgenden sind weitere Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem enercity-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwendung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den

energy-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

<b>Standard/Interpretation</b>	<b>EU-Anwendungszeitpunkt</b>	<b>Übernahme durch EU-Kommission</b>	<b>erwartete Auswirkungen</b>	
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2014	ja	Anhangangaben
IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (Änderungen)	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (Änderungen)	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und Einzelabschlüsse: Investmentgesellschaften	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IAS 27 (2011)	Einzelabschlüsse (rev. Mai 2011)	1.1.2014	ja	keine
IAS 28 (2011)	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (rev. Mai 2011)	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IAS 32 (Änderung)	Finanzinstrumente: Darstellung: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	1.1.2014	ja	keine wesentlichen
IAS 36 (Änderung)	Wertminderung von Vermögenswerten: Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht-finanziellen Vermögenswerten	1.1.2014	ja	keine
IAS 39 (Änderung)	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	1.1.2014	ja	keine
IFRIC 21	Abgaben	1.1.2014	nein	keine
IAS 19 (Änderung)	Leistungen an Arbeitnehmer: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1.7.2014	nein	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht im Dezember 2013)	1.7.2014	nein	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2011-2013 (veröffentlicht im Dezember 2013)	1.7.2014	nein	in Prüfung
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	nein	keine
IFRS 9 (2009/2010)	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	offen	nein	in Prüfung
IFRS 7 und IFRS 9 (Änderungen)	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang	offen	nein	in Prüfung
IFRS 9 (2013)	Hedge Accounting und Änderungen zu IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39	offen	nein	in Prüfung

**IFRS 10 - „Konzernabschlüsse“.** IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ ist das Ergebnis des Konsolidierungsprojekts des IASB und ersetzt die Konsolidierungsleitlinien im bisherigen IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ und in SIC-12 „Konsoli-

dierung – Zweckgesellschaften“. Auf separate Abschlüsse anzuwendende Vorschriften verbleiben unverändert im Standard IAS 27, der in „Einzelabschlüsse“ umbenannt wird. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Dieses ist neben auf Stimmrechten basierenden auch auf sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Mutter-Tochter-Verhältnisse anzuwenden. Diesem Grundsatz folgend sind künftig auch Zweckgesellschaften zu beurteilen, deren Konsolidierung gegenwärtig nach dem Risiko-/Chancen-Konzept des SIC-12 erfolgt. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst dabei folgende drei Elemente, die kumulativ erfüllt sein müssen: Verfügungsgewalt, variable Rückflüsse und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt. IFRS 10 ist erstmals in der ersten Periode eines am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung des Standards für den enercity-Konzernabschluss wird derzeit nicht beabsichtigt. Wesentliche Auswirkungen werden durch den Standard nicht erwartet, da Zweckgesellschaften bereits nach den Anforderungen von SIC-12 vollkonsolidiert werden.

**IFRS 11 - „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“.** IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen ab. Die zwingende Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen erfolgt künftig gemäß den Vorschriften des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, dessen Anwendungsbereich auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt wurde. Zu berücksichtigen sind jedoch Änderungen in der Terminologie des Standards und der Klassifizierung von Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen, so dass nicht zwingend alle gegenwärtig nach der Quotenkonsolidierung einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen künftig nach der Equity-Methode zu bilanzieren sein werden. IFRS 11 ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung des Standards ist möglich, wird jedoch für den enercity-Konzernabschluss zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Wesentliche Auswirkungen aus der erstmaligen Standardanwendung werden nicht erwartet, da Gemeinschaftsunternehmen bereits nach der Equity-Methode bilanziert werden.

**IFRS 12 - „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“.** Der neue Standard IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ führt die Angabepflichten zu sämtlichen Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie nicht konsolidierten Zweckgesellschaften in einem Standard zusammen. Gemäß IFRS 12 sind quantitative und qualitative Angaben zu machen, die dem Abschlussadressaten eine Beurteilung der Art des Engagements des Unternehmens bei diesen Beteiligungsunternehmen und der damit verbundenen Risiken und finanziellen Auswirkungen ermöglichen. IFRS 12 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, wird jedoch zurzeit im enercity-Konzern nicht beabsichtigt. Die Auswirkungen des Standards auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

**Änderung IFRS 10 - „Konzernabschlüsse“, Änderung IFRS 11 - „Gemeinsame Vereinbarungen“ und Änderung IFRS 12 - „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Übergangleitlinien.** Die im Juni 2012 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 führen zu einer Konkretisierung und Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10. Außerdem werden Erleichterungen gewährt, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangenen Vergleichsperioden beschränkt werden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten Zweckgesellschaften bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde. Die Änderungen treten – analog der Erstanwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 in der EU – für Berichtsperioden beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 in Kraft. Die künftigen Konsequenzen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

**Änderung IFRS 10 - „Konzernabschlüsse“, Änderung IFRS 12 - „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und Änderung IAS 27 - „Einzelabschlüsse“: Investmentgesellschaften.** Durch die Änderung an IFRS 10 wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt. Dieses Unternehmen darf die Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern muss seine Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ oder nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ bewerten. Die Änderungen treten für Berichtsperioden beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 in Kraft. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

**IAS 27 - „Einzelabschlüsse (revised 2011)“.** Der 2011 überarbeitete IAS 27 beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die übrig geblieben sind, nach dem die Regelungen über Konzernabschlüsse in IFRS 10 übernommen wurden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

**IAS 28 - „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)“.** Der Anwendungsbereich von IAS 28 wurde auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt und daher in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)“ umbenannt. Durch zusätzliche Änderungen an IAS 28 wird darüber hinaus erstmals geregelt, dass bei geplanten Teilveräußerungen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens der zur Veräußerung gehaltene Anteil gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ zu bilanzieren ist, sofern dessen Klassifizierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der verbleibende Anteil wird bis zur Veräußerung des als zur Veräußerung gehaltenen Anteils unverändert nach der Equity-Methode fortgeführt. Besteht auch nach der Veräußerung ein assoziiertes Unternehmen, ist die Equity-Methode fortzuführen, ansonsten ist die verbleibende Beteiligung gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zu bilanzieren. Weiterhin wurden die bisherigen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des IAS 28 unter anderem für Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds aufgehoben; allerdings können nun Anteile an diesen Gesellschaften wahlweise zum beizulegenden Zeitwert oder nach der Equity-Methode bewertet werden. Dieses Bewertungswahlrecht gilt auch für Anteile an einem assoziierten Unternehmen, die indirekt unter anderem durch Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds gehalten werden. In IAS 28 integriert wurden die Regelungen des SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“. Allerdings ist weiterhin fraglich, ob bei Übertragung eines Geschäftsbetriebs in ein Gemeinschaftsunternehmen der anteilige Gewinn beziehungsweise Verlust in Höhe des Anteils des anderen Investors realisiert werden kann (ehemals SIC-13, jetzt IAS 28) oder der gesamte Gewinn beziehungsweise Verlust entsprechend den Regelungen zu IAS 27 zu realisieren ist. Die neue Fassung des Standards ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, ist zum derzeitigen Zeitpunkt für den enercity-Konzernabschluss jedoch nicht geplant. Die künftigen Konsequenzen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft, wobei signifikante Auswirkungen nicht erwartet werden.

**Änderung IAS 32 - „Finanzinstrumente: Darstellung“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und Änderung IFRS 7 - „Finanzinstrumente: Angaben“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.** Das IASB hat in IAS 32 die Voraussetzungen zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten in der Bilanz klargestellt und fordert künftig durch IFRS 7 zusätzliche Anhangangaben. Im Grundsatz wird an den gegenwärtig bestehenden Saldierungskriterien festgehalten, wonach eine Saldierung nur dann zulässig ist, wenn für ein Unternehmen am Abschluss-Stichtag ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und beabsichtigt wird, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder durch die Verwertung des Vermögenswerts die korrespondierende Verbindlichkeit abzulösen. Dabei wird ausdrücklich klargestellt, dass der Rechtsanspruch zum Abschluss-Stichtag zwingend bestehen muss und damit nicht von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig sein darf sowie außerdem für alle Vertragsparteien sowohl im gewöhnlichen Geschäftsablauf als auch bei Insolvenz rechtlich durchsetzbar sein muss. Unter den Voraussetzungen, dass Ausfall- und Liquiditätsrisiken eliminiert und Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in einem einzigen Abwicklungsverfahren verarbeitet werden, kann dabei eine Bruttoabwicklungsmethode, wie beispielsweise über eine Clearing-Stelle, effektiv einer Nettoabwicklung entgegenstehen. Die erweiterten Anhangangaben nach IFRS 7 sehen insbesondere umfassende Angaben auch zu solchen Finanzinstrumenten vor, die lediglich Gegenstand bestimmter Aufrechnungsvereinbarungen sind, ungeachtet ob im Ergebnis tatsächlich eine Saldierung erfolgt. Dadurch soll die Vergleichbarkeit von IFRS- und US-GAAP-Abschlüssen - aufgrund bestehender materieller Unterschiede in den Saldierungsvorschriften - erhöht werden. Die Saldierungsangaben im Anhang sind rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am beziehungsweise nach dem 1. Januar 2013 beginnen; die Saldierungsvorschriften treten rückwirkend für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Wesentliche Auswirkungen aus der Klarstellung der Saldierungsvorschriften nach IAS 32 und im Zusammenhang mit der Erfüllung der neuen Anhangangaben werden für den enercity-Konzernabschluss nicht erwartet.

**Änderung IAS 36 - „Wertminderung von Vermögenswerten“: Angaben zum erzielbaren Betrag nicht-finanzieller Vermögenswerte.** Mit dieser Änderung des IAS 36 wird die Verpflichtung aufgehoben, bestimmte Angaben zum erzielbaren Betrag von zahlungsgenerierenden Einheiten zu machen, die bisher von IAS 36 verlangt wurden und nun durch den IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ erfasst werden. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

**Änderung IAS 39 - „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“: Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.** Im Juni 2013 hatte das IASB Änderungen an IAS 39 hinsichtlich von Novationen von Derivaten verabschiedet, wonach Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrument in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert bleiben. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen sich die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats darüber einigen, dass ein Zentralkontrahent an die Stelle ihrer

jeweiligen Gegenpartei treten soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Ziel der Änderungen ist die Vermeidung von Auswirkungen auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen als Konsequenz der Ausbuchung des Derivats bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei. Die Änderungen sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist zulässig. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

**IFRIC 21 - „Abgaben“.** Die Interpretation klärt, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der öffentlichen Hand auferlegt wird. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. IFRIC 21 stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld die Aktivität ist, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

**Änderung IAS 19 - „Leistungen an Arbeitnehmer“: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge.** Das IASB hat die Vorschriften des IAS 19 in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, geändert. Danach können die Beiträge als Reduzierung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfasst werden, in der die entsprechende Dienstzeit erbracht wird, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. Ist der Betrag der Beiträge von der Anzahl der Dienstjahre abhängig, müssen die Beiträge den Dienstleistungsperioden nach derselben Methode zugerechnet werden, wie dies nach Paragraph 70 des IAS 19 in Bezug auf die Bruttoleistung zu erfolgen hat. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die künftigen Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

**Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht Dezember 2013).** Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt sieben Standards, wobei sich teilweise Folgeänderungen an anderen Standards ergeben. Die Verbesserungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

**Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 (veröffentlicht Dezember 2013).** Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt vier Standards und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

**IFRS 14 - „Regulatorische Abgrenzungsposten“.** Mit diesem im Januar 2014 veröffentlichten Standard wird eine optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender eingeführt, mit der unter bestimmten Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach den bisherigen Rechnungsvorschriften fortführen können. IFRS 14 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

**IFRS 9 - „Finanzinstrumente“.** Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wurde im November 2009 der Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ veröffentlicht. Der neue Standard führt zu einer grundlegenden Änderung der bisherigen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im November 2010 wurde IFRS 9 um Vorschriften über die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten ergänzt.

Im Dezember 2011 verabschiedete das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, durch die der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschoben wurde, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Außerdem wurden die Regelungen zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 angepasst.

Im November 2013 wurden weitere Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 verabschiedet. Schwerpunkt bildet dabei die Einfügung des neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den IFRS 9. Die neue Version des IFRS 9 enthält kein Erstanwendungsdatum mehr, der bisher in IFRS 9 enthaltene Zeitpunkt für dessen Erstanwendungspflicht ab dem 1. Januar 2015 ist somit aufgehoben. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt wird erst dann neu festgelegt, wenn die Vorschriften zu den begrenzten Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung und zum Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte finalisiert wurden. Die konkreten Auswirkungen von IFRS 9 auf künftige enercity-Konzernabschlüsse werden derzeit noch geprüft.

## 3 Konsolidierungsgrundsätze

### 3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des enercity-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der SWH und ihrer Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag der SWH aufgestellt werden.

**Tochterunternehmen.** Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der enercity-Konzern die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent der SWH. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der enercity-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. Defacto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abzuwählen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt. Die Beurteilung, inwieweit Zweckgesellschaften bei wirtschaftlicher Betrachtung durch den enercity-Konzern beherrscht werden, richtet sich dabei außerdem nach SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den enercity-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

**Gemeinschaftsunternehmen.** Gemeinschaftsunternehmen sind vertragliche Vereinbarungen des enercity-Konzerns mit einem oder mehreren Partnern über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die von den beteiligten Partnern gemeinschaftlich geführt wird. Gemeinschaftliche Führung entspricht dabei der vertraglich vereinbarten Aufteilung der Kontrolle der wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen und erfordert grundsätzlich die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen im Hinblick auf die mit der Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens verbundenen strategischen, finanziellen und betrieblichen Entscheidungen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im enercity-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die gemeinschaftliche Führung beginnt, nach der Equity-Methode angesetzt. Die alternativ gemäß IAS 31.30 zulässige Quotenkonsolidierung wird nicht angewendet. Sobald der enercity-Konzern nicht mehr an der gemeinschaftlichen Führung eines Gemeinschaftsunternehmens beteiligt ist, wird die Anwendung der Equity-Methode eingestellt.

**Assoziierte Unternehmen.** Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der enercity-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der enercity-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der enercity-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat.

**Übrige Finanzanlagen.** Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Tochterunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den enercity-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen

ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

### 3.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben der SWH 32 (Vorjahr: 27) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt auch eine Gesellschaft, die Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG, Laatzten, (NGL) die aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise gemäß SIC-12 einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken der SWH zuzurechnen ist, um Nutzen aus der Geschäftstätigkeit zu ziehen. Nicht konsolidiert werden drei (Vorjahr: vier) Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden sechs Gesellschaften (Vorjahr: eine) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und es wurde eine Gesellschaft verschmolzen (Vorjahr: keine).

Nach der Equity-Methode werden ein Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zwei) und wie im Vorjahr acht assoziierte Unternehmen bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

### 3.3 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

**BIOREG Energy & Recycling AG.** Mit Vertrag vom 21. Januar 2013 hat die Danpower jeweils 100 Prozent der Anteile an der BIOREG Energy & Recycling AG, Niederau, (BIOREG AG) sowie der BIOREG GASKRAFT Produktions- und Vertriebs- GmbH, Niederau, (BIOREG GmbH) erworben. Durch Verschmelzungsvertrag vom 25. Juni 2013 wurde die BIOREG GmbH auf die BIOREG AG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 verschmolzen.

Die BIOREG AG betreibt eine Biogasanlage in Niederau, Sachsen. Der hier produzierte Strom wird auf Basis des EEG in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Danpower plant die Erweiterung der Anlage. Nach Abschluss der Erweiterungsinvestition wird das Biogas nicht mehr ausschließlich zur Verstromung eingesetzt, sondern auch zu Biomethan aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden.

Die Übernahme der wirtschaftlichen Verfügungsmacht sowie die Erstkonsolidierung erfolgten zum 1. Januar 2013. Hieraus ergibt sich folgende Kaufpreisallokation:

#### Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum 1. Januar 2013

	in TEUR
_____	_____
Anschaffungskosten	1.270
_____	_____
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	1.073
_____	_____
<b>Geschäfts- und Firmenwert</b>	<b>197</b>

<b>Erworbenes Nettovermögen zum 1. Januar 2013</b>	<b>Beizulegende Zeitwerte in TEUR</b>
Sachanlagen	5.240
Vorräte	500
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40
Rückstellungen	-177
Verbindlichkeiten	-4.728
Latente Steuern	-148
	<b>1.073</b>

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des enercity-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen und die Vorräte unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig. Ein wesentlicher Teil der Forderungen resultiert aus dem Vergütungsanspruch für Strom gegenüber dem Netzbetreiber. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttowert entspricht. Uneinbringlichkeiten von Forderungen liegen nicht vor. Bei der Aufrechnung des Kaufpreises und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein Geschäfts- und Firmenwert. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte. Der bei der Erstkonsolidierung entstandene Geschäfts- und Firmenwert wurde als nicht werthaltig ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der bar gezahlte Kaufpreis setzt sich aus einem Kaufpreis für die Anteile und der Übernahme von Darlehen zusammen. Darüber hinaus sind 15 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr 2013 mit 1,7 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von -0,3 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

**enercity Contracting Nord GmbH.** Mit Kaufvertrag vom 12. Juni 2013 hat die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) eine Vorratsgesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR als wirtschaftliche Neugründung erworben. Diese Gesellschaft firmiert unter dem Namen enercity Contracting Nord GmbH, Hannover, (eCG Nord).

Mit Vertrag vom 17. Juni 2013 hat die eCG Nord im Rahmen eines Betriebsabspaltungsvertrages das operative Geschäftsfeld der Dalkia GmbH, Hamburg, übernommen. Das operative Geschäftsfeld der Dalkia GmbH befasst sich analog zum Geschäftsfeld der eCG mit dem Betrieb, Planung, Errichtung und Erwerb von Energieversorgungsanlagen im Rahmen des Contracting. Die durch die Abspaltung übertragenen Anlagen befinden sich in Norddeutschland, mit Schwerpunkten in Hamburg und Niedersachsen. Durch die Übernahme eines bereits vorhandenen Geschäftsfeldes konnten die Wachstumsziele erreicht und weitere Synergieeffekte gehoben werden. Da neben dem Aktivvermögen auch die dazugehörigen Verbindlichkeiten übernommen wurden, erfolgte die Übernahme ohne Kaufpreisverpflichtung. Durch die Transaktion sind Kosten in Höhe von 0,1 Mio. EUR angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Übernahme der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte zum 24. Juni 2013. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 30. Juni 2013.

#### Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum 30. Juni 2013

	in TEUR
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	7.403
<b>Badwill</b>	<b>7.403</b>

<b>Erworbenes Nettovermögen zum 30. Juni 2013</b>	<b>Beizulegende Zeitwerte</b> in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	9.038
Sachanlagen	9.866
Vorräte	390
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.102
Rückstellungen	-54
Verbindlichkeiten	-11.766
Latente Steuern	-3.173
	<b>7.403</b>

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des enercity-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen und die übernommenen Kundenbeziehungen unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig. Die Forderungen resultieren hauptsächlich aus vertraglichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Kunden. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttowert entspricht. Uneinbringlichkeiten von Forderungen liegen nicht vor. Bei der Aufrechnung der neubewerteten Vermögenswerte und Schulden ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte. Der entstandene passivische Unterschiedsbetrag von 7,4 Mio. EUR wurde ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Er spiegelt aus Sicht des enercity-Konzerns das Potenzial der Transaktion wieder.

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr mit 5,4 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von -0,3 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei. Wäre der Erwerb bereits zum 1. Januar 2013 erfolgt, hätten sich Umsatzerlöse von 12,3 Mio. EUR und ein Ergebnisbeitrag von -0,1 Mio. EUR ergeben.

**Ausbau der Beteiligungen an Windparks.** Zur Bündelung der Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien wurde am 2. April 2013 die **enercity Erneuerbare GmbH**, Hannover, (eEG) gegründet. Die SWH hat 100 Prozent des Stammkapitals von 1,0 Mio. EUR durch Einzahlung übernommen. Die Gesellschaft ist als Holding tätig und wird als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns seit ihrer Errichtung in den Konzernabschluss einbezogen. Die eEG hat mit Vertrag vom 27. Mai 2013 100 Prozent der Anteile an der **Windpark Fischbeck GmbH, Hannover**, (WPF) zu einem Kaufpreis in Höhe des Eigenkapitals von 25 TEUR übernommen. Die Gesellschaft errichtet derzeit einen Windpark und hat daher ihre operative Tätigkeit erst in 2014 aufgenommen. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 hat die eEG sämtliche Anteile an der **Windparkbetriebsgesellschaft Martenberg mbH, Hannover**, (WPM) zu einem Kaufpreis in Höhe des Nettovermögens von 3,3 Mio. EUR erworben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere Windenergieanlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die WPM betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Adorf-Diemelsee in Nordhessen sechs Anlagen mit einer Gesamtleistung von 13,8 MW, welche im Rahmen eines Anlagenkauf- und Projektvertrages durch die WPM ebenfalls im Oktober 2013 erworben wurden.

Der Teilkonzern trug seit seiner Gründung im Geschäftsjahr mit 0,9 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von –0,6 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

**Wertpapierspezialfonds.** Der im Vorjahr im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäfts verkaufte Wertpapierspezialfonds wurde aufgrund der durch die NORD/LB am 21. Januar 2013 ausgeübten Option zurückgekauft. Der bei der Erstkonsolidierung entstandene geringe Geschäfts- und Firmenwert wurde als nicht werthaltig ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im zweiten Halbjahr 2013 wurde aufgrund des Kapitalbedarfs für die getätigten Wachstumsinvestitionen das im Wertpapierspezialfonds ausgelagerte Zweckvermögen, das zuvor gemäß SIC-12 in den Konzernabschluss einbezogen worden ist, aufgelöst. Aus dem Abgang entstand kein Ergebnis.

### 3.4 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den enercity-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den enercity-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im enercity-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

### 3.5 Konsolidierungsmethoden

**Tochterunternehmen.** Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem enercity-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der enercity-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den enercity-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des enercity-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusammenhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischenergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert. Zwischenverluste werden dabei als Hinweis auf eine eventuelle Wertminderung des betreffenden Vermögenswerts betrachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze zu gewährleisten.

**Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen.** Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

**Verlust der Beherrschung.** Wenn der enercity-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltene Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den enercity-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

**Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.** Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren

Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des enercity-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des enercity-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des enercity-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des enercity-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der enercity-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der enercity-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen dem enercity-Konzern und assoziierten Unternehmen beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden entsprechend dem Umfang der Anteile eines unabhängigen Anteilsbesitzers am assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss erfasst. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Vorausgesetzt, dass Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen.

## **4 Bilanzierung und Bewertung**

Der enercity-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

### **Änderungen der Bilanzierungsmethode**

Die überarbeitete Fassung des IAS 19 beinhaltet unter anderem die Abschaffung des Wahlrechts zur zeitverzögerten Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste über den Personalaufwand mittels der sogenannten Korridor-Methode, die bisher von dem Konzern angewendet wurde, zugunsten des verpflichtend anzuwendenden OCI-Approachs (Other Comprehensive Income). Darüber hinaus wirkt sich die geänderte Definition der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die Bilanzierung der im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zugesagten Aufstockungsbeträge aus. Bisher wurden die Aufstockungsbeträge als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert und im Zeitpunkt der Vereinbarung eines Altersteilzeitvertrags mit ihrem Gesamtbetrag zurückgestellt. Aufgrund der Änderung des IAS 19 erfüllt der Aufstockungsbetrag nicht mehr die Voraussetzung für das Vorliegen von Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sondern es handelt sich grundsätzlich um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die über die betreffende Dienstzeit der Arbeit-

nehmer rätierlich anzusammeln sind. Die überarbeitete Fassung des IAS 19 ist rückwirkend anzuwenden und hat zu folgenden Anpassungen geführt:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

2012

in TEUR	vor Anpassung IAS 19R	Anpassung IAS 19R	nach Anpassung IAS 19R
Personalaufwand	226.528	1.849	228.377
EBITDA	214.733	-1.849	212.884
Finanzaufwendungen	42.012	-64	41.948
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.727	-1.785	1.942
<b>Konzernergebnis</b>	<b>19.542</b>	<b>-1.785</b>	<b>17.757</b>
- davon Konzernanteil	28.496	-1.811	26.685
- davon Anteil anderer Gesellschafter	-8.954	26	-8.928

#### Bilanz

31.12.2012

01.01.2012

in TEUR	vor Anpassung IAS 19R	Anpassung IAS 19R	nach Anpassung IAS 19R	vor Anpassung IAS 19R	Anpassung IAS 19R	nach Anpassung IAS 19R
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gewinnrücklagen						
davon sonstige	705.223	1.006	706.229	778.455	2.818	781.273
davon erfolgsneutrale Veränderungen (OCI)	16.609	-7.051	9.558	14.680	-3.172	11.508
	<b>721.832</b>	<b>-6.045</b>	<b>715.787</b>	<b>793.135</b>	<b>-354</b>	<b>792.781</b>
Nicht beherrschende Anteile	69.200	76	69.276	79.310	49	79.359
	<b>791.032</b>	<b>-5.969</b>	<b>69.276</b>	<b>872.445</b>	<b>-305</b>	<b>872.140</b>
Langfristige Schulden						
Rückstellungen	72.545	5.969	78.514	69.271	305	69.576
	<b>72.545</b>	<b>5.969</b>	<b>78.514</b>	<b>69.271</b>	<b>305</b>	<b>69.576</b>
		<b>0</b>			<b>0</b>	

#### 4.1 Ertragsrealisierung

**Umsatzerlöse.** Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der enercity-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der enercity-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des enercity-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des enercity-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

**Zinserträge.** Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der enercity-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

**Dividendenerträge.** Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

**Zuwendungen der öffentlichen Hand.** Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der enercity-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von 1,00 EUR erfasst.

## 4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

## 4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des enercity-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die niedrigste Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des enercity-Konzerns dar, auf der der

Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im enercity-Konzern auf Ebene der Geschäftssegmente überwacht.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ verwiesen.

#### **4.4 Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im enercity-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte“ gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von noch vorhandenen unentgeltlich zugeleiteten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der enercity-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des IAS 38.8 betreibt.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei vier vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des enercity-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im enercity-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den enercity-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

#### **4.5 Emissionsrechte**

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der enercity-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO<sub>2</sub>-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewertung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt 1,00 EUR.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erwor-

bene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeitwertschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

#### **4.6 Sachanlagen**

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse“.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

	<b>Nutzungsdauer</b>
	in Jahren
Gebäude	25 - 50
Technische Anlagen	10 - 40
Kraftwerke	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	23 - 44
Gasverteilungsanlagen	20 - 60
Wasserverteilungsanlagen	20 - 40
Wassererzeugungsanlagen	12 - 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf diesen Betrag. Sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Wertminderung entfallen, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung, jedoch maximal bis zur Höhe der planmäßig fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich ergeben hätten, wenn die Wertminderung in Vorjahren nicht erfasst worden wäre. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

#### **4.7 Leasingverhältnisse**

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der enercity-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

**Konzern als Leasingnehmer.** Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingver-

hältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Konzern als Leasinggeber.** Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der enercity-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

#### **4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse**

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit 1,00 EUR als Vermögenswert bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugewiesenen Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem enercity-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

#### **4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte**

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwertproportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

#### **4.10 Finanzielle Vermögenswerte**

Der enercity-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

## Kategorisierung.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im enercity-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des aktuellen Geschäftsjahres wurde, wie bereits im Vorjahr, die so genannte Fair-Value-Option im enercity-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des enercity-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

**Ansatz und Bewertung.** Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der enercity-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der enercity-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des enercity-

Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, sofern der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

**Umgliederungen.** IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese wurden vom enercity-Konzern weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

**Saldierung finanzieller Vermögenswerte.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den enercity-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

#### 4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im enercity-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Anhangsabschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder

länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleihung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der enercity-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

#### **4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente**

Im enercity-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der enercity-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielsetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt „D.31 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

**Cash Flow-Hedge.** Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter

„Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto“ umgebucht.

**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate.** Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „A.4.10 Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

#### **4.13 Vorräte**

Vorräte sind Vermögenswerte,

- die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);
- die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder
- die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

#### **4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des enercity-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

#### **4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

In der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Finanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### 4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des enercity-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des enercity-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden steht dabei im Vordergrund. Erreicht werden soll dies durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses, zum Beispiel durch Effizienzverbesserungen. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement“), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile der SWH kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an der SWH, der durch die Thüga AG, München, gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der enercity-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

#### 4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

##### Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde, vollständig abgegolten werden (Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen sowie geldwerte Leistungen für aktive Arbeitnehmer).

##### Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im enercity-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

**Beitragsorientierte Pensionspläne.** Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter der SWH sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, d. h. es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. In diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, wurden von der ZVK keine Nachschussbeträge erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, der sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der enercity-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungsmathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeit-

nehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Daneben besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe eines derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,45 Prozent (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

**Leistungsorientierte Pensionspläne.** Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des enercity-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im enercity-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der enercity-Konzern die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) zum Bilanzstichtag. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand - die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Anpassung oder Kürzung eines Plans entsteht - wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im enercity-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind jedoch durch den Pensionsversicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Die im enercity-Konzern bestehenden Pensionsverpflichtungen werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen.

## **Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

**Altersteilzeitrückstellungen.** Für die Beschäftigten der SWH bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleichenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Darüber hinaus beste-

hen auch bei der KWM Altersteilzeitverhältnisse. Die Altersteilzeitverhältnisse im enercity-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertem Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei der SWH durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird der DRCS Anwendungshinweis 1 (IFRS) „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“ (DRSC AH 1 (IFRS)) vom 4. Dezember 2012 berücksichtigt.

Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens.

Aufstockungsbeträge stellen einen Zuschuss zum Gehalt sowie zu den zusätzlichen Beiträgen der Sozialversicherungen dar, der während der Altersteilzeitphase vom Arbeitgeber gewährt wird. Nach IAS 19.153 ff. handelt es sich bei Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Nur wenn die Aufstockungsbeträge voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der jährlichen Berichtsperiode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird, in voller Höhe beglichen werden, ist eine Einstufung als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9 vorzunehmen. Die Aufstockungsbeträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des DRSC AH 1 Nr. 37.b1) mit dem Barwert ermittelt. Danach stellt die Gesamtheit der Aufstockungsleistungen einen zusammenhängenden Leistungsbaustein dar und der Abbau der Schuld erfolgt durch die Zahlung der Aufstockungsleistungen.

Der Teil der Abfindungszahlungen, der rechnerisch auf die Abfindungszahlungen gemäß Tarifvertrag entfällt, sowie der restliche Teil ab dem Beginn der Altersteilzeit werden zum Nominalwert angesetzt, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die an sie zu zahlende Abfindung derzeit jederzeit abrufen können. Für Mitarbeiter, die sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, wurden die Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ und des jeweils zugrunde gelegten Rechnungszinses bis zum Beginn der Altersteilzeitarbeitsphase abgezinst. Die Abfindungszahlungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153.

Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeitrückstellungen) ausgewiesen.

**Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten.** Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

**Jubiläumswendungen.** Die SWH gewährt ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumswendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit abge-

schlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumsfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

## **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer, die im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers gezahlt werden und daraus resultieren, dass entweder ein Unternehmen die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt beschlossen hat oder ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Erwartet das Unternehmen, die vereinbarten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres, in dem diese Leistungen erfasst wurden, vollständig zu begleichen, sind bei der Bewertung die Vorschriften für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzuwenden. Ist hingegen zu erwarten, dass die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vollständig innerhalb dieses Zwölfmonatszeitraums beglichen werde, folgt die Bewertung den für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer geltenden Regelungen.

### **4.18 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der enercity-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im enercity-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

#### 4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der enercity-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

**Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL).** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im enercity-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genuss-scheinkapital der SWH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL).** Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im enercity-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzurechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im enercity-Konzern nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

## 4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in dem der enercity-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 4.21 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die SWH und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

SWH und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG), enercity Contracting GmbH (eCG), Windpark Fischbeck GmbH (WPF) und enercity Erneuerbare GmbH (eEG) (Organgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des enercity-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organschaft, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen der SWH an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die konsolidierten Tochterunternehmen Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM), Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL), Windpark Martenberg GmbH (WPM) und enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord) sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organkreis an. Diese Gesellschaften unterliegen, wie im Vorjahr, einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zulegender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuer-schulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im

Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob der enercity-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den enercity-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der enercity-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene der SWH entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. Die SWH folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an. Hierzu zählen KWM, NGL, WPM, eCG Nord und die Gesellschaften des Danpower-Teilkonzerns.

#### **4.22 Eventualschulden und Eventualforderungen**

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des enercity-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ und „Operating-Leasing“ dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

#### 4.23 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten im enercity-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisanpassungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von –0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Ertrag von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 1,0 Mio. EUR).

## 5 Risikomanagement

### 5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des enercity-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Ein-

satz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter der SWH entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

### 5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf Kapitel 32 des Anhangs. Die Risiken, denen die SWH zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

**Fremdwährungsrisiko.** Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des enercity-Konzerns ist der Euro). Fremdwährungsrisiken der SWH entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten. Einige Konzernunternehmen haben geplante Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen grundsätzlich USD-Zahlungen aus dem Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im enercity-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden überwiegend in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkursschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2013 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,1 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,2 Mio. EUR niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 16,8 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 20,5 Mio. EUR höher (Vorjahr: 18,6 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 22,8 Mio. EUR höher) gewesen.

**Zinsrisiko.** Der enercity-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Rentenpapieren) sowie aus festverzinslichen Positionen (Fair-Value-Zinsrisiko zum Beispiel aus verzinslichen Wertpapieren, die als afs kategorisiert werden). Der enercity-Konzern unterliegt diesen Zinsrisiken ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der enercity-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps sowie Payer-Swap-Options). Die Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 zum Teil in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktziinsänderungen haben bei einem Zinsswap Auswirkungen auf das Eigenkapital (OCI) und das Finanzergebnis (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2013 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 65,1 Mio. EUR höher (Vorjahr: 87,3 Mio. EUR) beziehungsweise um 78,0 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 101,9 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn wären im Wesentlichen auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

**Commoditypreisrisiko.** Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des enercity-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des enercity-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimite wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Value at Risk Strom	-23	-48
Value at Risk Gas	0	0
Value at Risk Öl	-11	-4
Marktrisiko unrealisierter CO <sub>2</sub> -Swaps	132	139
Marktrisiko unrealisierter Kohle-Swaps	269	263

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt (im Wesentlichen Öl-Swaps). Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2013 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 18,8 TEUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2013 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreis am 31. Dezember 2013 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der CO<sub>2</sub>-Zertifikatederivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2013 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2013 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

**Sonstige Marktpreisrisiken.** Der enercity-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale“ (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile an GmbHS handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der enercity-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Altersteilzeit. Kurs- beziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2013 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewertet gewesen, wäre das OCI um 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

### 5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem

Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr keine Sicherheiten; sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c). Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei handelt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Strom- und Gasfutures zur Risikosicherung zu leisten sind. Der enercity-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für ausgereichte Kredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt.

Bilanzstichtag 31.12.2013	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)	davon weder- überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertbe- richtigungen	davon überfällig und nicht wert- gemindert			
				<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	>360 Tage
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	35.690	35.690	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	49.771	49.771	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.864	4.864	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Ver- mögenswerte (langfristig)	13.222	13.222	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.738	12.738	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	195.630	152.482	17.046	4.692	9.385	6.002	6.023
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	72.447	72.261	186	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	26.836	26.836	0	0	0	0	0
Wertpapiere	136	136	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	71.026	71.026	0	0	0	0	0
	<b>482.360</b>	<b>439.026</b>	<b>17.232</b>	<b>4.692</b>	<b>9.385</b>	<b>6.002</b>	<b>6.023</b>

Bilanzstichtag 31.12.2012	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7) in TEUR	davon weder überfällig noch wertgemindert in TEUR	Stand der Wertberichtigungen in TEUR	davon überfällig und nicht wertgemindert			
				<30 Tage in TEUR	30-90 Tage in TEUR	91-360 Tage in TEUR	>360 Tage in TEUR
Übrige Finanzanlagen	29.986	29.986	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	37.997	37.997	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.792	5.792	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.502	13.502	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.854	12.854	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.523	184.920	17.911	1.754	3.779	3.810	8.348
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	62.087	61.901	186	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	42.331	42.331	0	0	0	0	0
Wertpapiere	300	300	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.499	0	0	0	0	0
	<b>467.871</b>	<b>432.082</b>	<b>18.097</b>	<b>1.754</b>	<b>3.779</b>	<b>3.810</b>	<b>8.348</b>

Im enercity-Konzern existieren keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert wären, wenn die Vertragskonditionen nicht neu ausgehandelt worden wären (IFRS 7.36d).

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Ausfallrisiken konzentrieren sich im enercity-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Schuldnergruppe Privatkunden. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Stand Wertberichtigung 1. Januar	18.097	14.481
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Zuführungen	7.919	7.502
Verbrauch	-8.784	-3.775
Auflösung	0	-111
<b>Stand Wertberichtigung 31. Dezember</b>	<b>17.232</b>	<b>18.097</b>

Die Wertberichtigungen von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,1 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandelslimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet). Des Weiteren wird dem Handelspartner ein Kontrahentenlimit zugeordnet.

### 5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“.

## 5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der enercity-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen in den bestehenden Konzernprozessen sowie einer asset-gestützten Strategie, in der Eigenerzeugung und Vertrieb ausbalanciert ausgebaut werden.

Des Weiteren verfolgt der enercity-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von rund vier TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im Besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus extremen Marktpreisschwankungen für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO<sub>2</sub>-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

## B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 6 Umsatzerlöse und Energiesteuer

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn das Risiko auf den Kunden übergeht beziehungsweise die Leistung erbracht worden ist. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2013 2.421,0 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2.630,6 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2013 auf 123,4 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 128,5 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung zu sehen.

### 7 Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	75.391	22.836
Auflösung von Rückstellungen	10.661	23.400
Sonstige Erstattungen	10.023	8.491
Unternehmenserwerbe	7.403	779
Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse	5.022	5.049
Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen	1.878	2.099
Sonstige Finanzgeschäfte	1.471	2.181
Mieterträge	1.045	1.149
Kantinenumsätze	1.002	1.056
Verkauf Emissionszertifikate	780	23.897
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	724	35
Übrige	27.901	24.216
	<b>143.301</b>	<b>115.188</b>

Der Anstieg der Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten in Höhe von 52,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Preisentwicklungen auf den Zins-, Derivate- und Commodity-Märkten.

Die Erträge aus Unternehmenserwerben (7,4 Mio. EUR) betreffen in diesem Geschäftsjahr den Erwerb des Dalkia-Geschäfts durch die eCG Nord. Für weiterführende Angaben wird auf den Abschnitt „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Erstkonsolidierung der AS Vöru Soojus AS, Vöru (0,8 Mio. EUR).

### 8 Materialaufwand

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.808.394	2.021.187
Bezogene Leistungen	124.532	126.576
	<b>1.932.926</b>	<b>2.147.763</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen gezahlte Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

## 9 Personalaufwand

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Löhne und Gehälter	177.054	182.663
davon Abfindungsleistungen	(540)	(435)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	45.393	45.714 *)
davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	(646)	(478) *)
	<b>222.447</b>	<b>228.377 *)</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2013, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Versorgungsbezügen an die Landeshauptstadt Hannover (LHH) gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes für ehemalige Bedienstete der SWH haben sich für 2013 auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) belaufen. Zum 31. Dezember 2013 waren für das Geschäftsjahr keine Versorgungsbezüge mehr zu entrichten (Vorjahr: 1 TEUR).

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung hat 2013 15,0 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR).

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 2.036 Angestellte (Vorjahr: 2.009), 992 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 939) und 135 Auszubildende (Vorjahr: 131) beschäftigt.

## 10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Konzessionsabgaben	42.662	42.568
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	17.011	91.167
Dienst- und Fremdleistungen	16.695	14.910
Wertberichtigungen auf Forderungen	7.919	7.502
Leasingaufwendungen	7.360	8.171
Werbung, Inserate, Zuschüsse	4.565	4.721
Zuführung Rückstellungen	4.377	823
Rechts- und Beratungskosten	4.239	4.088
Wegenutzungsentgelte	4.061	9.346
Versicherungen	3.933	4.878
Abgänge Sachanlagen	3.705	6.486
Fortbildungskosten	2.385	2.421
Reparatur, Wartung	2.321	7.877
Porto, Telefon, Fracht	2.281	2.296
Reisekosten, Bewirtung	2.230	2.157
Sonstige Steuern	2.019	1.966
Bürobedarf	1.448	1.354
Abgänge Finanzanlagen	1.109	419
Sonstige Finanzgeschäfte	270	933
Sonstige	19.680	19.175
	<b>150.270</b>	<b>233.258</b>

Der Rückgang der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 74,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten sowie Preisentwicklungen auf den Commodity-Märkten.

Von den Aufwendungen aus Leasingzahlungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR entfallen, wie im Vorjahr, 1,4 Mio. EUR auf Untermietverhältnisse. Bedingte Mietzahlungen sind dabei, wie bereits im Vorjahr nicht angefallen.

Die Aufwendungen für Wegenutzungsentgelte beinhalteten im Vorjahr aperiodische Konzessionsabgaben für Vorjahre in Höhe von 5,9 Mio. EUR.

## 11 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Dabei wurden neben planmäßigen Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) von 111,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR) berücksichtigt. Zuschreibungen ergaben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

## 12 Finanzergebnis

### 12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	638	719
Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	519	606
	<b>1.157</b>	<b>1.325</b>

### 12.2 Finanzerträge

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge von Dritten	1.994	1.887
Bewertungsanpassung Genussscheine	744	0
Zinserträge von Beteiligungen	444	293
Erträge aus Kapitalanlagen	339	1.617
Zinserträge von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	195	378
Erträge aus Termin- und Tagesgeldzinsen	1	53
	<b>3.717</b>	<b>4.228</b>

### 12.3 Finanzaufwendungen

	2013	2012
	in TEUR	in TEUR
Aufwendungen aus Swap-Geschäften	20.369	15.897
Darlehenszinsen	10.431	20.206
Zinsaufwendungen an Dritte	4.905	894
Ausschüttung Genussscheinkapital	2.053	2.243
Aufzinsung von Rückstellungen	1.125	2.550 *)
Termin- und Tagesgeldzinsen	174	89
Zinsaufwendungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	3	45
Zinsaufwendungen an Beteiligungen	3	24
	<b>39.063</b>	<b>41.948 *)</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

### 13 Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen und Forderungen (LaR)	-7.111	-6.733
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs)	1.496	2.942
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL)		
- zu Handelszwecken gehalten (hft)	39.212	-65.833
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (dFVPL)	0	0
	<b>33.597</b>	<b>-69.624</b>

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis für afs-Instrumente beinhaltet 0,7 Mio. EUR Aufwendungen (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR Erträge), die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto - 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: netto 4,5 Mio. EUR) direkt im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden, gegliedert nach den IAS 39-Bewertungskategorien, stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge	1.482	3.715
Zinsaufwendungen	-15.516	-23.500
	<b>-14.034</b>	<b>-19.785</b>

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

### 14 Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2013 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	8.668	8.738
Erträge aus latenten Steuern	-39.488	-24.574
Aufwendungen aus latenten Steuern	4.785	21
	<b>-26.035</b>	<b>-15.815</b>

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass die SWH und deren Tochterunternehmen GKH, GKL, eNG, eCG, WPF und eEG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlungen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) stel-

len somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsaktionäre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von insgesamt 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt (Vorjahr: 32,0 Prozent). Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2013 ebenfalls auf einem Steuersatz von 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent).

Die Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 39,5 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den langfristigen Vermögenswerten der KWM.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	57.136	1.943 *)
Steuersatz	32,0 Prozent	32,0 Prozent
Erwarteter Ertragsteueraufwand	18.283	662 *)
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen der auf Konzern- ebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der SWH	-33.927	-20.793 *)
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	-12.215	5.835
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	3.129	851
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen	-3.733	-3.991
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen	386	165
Effekte aus Verlustvorträgen	2.589	1.197
Effekte aus Anpassung latenter Steuern	0	0
Effekte aus aperiodischen Steuern	-485	110
Effekte aus sonstigen Abweichungen	-62	188
<b>Tatsächlicher Ertragsteueraufwand</b>	<b>-26.035</b>	<b>-15.815</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 15 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

**Geschäfts- oder Firmenwert.** Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unveränderten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR).

Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2013 für die CGU NGL bei 5,51 Prozent (Vorjahr: 5,31 Prozent) und für die CGU Contracting bei 6,23 Prozent (Vorjahr: 6,08 Prozent). Es wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge lagen im Geschäftsjahr 2013, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

**Weitere immaterielle Vermögenswerte.** In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) sowie die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 27,9 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 21,8 Mio. EUR). Letztere haben eine Restnutzungsdauer zwischen vier und 15 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR). Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte haben sich wie auch im Vorjahr nicht ergeben.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

### 16 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr auf 232,1 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 138,3 Mio. EUR). Hierin sind Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen des KWM von 111,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR) enthalten. Diese liegen in den veränderten Rahmenbedingungen der Energieerzeugung begründet. Im Zuge des Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energieerzeugung werden die konventionellen Kraftwerkskapazitäten zunehmend aus der Merit-Order verdrängt. Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit KWM ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strompreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Der zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandte Vorsteuerzinssatz wird auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lag zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2013 für die CGU KWM bei 8,43 Prozent (Vorjahr: 8,30 Prozent).

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: keine) an Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Die ausgewiesenen Sachanlagen wurden, wie bereits im Vorjahr, weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht noch bestehen Verfügungsbeschränkungen.

## 17 Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	564.877	542.144
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	64.530	63.173
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-49.100	-46.569
Zugänge at Equity bewerteter Unternehmen	0	12
Andere Eigenkapitalveränderungen	-4.994	6.117
<b>Stand am Ende des Jahres</b>	<b>575.313</b>	<b>564.877</b>

Die anderen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Thüga KGaA.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Muttergesellschaft des enercity-Konzerns Partnerunternehmen ist, stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Aufwendungen	20.905	37.175
Erträge	22.793	41.812
Kurzfristige Vermögenswerte	1.602	8.662
Langfristige Vermögenswerte	97.823	91.724
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>99.425</b>	<b>100.386</b>
Kurzfristige Schulden	68.560	90.357
Langfristige Schulden	16.782	3.960
<b>Schulden gesamt</b>	<b>85.342</b>	<b>94.317</b>
Eigenkapital	14.083	6.069
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	-1.534	5.193
<b>at-Equity-Buchwert</b>	<b>12.549</b>	<b>11.262</b>

Die SWH ist zum 31. Dezember 2013 als Partnerunternehmen am Gemeinschaftsunternehmen GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG), (68,35 Prozent) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg. Im Vorjahr war noch die Clevergy GmbH & Co. KG, Leipzig, (Clevergy), (50,0 Prozent) als Gemeinschaftsunternehmen enthalten.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	6.714.377	6.955.279
Jahresergebnis	304.518	304.640
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	-241.279	241.249
<b>at-Equity-Ergebnis</b>	<b>63.239</b>	<b>63.391</b>
Vermögenswerte	5.822.163	5.921.730
Schulden	3.063.589	3.282.541
Eigenkapital	2.758.574	2.639.189
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	-2.195.810	2.085.574
<b>at-Equity-Buchwert</b>	<b>562.764</b>	<b>553.615</b>

Aufgegebene Geschäftsbereiche der assoziierten Unternehmen, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert werden, lagen zu diesem Bilanzstichtag, wie auch bereits im Vorjahr, nicht vor.

## 18 Übrige Finanzanlagen

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.482	6.160
Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen	25.678	22.299
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.530	1.527
	<b>35.690</b>	<b>29.986</b>

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale“ an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB“) aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR).

## 19 Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben Restbeständen an kostenlos zugeteilten Emissionsrechten entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 42,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (35,9 Mio. EUR) ergab sich aufgrund der nicht mehr erfolgten kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten vor allem mengenbedingt.

## 20 Vorräte

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.351	82.356
Unfertige Leistungen	2.433	2.320
Waren	24.610	18.407
	<b>108.394</b>	<b>103.083</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) mit ihrem aktuellen Marktwert bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2013 22,4 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen werden in Form von Gängigkeitsabschlägen vorgenommen. Indikator für die Gängigkeit ist die Lagerumschlagshäufigkeit als Verhältnis der Lagerabgangsmenge zum Lagerbestand. Für das Vorratsvermögen sind im Geschäftsjahr damit Wertminderungsaufwendungen von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR) erfasst worden, die im Wesentlichen den Emissionszertifikaten zuzurechnen sind (3,1 Mio. EUR; Vorjahr: 18,3 Mio. EUR).

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

## 21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

### 21.1 Finanzforderungen

Die langfristigen Finanzforderungen stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	32.627	21.924
Langfristiges Finanzierungsleasing	15.700	14.221
Sonstige Finanzforderungen	1.444	1.852
	<b>49.771</b>	<b>37.997</b>

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Finanzforderungen		
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	11.040	11.107
gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	195	378
Kurzfristiges Finanzierungsleasing	1.499	1.363
Sonstige Finanzforderungen	4	6
	<b>12.738</b>	<b>12.854</b>

Die Finanzforderungen gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) Gesellschafterdarlehen an die htp, 1,6 Mio. EUR an die PDEnergy (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) sowie in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) an die Biogas Peine GmbH und 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) an die Biogas Harber GmbH & Co. KG.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>Bruttoinvestition</b>		
bis zu einem Jahr	2.991	2.667
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	10.940	9.386
länger als fünf Jahre	13.266	12.066
<b>Bruttoinvestition gesamt</b>	<b>27.197</b>	<b>24.119</b>
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	9.998	8.536
<b>Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)</b>	<b>17.199</b>	<b>15.583</b>

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)</b>		
bis zu einem Jahr	1.499	1.363
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	6.235	5.559
länger als fünf Jahre	9.465	8.661
<b>Nettoinvestition gesamt</b>	<b>17.199</b>	<b>15.583</b>

## 21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	190.326	213.830
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.133	3.153
gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	2.322	2.473
gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen	849	1.067
	<b>195.630</b>	<b>220.523</b>
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	99.283	105.670
Ertragsteueransprüche	123	343

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 280,8 Mio. EUR (Vorjahr: 253,2 Mio. EUR) abgesetzt.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 31,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,6 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

## 22 Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Anlagen in Investmentfonds zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (Verpfändungsmodell). Die Wertpapiere wurden am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (afs) bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf veröffentlichten Marktpreisen. Die Veränderung dieser Marktpreise wird im OCI erfasst (siehe Abschnitt „Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten“).

## 23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben dabei in diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keinerlei Verfügungsbeschränkungen sowie anderen Beschränkungen unterlegen.

## 24 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des enercity-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung der SWH stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2013 261,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 255,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2013 wurden 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR) den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 97,1 Mio. EUR (Vorjahr: 101,7 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Der auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzerngewinn hat für 2013 etwa 5,71 EUR betragen (Vorjahr: 1,55 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt auch eine Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in Höhe von 3,2 Mio. EUR, wie im Vorjahr, die im Zusammenhang mit dem sukzessiv durchgeführten Erwerb der WSG gebildet wurde. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisadjustierungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und an den Kraftwerksgesellschaften.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

## 25 Passivischer Abgrenzungsposten

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Empfangene Investitionszuschüsse	22.174	27.167
Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden	172.127	174.139
	<b>194.301</b>	<b>201.306</b>

## 26 Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,9 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2013 2,1 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

## 27 Rückstellungen

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen für Pensionen	20.270	21.233 *)
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	31.402	37.623 *)
	<b>51.672</b>	<b>58.856 *)</b>
Sonstige Rückstellungen	65.831	58.079
	<b>117.503</b>	<b>116.935 *)</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

## 27.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

### 27.1.1 Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie Hinterbliebene gebildet. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf Rentenzahlungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012 *)</b>
	in TEUR	in TEUR
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	20.270	21.233
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	0	0
<b>Bilanzierte Rückstellung</b>	<b>20.270</b>	<b>21.233</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Stand zum 1. Januar	21.233	16.725
Laufender Dienstzeitaufwand	646	478
Zinsaufwand/-ertrag	644	748
Neubewertungen		
Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen	-1.171	3.589
Erfahrungsbedingte Anpassungen	117	642
Rentenzahlungen	-1.199	-949
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>20.270</b>	<b>21.233</b>

Der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung verteilt sich zum 31. Dezember 2013 auf die Teilnehmer des Plans wie folgt:

	<b>31.12.2013</b>
	in TEUR
Aktive Mitarbeiter	9.699
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	299
Rentenempfänger	10.272
	<b>20.270</b>

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 100,0 Prozent des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung unverfallbar.

Die definierte Leistungsverpflichtung verteilt sich auf die Zukunft wie folgt:

<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>ab 2019</b>	<b>Gesamt</b>
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>907</b>	<b>856</b>	<b>934</b>	<b>1.077</b>	<b>1.202</b>	<b>15.294</b>	<b>20.270</b>

Die gewichtete durchschnittliche Dauer des leistungsorientierten Plans beträgt 12,9 Jahre.

Die Analyse der erwarteten Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

2014	2015	2016	2017	2018	2019-2023
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>923</b>	<b>902</b>	<b>1.020</b>	<b>1.217</b>	<b>1.406</b>	<b>6.730</b>

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2013	31.12.2012
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Rechnungsmäßige Endalter	individual	individual
Diskontierungszins (p. a.)	3,55 Prozent	3,10 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Rententrend (p. a.)	2,00 Prozent	2,00 Prozent

Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen) zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen hätten zum 31. Dezember 2013 folgende Auswirkungen:

	in TEUR
Änderung der Lebenserwartung +/-1 Jahr	573/-566
Änderung des Rechnungszinses +/-1,0 Prozent	-2.261/2.756
Änderung des Gehaltstrends +/-0,5 Prozent	154/-153
Änderung des Rententrends +/-0,25 Prozent	542/-520

### 27.1.2 Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumswendungen und werden den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

	31.12.2013	31.12.2012
	in TEUR	in TEUR
Altersteilzeitrückstellung	19.957	28.362 *)
Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten	9.539	7.248
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1.906	2.013
	<b>31.402</b>	<b>37.623 *)</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen zum 1. Januar	37.623	33.921 *)
Zuführung	4.846	10.340 *)
Inanspruchnahme	10.898	8.288
Auflösung	286	262
Schätzungs- und Bewertungsänderungen	-325	1.050
Zinsanteil	442	862 *)
<b>Rückstellungen zum 31. Dezember</b>	<b>31.402</b>	<b>37.623 *)</b>

\*) Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bilanzierungsmethode	„DRSC AH 1 (IFRS)“	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,90 Prozent	0,70 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,00- 2,50 Prozent	2,00- 2,50 Prozent

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumswendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	3,55 Prozent	3,10 Prozent
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Fluktuation	RT 2005 G Standard	
Rechnungsmäßige Endalter	Regelaltersgrenze (65/66/67)	

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Erfüllungsrückstand	13.391	18.711
Aufstockungsbeträge	6.229	8.880 *)
Abfindungen	337	771
	<b>19.957</b>	<b>28.362 *)</b>

\*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

## 27.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	<b>Stand</b>	<b>Änderung</b>	<b>Auf-/</b>	<b>Inan-</b>	<b>Umbu-</b>	<b>Schät-</b>	<b>Stand</b>		
	<b>1.1.2013</b>	<b>Konsoli-</b>	<b>Abzin-</b>	<b>spruch-</b>	<b>chung</b>	<b>zungsän-</b>	<b>31.12.2013</b>		
	in TEUR	dierungs-	sung	nahme	Auflö-	derung	in TEUR		
		kreis	Zuführung	in TEUR	schung	in TEUR			
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
Altlastensanierung	5.411	0	142	1	189	0	100	-183	5.082
Erhaltung der Versorgungssi- cherheit	7.459	0	21	1.396	589	0	2.288	198	6.197
Rekultivierungsverpflichtun- gen	16.169	0	-158	4.044	447	939	4.215	672	17.004
Preis- und Absatzrisiken	1.505	45	0	13.136	484	0	203	0	13.999
Jahresabschluss- und Prü- fungskosten	1.258	1	0	951	827	0	66	0	1.317
Übrige sonstige Rückstellun- gen	26.277	385	34	4.560	4.269	-939	3.789	-27	22.232
	<b>58.079</b>	<b>431</b>	<b>39</b>	<b>24.088</b>	<b>6.805</b>	<b>0</b>	<b>10.661</b>	<b>660</b>	<b>65.831</b>

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (39 TEUR; Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt aufwandswirksam 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: ertragswirksam 0,4 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	<b>2013</b>		<b>2012</b>	
	<b>kurzfristig</b>	<b>langfristig</b>	<b>kurzfristig</b>	<b>langfristig</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Altlastensanierung	1.660	3.422	1.621	3.790
Erhaltung der Versorgungssi- cherheit	1.392	4.805	1.305	6.154
Rekultivierungsverpflichtungen	7.785	9.219	8.151	8.018
Preis- und Absatzrisiken	13.999	0	1.505	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.317	0	1.258	0
Übrige sonstige Rückstellungen	21.139	1.093	24.452	1.825
	<b>47.292</b>	<b>18.539</b>	<b>38.292</b>	<b>19.787</b>

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen von insgesamt 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen und an Umspannwerken im Zuge der besonderen gesetzlichen Behandlungspflichten PCB-haltiger Abfallstoffe beziehungsweise aufgrund von Asbestbelastung. Dabei wird wahrscheinlich ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR im kommenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen werden und 1,3 Mio. EUR in den darauf folgenden fünf Jahren.

Die Rückstellungen zur **Erhaltung der Versorgungssicherheit** betreffen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) den Austausch von Wasserleitungsabschnitten für eine ausreichende Löschwasserversorgung an den Hydranten im Konzessionsgebiet und in Höhe von 2,2 Mio. EUR Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bewuchs über Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Darüber hinaus sind 1,1 Mio. EUR für die Sanierung von Gasnetzen aus Grauguss (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) für die Entfernung bzw. Entsorgung von Stahlwellmantelkabeln enthalten. Die Rückstellungen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit werden größtenteils (5,8 Mio. EUR) in den kommenden fünf Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden.

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) im Wesentlichen eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover), die Aufwendungen für den Rückbau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. Die SWH ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Außerdem ist hier eine Rückstellung für die Demontage von nicht genutzten Gas- und Wasserleitungen in Langenhagen in Höhe von 1,8 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR). Die SWH ist aufgrund des mit der Stadt Langenhagen geschlossenen Konzessionsvertrages zur Demontage verpflichtet. Darüber hinaus bestehen Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Energieerzeugungsbereich in Höhe von 6,9 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für **Preis- und Absatzrisiken** erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Risikos nichtiger Preis- anpassungsklauseln bei Sondervertragskunden um 12,5 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Weiterhin bilden Rückstellungen für einbehaltene Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 47,3 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 8,3 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 10,2 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (7,5 Mio. EUR), der Altlastensanierung (1,9 Mio. EUR) und zur Erhaltung der Versorgungssicherheit zuzurechnen (0,4 Mio. EUR). Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

## 28 Verbindlichkeiten

### 28.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2013 und 2012 wie folgt:

	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR
Finanzverbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	873.821	854.587
davon langfristig	(816.413)	(755.810)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	57.869	49.028
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	970	20
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	750	1.050
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.751	10.100
Andere Finanzschulden	2.275	1.912
	<b>945.436</b>	<b>916.697</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Kraftwerksbereich sowie im Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 873,8 Mio. EUR (Vorjahr: 854,6 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des enercity-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-Pledge-Klauseln (Negativverklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses der SWH und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Gunsten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 49,4 Mio. EUR (Vorjahr: 49,0 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Gesellschafterdarlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 9,8 Mio. EUR.

### 28.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 wie folgt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Lieferanten	160.367	148.676
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	45	67
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	5.651	128
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	122	91
gegenüber Beteiligungen	635	712
	<b>166.820</b>	<b>149.674</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 wie dargestellt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	328.997	340.787
davon langfristig	(82.325)	(147.269)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14.685	0
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	8	321
Passivischer Abgrenzungsposten	951	830
davon langfristig	(506)	(650)
	<b>344.641</b>	<b>341.938</b>
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>3.819</b>	<b>3.033</b>

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 52,0 Mio. EUR (Vorjahr: 53,8 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten 48,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 82,3 Mio. EUR (Vorjahr: 147,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen, insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genusssscheinkapital wurde die Ausübung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2020 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzah-

lungsbetrag wurde in dem entsprechenden Laufzeitband berücksichtigt. Gemäß dem Unternehmenskonzept K2020 wird von gleichbleibenden Zinszahlungen ausgegangen.

Bilanzstichtag 31.12.2013	bis 2014		2014-2015		2015-2018		nach 2018	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Genussscheinkapital</b>	3.027	0	4.000	0	12.000	0	8.000	3.099
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0	261.810	0	7.873	0	23.618	0	51.340
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	12.166	129.023	11.020	107.850	25.387	322.704	15.116	385.859
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0	166.820	0	0	0	0	0	0
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	21.254	443.667	20.619	147.403	50.923	60.605	157.661	0

Bilanzstichtag 31.12.2012	bis 2013		2013-2014		2014-2017		nach 2017	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Genussscheinkapital</b>	4.000	0	4.000	0	12.000	3.099	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0	140.144	0	0	0	207	0	444
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	13.365	160.739	11.411	165.726	21.119	341.194	11.889	249.038
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0	149.674	0	0	0	0	0	0
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	22.274	498.829	22.084	165.850	59.539	41.504	182.651	0

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im enercity-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des enercity-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2013 standen dem Konzern zugesagte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 268,8 Mio. EUR (Vorjahr: 284,8 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit zwölf Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditlinien von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR).

## 29 Latente Steuern

Im enercity-Konzern sind am 31. Dezember 2013 aktive latente Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 68,5 Mio. EUR (Vorjahr: 99,9 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich im Wesentlichen auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organschaft der VVG stehen. Die SWH als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund nicht weiterberechneter Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern“ aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1.037	1.060
Sachanlagen	335	596
Rückstellungen	711	951
Verbindlichkeiten	1.064	1.607
Verlustvorträge	32	1.661
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	139	117
	<b>3.318</b>	<b>5.992</b>
Saldierung	-3.166	-5.875
	<b>152</b>	<b>117</b>

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr vollständig langfristigen Charakters. Aufgrund veränderter Ergebniserwartungen einzelner Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahre aktive latente Steuern auf Verlustvorträge von 2,6 Mio. EUR aufgelöst. Auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 7,8 Mio. EUR sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 8,1 Mio. EUR wurden somit keine latenten Steuern gebildet. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	7.223	4.926
Sachanlagen	64.447	100.799
Rückstellungen	0	0
	<b>71.670</b>	<b>105.725</b>
Saldierung	-3.166	-5.875
	<b>68.504</b>	<b>99.850</b>

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus passiven latenten Steuern von 0,6 Mio. EUR bei den Sachanlagen und von 2,7 Mio. EUR bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerb. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte.

Von den passiven latenten Steuern sind 62,5 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 94,2 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

## D. Sonstige Angaben

### 30 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein Bestellobligo in Höhe von 196,0 Mio. EUR (Vorjahr: 124,3 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs- und Instandhaltungsverträgen beziehungsweise Serviceverträgen bestanden zum 31. Dezember 2013 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,5 Mio. EUR).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über Abnahmeverträge mit unbefristeten Laufzeiten, die jeweils zum Jahresende kündbar sind. Vertragliche Verpflichtungen aus solchen Gasbezugsverträgen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2013 in Höhe von 34,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,4 Mio. EUR). Aus langfristigen Nahwärmeliefer- und Gasbezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR).

Es haben zu diesem Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise Kapitalverpflichtungen von Gemeinschaftsunternehmen vorgelegen.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind. Haftungsverhältnisse bestehen derzeit nicht.

### 31 Operating-Leasing

#### 31.1 enercity-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	3.153	4.404
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	10.560	10.873
Fällig nach fünf Jahren	7.038	9.910
	<b>20.751</b>	<b>25.187</b>

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Mieten aus der langfristigen Anmietung des Verwaltungsgebäudes Ihmeplatz 2, Hannover, sowie aus der langfristigen Anmietung von Stromerzeugungs- und Wärmeversorgungsanlagen (Energiezentrale), die wiederum im Rahmen eines Untermietverhältnisses (so genanntes sublease) vermietet werden. Die Leasingverhältnisse haben eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von zehn beziehungsweise 20 Jahren. Verlängerungs- oder Kaufoptionen und Preisanpassungsklauseln bestehen nicht. Bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen, die über das Leasingverhältnis hinausgehen.

#### 31.2 enercity-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	879	1.926
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	1.730	1.035
Fällig nach fünf Jahren	1.151	0
	<b>3.760</b>	<b>2.961</b>

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist dabei im Wesentlichen dem Untermietverhältnis betreffend die Energiezentrale zuzurechnen und beträgt zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2013 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

Der enercity-Konzern erzielt außerdem Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Beteiligungsunternehmen htp. Der Mietvertrag läuft über eine Laufzeit von einem Jahr und wird in der Regel stillschweigend verlängert. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2013 wurden bedingte Mietzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR als Ertrag erfasst (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Der Buchwert der im Rahmen der Operating-Leasingverhältnisse verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2013 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR).

### 32 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der enercity-Konzern hat zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Öl-Swaps	220	211	3.594	505

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stromfutures- und -forwards	34.201	33.604	45.303	43.479
Gasfutures und -forwards	5.368	1.578	3.366	5.333

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus der Strombeschaffung werden Kohle- und CO<sub>2</sub>-Zertifikateswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kohleswaps	0	11.786	0	11.382
CO <sub>2</sub> -Zertifikateswaps	0	4.061	0	6.804

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Emissionszertifikatetermingeschäfte	157	2.740	0	4.357

Der enercity-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 744,0 Mio. EUR (Vorjahr: 769,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten sieben Jahren erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 1,0 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im enercity-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	73.125	0	124.717
Abzüglich langfristiger Anteil:				
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	67.620	0	124.717
<b>Kurzfristiger Anteil</b>	<b>0</b>	<b>5.505</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Zinsbegrenzungsvereinbarung mit einem Nominalwert von 2,0 Mio. EUR und einer Restlaufzeit von sieben Jahren. Der Marktwert beträgt 11 TEUR.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 193,3 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die Ermittlung der Effektivität erfolgt anhand der Critical Term Match-Methode. Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aufwand von 10,6 Mio. EUR dem Other Comprehensive Income zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 1,9 Mio. EUR in sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2013		Marktwerte 2012	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	111	59	897	710
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	0	7.129	2.674	3.862
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>7.188</b>	<b>3.571</b>	<b>4.572</b>
Abzüglich langfristiger Anteil:				
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	111	59	0	0
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	0	5.629	280	2.204
<b>Kurzfristiger Anteil</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>3.291</b>	<b>2.368</b>

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe der nächsten drei Geschäftsjahre erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016-2018</b>	<b>&gt;2019</b>	<b>Gesamt</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	108.248	59.205	25.892	0	193.345

### **33 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten**

#### **33.1 Klassenbildung**

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im enercity-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangsabschnitte zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2013

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Kategorie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Aktiva</b>								
Übrige Finanzanlagen	35.690	0	35.690	afs	0	0	0	35.690
Finanzforderungen (langfristig)	49.771	34.071	0	LaR	0	15.700	0	49.771
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.864	0	0	n/a	0	0	4.864	4.864
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.222	0	13.222	hft/ n/a	0	0	0	13.222
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.738	11.239	0	LaR	0	1.499	0	12.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.630	195.630	0	LaR	0	0	0	195.630
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	72.447	5.043	0	LaR	0	0	67.404	72.447
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	26.836	0	26.836	hft/ n/a	0	0	0	26.836
Wertpapiere	136	0	136	afs	0	0	0	136
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.026	71.026	0	LaR	0	0	0	71.026
<b>Summe</b>	<b>482.360</b>	<b>317.009</b>	<b>75.884</b>		<b>0</b>	<b>17.199</b>	<b>72.268</b>	<b>482.360</b>
<b>Passiva</b>								
Genussscheinkapital	28.202	28.202	0	OL	0	0	0	32.262
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	816.413	816.413	0	OL	0	0	0	819.681
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.035	0	0	n/a	0	0	3.035	3.035
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	82.325	0	80.824	hft/ n/a	1.501	0	0	82.325
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	129.023	129.023	0	OL	0	0	0	129.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.820	166.820	0	OL	0	0	0	166.820
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	223.382	193.314	0	OL	0	0	30.068	223.382
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	51.958	0	46.329	hft/ n/a	5.629	0	0	51.958
<b>Summe</b>	<b>1.501.158</b>	<b>1.333.772</b>	<b>127.153</b>		<b>7.130</b>	<b>0</b>	<b>33.103</b>	<b>1.508.486</b>

31.12.2012

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Kategorie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Aktiva</b>								
Übrige Finanzanlagen	29.986	0	29.986	afs	0	0	0	29.986
Finanzforderungen (langfristig)	63.997	49.776	0	LaR	0	14.221	0	69.628
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.792	0	0	n/a	0	0	5.792	5.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.502	0	13.222	hft/ n/a	280	0	0	13.502
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.854	11.491	0	LaR	0	1.363	0	11.491
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.006	220.006	0	LaR	0	0	0	220.006
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	63.339	10.362	0	LaR	0	0	52.977	63.339
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	42.331	0	39.937	hft/ n/a	2.394	0	0	42.331
Wertpapiere	300	0	300	afs	0	0	0	300
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.499	0	LaR	0	0	0	42.499
<b>Summe</b>	<b>494.606</b>	<b>334.134</b>	<b>83.445</b>		<b>2.674</b>	<b>15.584</b>	<b>58.769</b>	<b>498.874</b>
<b>Passiva</b>								
Genussscheinkapital	28.946	28.946	0	OL	0	0	0	28.636
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	755.810	755.810	0	OL	0	0	0	761.957
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	650	0	0	n/a	0	0	650	650
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	147.269	0	145.065	hft/ n/a	2.204	0	0	147.269
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	160.887	160.887	0	OL	0	0	0	164.194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.674	127.692	0	OL	0	0	21.982	149.674
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	130.044	116.368	0	OL	0	0	13.676	130.044
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	53.874	0	51.950	hft/ n/a	1.924	0	0	53.874
<b>Summe</b>	<b>1.427.154</b>	<b>1.189.703</b>	<b>197.015</b>		<b>4.128</b>	<b>0</b>	<b>36.308</b>	<b>1.436.298</b>

Für Informationen zu den relevanten Risiken aus den jeweiligen Klassen von Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf das Kapitel 5 dieses Anhangs.

### 33.2 Saldierungen von Derivaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die aufgrund durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen erfolgten Saldierungen bei Derivaten dar:

#### 31.12.2013

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	66.732	-26.675	40.057	-3.769	0	36.288
Derivate (passiv)	-160.958	26.675	-134.283	3.661	2.861	-127.761

#### 31.12.2012

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	95.359	-39.526	55.833	-5.798	0	50.035
Derivate (passiv)	-240.668	39.526	-201.142	10.699	3.667	-186.776

Der Konzern schließt Derivategeschäfte mit Aufrechnungsvereinbarungen ab, die unter anderem auf Rahmenverträgen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und EFET (European Federation of Energy Traders) basieren. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solcher Vereinbarungen von Gegenparteien im Hinblick auf die ausstehenden Transaktionen für die gleiche Commodity, Geschäftsjahr und Währung geschuldet werden, zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Die bei Kreditinstituten hinterlegten Sicherheiten basieren auf den Margins für Börsengeschäfte.

### 33.3 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Dazu zählen im enercity-Konzern im Wesentlichen die Wertpapiere, welche in den Spezialfonds gehalten werden (Eigenkapital- und Fremdkapitaltitel). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der enercity-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es ist nicht geplant, diese Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden auch keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde unter Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins- Währungs- und Commodityderivaten werden über die Diskontierung der zukünftigen Cashflows der Einzelgeschäfte auf Basis ihrer am Markt beobachtbaren Terminkursen am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Notierungen auf für den enercity-Konzern relevanten Märkten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Im enercity-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem enercity-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im enercity-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 werden im Wesentlichen durch die Veränderungen der Branchen- und Unternehmensspezifischen Ergebniserwartungen sowie der Veränderungen der Diskontierungszinssätze auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes beeinflusst.

Für 19 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Die Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 12,6 Mio. EUR (Vorjahr 12,8 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Anteile an der European Energy Exchange AG (EEX) veräußert, dabei wurde ein Veräußerungsgewinn von 0,4 Mio. EUR erzielt. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

<b>31.12.2013</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Fair Value</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>zu Anschaffungskosten</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Aktiva</b>						
Übrige Finanzanlagen	35.690	35.690	8.481	0	14.600	12.609
Derivative finanzielle Vermögenswerte	40.057	40.057	0	40.057	0	0
Wertpapiere	136	136	136	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>75.883</b>	<b>75.883</b>	<b>8.617</b>	<b>40.057</b>	<b>14.600</b>	<b>12.609</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten	903.079	926.151	0	926.151	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	134.283	134.283	0	134.283	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.037.362</b>	<b>1.060.434</b>	<b>0</b>	<b>1.060.434</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

31.12.2012	Buchwert in TEUR	Fair Value in TEUR	Stufe 1 in TEUR	Stufe 2 in TEUR	Stufe 3 in TEUR	zu Anschaffungskosten in TEUR
<b>Aktiva</b>						
Übrige Finanzanlagen	29.986	29.986	6.160	0	11.000	12.826
Derivative finanzielle Vermögenswerte	55.833	55.833	0	55.833	0	0
Wertpapiere	300	300	300	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>86.119</b>	<b>86.119</b>	<b>6.460</b>	<b>55.833</b>	<b>11.000</b>	<b>12.826</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten	938.450	942.055	0	942.055	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	201.142	201.142	0	201.142	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.139.592</b>	<b>1.143.197</b>	<b>0</b>	<b>1.143.197</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Veränderung					Stand
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral	31.12.2013
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen	11.000	0	0	0	0	3.600	14.600
	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>	<b>14.600</b>

	Stand	Veränderung					Stand
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral	31.12.2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen	6.400	0	0	0	0	4.600	11.000
	<b>6.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.600</b>	<b>11.000</b>

### 33.4 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2013, wie bereits auch im Vorjahr, wurde die Fair-Value-Option nicht angewendet.

### 34 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2013)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
<b>1. Vollkonsolidierte Unternehmen</b>		
<b>direkte Beteiligung</b>		
enercity Contracting GmbH (eCG)	Hannover	100,00
enercity Erneuerbare GmbH (eEG)	Hannover	100,00
enercity Netzgesellschaft mbH (eNG)	Hannover	100,00
GKL - Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	Hannover	90,00
Danpower GmbH (Danpower)	Potsdam	84,90
GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH)	Hannover	84,70
Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM)	Hannover	83,33
Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG (NGL) <sup>1)</sup>	Laatzten	49,00
<b>indirekte Beteiligung über Danpower GmbH</b>		
BGA Biogas 1 GmbH	Potsdam	100,00
BGA Biogas 2 GmbH	Potsdam	100,00
BIOREG Energy & Recycling AG	Niederau	100,00
Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00
Danpower Eesti AS	Võru, Estland	100,00
Danpower Energie Service GmbH	Potsdam	100,00
EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH	Potsdam	100,00
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH	Potsdam	100,00
PME Projektmanagement und Engineering GmbH	Leipzig	100,00
vigoris Handels GmbH	Potsdam	100,00
WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH	Zinnowitz	80,00
IEW Biogas 4 GmbH	Wolgast	75,20
IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,20
IEW Innovative Energien Wolgast GmbH	Wolgast	74,90
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH	Leinefelde-Worbis	70,00
BIOGAS Barth GmbH	Barth	68,00
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	Elsterwerda	51,00
Wärmeversorgung Wolgast GmbH	Wolgast	51,00
<b>indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH</b>		
enercity Contracting Nord GmbH	Hannover	100,00
Bioenergie Giesen GmbH	Giesen	51,00
Bioenergie Loop GmbH	Loop	51,00
Biogas Glentorf GmbH (BIGLE)	Königslutter-Glentorf	51,00
<b>indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH</b>		
Windpark Fischbeck GmbH	Wust-Fischbeck	100,00
Windpark Martenberg GmbH	Diemelsee-Adorf	100,00
<b>2. at Equity bewertete Unternehmen</b>		
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
<b>direkte Beteiligung</b>		
GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) <sup>2)</sup>	Hannover	68,35
<b>assoziierte Unternehmen</b>		
<b>direkte Beteiligung</b>		
htp GmbH	Hannover	50,00
Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH	Laatzten	49,00
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH	Laatzten	49,00
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga)	München	20,53
Stadtwerke Garbsen GmbH	Garbsen	20,00

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in TEUR <sup>6)</sup>	Ergebnis in TEUR <sup>6)</sup>
<b>indirekte Beteiligung über Danpower GmbH</b>				
PD energy GmbH	Bitterfeld-Wolfen	50,00	-	-
<b>indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH</b>				
Bioenergie Harber GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Hohenhameln	51,00	-	-
Biogas Peine GmbH	Peine	40,00	-	-
<b>3. Nach IAS 39 bewertete Unternehmen <sup>4)</sup></b>				
<b>sonstige verbundene Unternehmen</b>				
<b>direkte Beteiligung</b>				
Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG <sup>5)</sup>	Hannover	66,67	1.174,0 <sup>7)</sup>	7,7 <sup>7)</sup>
GKW - Beteiligungs-GmbH <sup>5)</sup>	Hannover	66,67	29,3 <sup>7)</sup>	0,4 <sup>7)</sup>
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Hannover	0,01	-	-
<b>indirekte Beteiligung über Danpower GmbH</b>				
vigoris Kaubandus OÜ <sup>5)</sup>	Tallin, Estland	100,00	-	-
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>				
<b>direkte Beteiligung</b>				
GHG-Gasspeicher Hannover GbR <sup>5)</sup>	Hannover	50,00	-	-
<b>assoziierte Unternehmen</b>				
<b>direkte Beteiligung</b>				
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH <sup>3)</sup>	Langenhagen	50,00	2.394,4 <sup>7)</sup>	282,0 <sup>7)</sup>
Metegra GmbH <sup>3)</sup>	Laatzen	25,00	-	-
<b>übrige Beteiligungen</b>				
<b>direkte Beteiligung</b>				
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Wunstorf	34,00	-	-
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH <sup>3)</sup>	Wunstorf	34,00	-	-
WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG	Krempdorf	16,34	-	-
8KU GmbH	Berlin	12,50	-	-
Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH	Hannover	10,00	-	-
Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	Hannover	9,80	-	-
Harzwasserwerke GmbH	Hildesheim	7,00	-	-
WKN AG	Husum	6,00	-	-

<sup>1)</sup> Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. SIC-12.

<sup>2)</sup> Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Kontrolle der Gesellschaft i. S. v. IAS 27.13 i. V. m. IAS 27.4 vor.

<sup>3)</sup> Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IAS 27.13 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.6 f. auf die Gesellschaft vor.

<sup>4)</sup> Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.

<sup>5)</sup> Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

<sup>6)</sup> Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.

<sup>7)</sup> Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2012 zu Grunde gelegt.

### 35 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des enercity-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses der SWH. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“ und „Wärme“ unterschieden.

Das Segment Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben, mit der ein Pachtvertrag besteht. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über die SWH als auch über Beteiligungen an Weiterverteilern und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment Gas umfassen die Aktivitäten Speicherung, Handel, Transport und Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über die SWH statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment Wasser deckt der enercity-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Vertrieb ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, die SWH nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment Wärme gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des enercity-Konzerns.

Unter Sonstiges werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

Nach Konzernbereichen						Summe	Überlei-	Konsoli-	enercity-
31.12.2013	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Segmente	tung	dierung	Konzern
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
<b>Segmentergebnis</b>									
Erlöse	1.440.225	822.946	97.571	92.281	160.824	<b>2.613.847</b>	923.610	-965.112	<b>2.572.345</b>
Kosten	-1.421.975	-769.855	-67.277	-58.088	-141.716	<b>-2.458.911</b>	-822.020	974.966	<b>-2.305.965</b>
Verrechnung zwischen Aktivitäten	24.096	3.449	-4.814	-8.188	-14.543	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>
Beteiligungsergebnis	-12.249	3.328	377	10.000	53.762	<b>55.218</b>	-737	11.206	<b>65.687</b>
Erträge aus Wertpapieren	2.595	27	0	0	5.620	<b>8.242</b>	2.019	-8.270	<b>1.991</b>
<b>EBITDA</b>	<b>32.692</b>	<b>59.895</b>	<b>25.857</b>	<b>36.005</b>	<b>63.947</b>	<b>218.396</b>	<b>102.872</b>	<b>12.790</b>	<b>334.058</b>
<b>Investitionen</b>									
Segmentinvestitionen	22.252	8.485	11.081	6.028	686	<b>48.532</b>	97.876	0	<b>146.408</b>

Nach Konzernbereichen	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Summe	Überlei-	Konsoli-	enercity-
31.12.2012	in TEUR	Segmente	tung	dierung	Konzern				
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
<b>Segmentergebnis</b>									
Erlöse	1.645.451	830.127	103.587	84.566	145.088	<b>2.808.819</b>	816.792	-870.550	<b>2.755.061</b>
Kosten	-1.574.140	-778.078	-84.324	-61.136	-121.722	<b>-2.619.400</b>	-852.962 *)	862.964	<b>-2.609.398 *)</b>
Verrechnung zwischen Aktivitäten	26.438	4.004	-5.767	-10.716	-13.959	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>
Beteiligungsergebnis	-53.432	-13.224	377	8.863	50.698	<b>-6.718</b>	-149	71.365	<b>64.498</b>
Erträge aus Wertpapieren	3.181	0	0	0	10.483	<b>13.664</b>	2.235	-13.176	<b>2.723</b>
<b>EBITDA</b>	<b>47.498</b>	<b>42.829</b>	<b>13.873</b>	<b>21.577</b>	<b>70.588</b>	<b>196.365</b>	<b>-34.084 *)</b>	<b>50.603</b>	<b>212.884 *)</b>
<b>Investitionen</b>									
Segmentinvestitionen	15.275	6.934	9.817	4.802	12.519	<b>49.347</b>	59.599	0	<b>108.946</b>

\*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns:

	31.12.2013	31.12.2012
	in TEUR	in TEUR
EBITDA der Segmente	218.396	196.365
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	30.047	-57.210 *)
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	72.825	23.126
Konsolidierung	12.790	50.603
<b>EBITDA des Konzerns</b>	<b>334.058</b>	<b>212.884 *)</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-7.461	-32.185
Abschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen	-232.124	-138.314
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	0
Finanzerträge	982	1.505
Finanzaufwendungen	-38.319	-41.948 *)
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>57.136</b>	<b>1.942 *)</b>

\*) Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	in TEUR	in TEUR
Summe der Segmenterlöse	2.613.847	2.808.819
Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen	321	482
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.892	-5.324
Sonstige betriebliche Erträge	-159.061	-162.721
Energiesteuer	123.442	128.462
<b>Segmentumsatzerlöse</b>	<b>2.573.657</b>	<b>2.769.718</b>
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	-7.763	6.466
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	860.756	746.321
Konsolidierung	-882.160	-763.407
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.544.490</b>	<b>2.759.098</b>

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

## **36 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

### **36.1 Nahe stehende Unternehmen**

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an der SWH. Zwischen VVG und SWH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahe stehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, München, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf die SWH und die sie beherrschenden Gesellschaften ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wurden mit nahe stehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im enercity-Konzern führten:

	Erträge		Aufwendungen		Forderungen 31. Dezember		Schulden 31. Dezember	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mutterunternehmen	482	587	46	89	15.436	21.580	72.549	48.463
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	12.100	12.023	470	252	2.322	2.429	50	68
Gemeinschaftsunternehmen	5.921	7.948	9.492	7.589	22.345	16.605	5.460	320
Assoziierte Unternehmen	76.417	68.262	4.989	3.531	24.669	20.143	2.042	1.290
Gesellschafter	35.731	30.691	40.764	49.044	2.957	1.683	45.970	53.026
<b>Gesamt</b>	<b>130.651</b>	<b>119.511</b>	<b>55.761</b>	<b>60.505</b>	<b>67.729</b>	<b>62.440</b>	<b>126.071</b>	<b>103.167</b>

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung der SWH bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (43,9 Mio. EUR, Vorjahr: 33,4 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahe stehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (10,2 Mio. EUR; Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

**Wesentliche Konzessionsverträge.** Zwischen der LHH und der SWH bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf die SWH übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzenener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2013 auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

### 36.2 Nahe stehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	3.627	3.539
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	646	478
	<b>4.273</b>	<b>4.017</b>

**Vorstand.** Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SWH setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2013, wie im Vorjahr, insgesamt 1,8 Mio. EUR vergütet; davon entfielen 1,0 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,8 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Als laufender Dienstzeitaufwand wurden 2013 für leistungsorientierte Versorgungspläne insgesamt 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr 0,6 Mio. EUR erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands der SWH sind:

Michael G. Feist, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender

Harald Noske, Technischer Direktor

Jochen Westerholz, Arbeitsdirektor

**Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat der SWH hat sich in der Sitzung vom 15. März 2013 mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 14. März 2013 neu konstituiert. In dieser Sitzung wurde Herr Martin Bühre als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH waren im Geschäftsjahr 2013:

- Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer
- Martin Bühre, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 15. März 2013), Maschinenbautechniker\*
- Walter Kroll, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 1. März 2013), Installateur\*
- Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter
- Ute Bitter, Industriefachwirtin\* (seit 14. März 2013)
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin\*
- Ralf Borchers, Diplom-Ökonom
- Willi Grewe, Gewerkschaftssekretär\*
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte (seit 14. März 2013)
- Dr. Reinhard Klopffleisch, Gewerkschaftssekretär\*
- Dieter Küßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks
- Hans-Jürgen Lerch, Bürokaufmann\* (bis 14. März 2013)
- Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann
- Thomas Mohnike, kaufmännischer Angestellter\* (bis 14. März 2013)
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)\*
- Andrea Rietig, Bauingenieurin (FH)\* (seit 14. März 2013)
- Bernd Rudolph, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Thüga AG
- Frank Schröder, Betriebsschlosser\* (seit 14. März 2013)
- Norbert Stichtenoth, Betriebswirt\*
- Ingrid Wagemann, Sozialpädagogin
- Charlotte Wallat, Juristin (bis 14. März 2013)
- Friedrich Wittmeier, Justiziar\*
- Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG
- Belgjin Zaman, Juristin

\* Arbeitnehmersvertreter der SWH

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 86 TEUR (Vorjahr: 83 TEUR) und dem Beirat wie im Vorjahr 3 TEUR vergütet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, die außerhalb der Organtätigkeit anfallen, belaufen sich für 2013 auf 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

### **37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

**Änderung Beteiligungsquote GHG.** Das Stammkapital der GHG wurde im Dezember 2013 durch Gesellschafterbeschluss zunächst von Deutsche Mark auf Euro umgestellt und anschließend auf 137 TEUR erhöht. Aufgrund der Kapitalerhöhung beträgt die Beteiligung von SWH an der GHG ab dem 1. Januar 2014 51,84 Prozent.

### **38 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB**

Für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind 0,2 Mio. EUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (Abschlussprüfungsleistungen) als Aufwand erfasst worden. Darüber hinaus wurden für andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen jeweils 0,1 Mio. EUR als Aufwand erfasst.

### **39 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB**

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen enercity Contracting GmbH, Hannover, hat durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWH die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und die Möglichkeit zur Befreiung von den Offenlegungspflichten nach den Vorschriften der §§ 325 bis 329 HGB in Anspruch genommen.

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 7. April 2014

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Feist

Noske

Westerholz

## Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

### Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2013 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zu- schreibungen	Abgänge	Um- buchungen	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Stand
	01.01.2013					31.12.2013	01.01.2013						31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	168.628	2.243	77.980	2.592	9.039	104.522	136.435	7.461	0	77.980	0	0	65.916	38.606	32.193
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056	
	<b>183.684</b>	<b>2.243</b>	<b>77.980</b>	<b>2.592</b>	<b>9.039</b>	<b>119.578</b>	<b>136.435</b>	<b>7.461</b>	<b>0</b>	<b>77.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.916</b>	<b>53.662</b>	<b>47.249</b>
<b>Sachanlagen</b>															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	262.120	2.289	140	11.012	2.556	277.837	129.902	8.549	0	81	9	0	138.379	139.458	132.218
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.019.136	2.969	1.029	104.111	4.529	1.129.716	563.158	162.182	0	792	0	0	724.548	405.168	455.978
Verteilungsanlagen	1.406.869	16.954	18.140	13.302	0	1.418.985	794.691	35.503	0	12.105	0	0	818.089	600.896	612.178
Technische Anlagen und Maschinen	439.199	32.952	6.822	35.013	5.899	506.241	211.151	19.466	0	5.495	0	0	225.122	281.119	228.048
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	82.614	3.427	1.954	3.122	182	87.391	60.615	6.424	0	1.822	-9	0	65.208	22.183	21.999
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.827	85.574	254	-169.152	4.442	86.437	0	0	0	0	0	0	86.437	165.827	
	<b>3.375.765</b>	<b>144.165</b>	<b>28.339</b>	<b>-2.592</b>	<b>17.608</b>	<b>3.506.607</b>	<b>1.759.517</b>	<b>232.124</b>	<b>0</b>	<b>20.295</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.971.346</b>	<b>1.535.261</b>	<b>1.616.248</b>

Geschäftsjahr 2012 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zu- schreibungen	Abgänge	Um- buchungen	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Stand
	01.01.2012					31.12.2012	01.01.2012						31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	162.494	2.208	19	3.530	415	168.628	104.268	32.185	0	18	0	0	136.435	32.193	58.226
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056	
	<b>177.550</b>	<b>2.208</b>	<b>19</b>	<b>3.530</b>	<b>415</b>	<b>183.684</b>	<b>104.268</b>	<b>32.185</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>136.435</b>	<b>47.249</b>	<b>73.282</b>
<b>Sachanlagen</b>															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	262.994	1.384	4.228	160	1.810	262.120	125.359	6.664	0	2.811	0	690	129.902	132.218	137.635
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.008.601	6.463	1.182	5.254	0	1.019.136	490.351	72.896	0	89	0	0	563.158	455.978	518.250
Verteilungsanlagen	1.386.545	18.932	12.085	13.477	0	1.406.869	766.939	35.241	0	7.489	0	0	794.691	612.178	619.606
Technische Anlagen und Maschinen	407.791	6.536	5.267	24.343	5.796	439.199	196.216	17.173	0	3.562	0	1.324	211.151	228.048	211.575
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	81.315	7.066	8.024	1.598	659	82.614	58.017	6.340	0	4.270	0	528	60.615	21.999	23.298
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.212	66.357	431	-48.362	51	165.827	0	0	0	0	0	0	165.827	148.212	
	<b>3.295.458</b>	<b>106.738</b>	<b>31.217</b>	<b>-3.530</b>	<b>8.316</b>	<b>3.375.765</b>	<b>1.636.882</b>	<b>138.314</b>	<b>0</b>	<b>18.221</b>	<b>0</b>	<b>2.542</b>	<b>1.759.517</b>	<b>1.616.248</b>	<b>1.658.576</b>

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss –bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Veränderung des Eigenkapitals, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang– sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Hannover, den 7. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther  
Wirtschaftsprüfer

Möller  
Wirtschaftsprüfer